

Pflegekinderwesen

Wahrnehmungen, Konfliktpotentiale und Chancen in Pflege-
verhältnissen

Skizzierung aus Sicht einer Pflegefamilie

Diplomarbeit

im Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

angefertigt von

Doreen Mesing

Hochschule Neubrandenburg – University of Applied Sciences

Erstgutachterin: Prof. Dr. Vera Sparschuh

Zweitgutachter: Prof. Dr. Matthias Müller

Greifswald, den 19.01.2011

URN: urn:nbn:de:gbv:519-thesis2011-0030-6

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
1 Rückblick auf die Geschichte des Pflegekinderwesens	7
2 Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen des Pflegekinderwesens	11
2.1 Regelungen zum Pflegekinderwesen im SGB VIII	11
2.2 Regelungen zum Pflegekinderwesen im BGB	13
3 Wissenswertes zum heutigen Pflegekinderwesen	16
3.1 Pflegekinderwesen – Was ist das?	16
3.2 Welche Pflegeformen gibt es?	17
3.3 Strukturelle Besonderheiten der Pflegefamilie im Vergleich zur „normalen“ Familie	18
3.4 Gründe für die Herausnahme von Kindern aus der Herkunftsfamilie	21
3.5 Qualifizierung/Professionalisierung von Pflegeeltern	22
4 Falldarstellung der Pflegefamilie M.	27
5 Datenerhebung am Fall	29
5.1 Das Interview als Methode	29
5.2 Das Interview mit der Pflegefamilie	30
6 Auswertung des Interviews	32
6.1 Die Pflegefamilie als Untersuchungsgegenstand	32
6.1.1 Motivation der Pflegeeltern und Faktoren für eine gelingende Pflege- eelternschaft	32
6.1.2 „Traum und Wirklichkeit“ – Das Bewusstsein vor und während der Pflegeelternschaft	37
6.1.3 Profile von Pflegeeltern und Hauptverantwortung in der Pflegefamilie	41
6.1.4 Subjektive Belastungen der Pflegeeltern – Was Pflegeeltern brauchen	43
6.2 Das Jugendamt als Untersuchungsgegenstand	53
6.2.1 Auswahl der Pflegeeltern und Vorbereitung auf die Pflegeelternschaft	53
6.2.2 Begleitung durch das Jugendamt und Jugendamtsentscheidungen	56
6.2.3 Strukturprobleme im Pflegekinderwesen	65
Schlussfolgerung	72

Zusammenfassung	73
Literaturverzeichnis	75
Anhang	81

Abkürzungen

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
GG	Grundgesetz
GISS	Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (Bremen)
PKD	Pflegekinderdienst
SGB VIII	Kinder- und Jugendhilfegesetz

Einleitung

„Die Verfasstheit der Gesellschaft ist bedeutsam für die Frage, wie viele Pflegepersonen sich finden und welche Personen sich ansprechen lassen. Der Zeitgeist ist dafür verantwortlich, was man Kindern und Familien zumutet und zutraut. Jede Zeit bringt ihr eigenes Pflegekinderwesen hervor. Seine jeweilige Gestalt ist von nicht unerheblichem Einfluss darauf, welche Möglichkeiten es für den Umgang mit den neuralgischen Problemen von Pflegeverhältnissen geben kann.“ [BLANDOW 2004a, S.14]

Blandow formuliert in diesem Zitat sehr deutlich die Abhängigkeit des Pflegekinderwesens von aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen sowie die Abhängigkeit der am Pflegeverhältnis Beteiligten von der Verfasstheit des Pflegekinderwesens. Gesellschaftliche Veränderungen ob in rechtlicher, politischer oder ökonomischer Hinsicht haben immer auch Folgen für die Menschen, die in dieser Gesellschaft leben. So kam es im Laufe der Jahrhunderte auch im Pflegekinderwesen immer wieder zu Ausdifferenzierungen und Reformen aufgrund des gesellschaftlichen Wandels. Pflegeverhältnisse stellen durch ihre doppelte Elternschaft immer eine gesellschaftliche Ausnahmesituation dar, welche für Pflegekinder, Herkunftseltern und Pflegeeltern belastend sein kann. Pflegefamilien stehen ständig unter staatlicher Kontrolle. Sie unterliegen fortwährenden Veränderungen durch die Vielzahl der sie bedingenden Faktoren.

In meiner Zeit als Praktikantin des Jugendamtes konnte ich etliche Familien kennenlernen, die mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert waren. Hilfe nahmen viele Familien erst in einer akuten Notsituation an. Staatliche Unterstützung erschien den Eltern als letzter Ausweg, mussten sie doch ihre eigene Hilflosigkeit und ihr mangelndes Erziehungsvermögen eingestehen.

Die Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt reichen von ambulanten über teilstationäre bis hin zu stationären Angeboten. Primär werden den Eltern in der Regel ambulante Unterstützungsmaßnahmen unterbreitet. Reichen diese Maßnahmen nicht aus, wird unter anderem die Unterbringung in einer Pflegefamilie in Erwägung gezogen. Aufgrund dieser Nachrangigkeit der Vollzeitpflege (§33 SGB VIII) zu ambulanten Leistungen der Jugendhilfe gelten die Kinder, die in Pflegefamilien aufgenommen werden, nicht selten als schwierig. Sie haben bereits etliche Trennungserfahrungen und gescheiterte Hilfemaßnahmen hinter sich, so dass Pflegeeltern ein hohes Maß an Toleranz, Geduld, Einfühlungsvermögen und Bereitschaft dem Kind gegenüber mitbringen müssen.

Mein besonderes Interesse galt während des Praktikums dem aus meiner Sicht oftmals angespannten Verhältnis zwischen Jugendamt, Pflegefamilie und Herkunftsfamilie. Ich stellte mir häufig die Frage, inwieweit meine Wahrnehmung der Situation von meinen persönlichen Motiven und Erwartungen beeinflusst war. Erleben konnte ich ausschließlich die Situationen während der Hilfeplangespräche im Jugendamt. Mir war klar, dass diese Gespräche keinen objektiven Blick auf die Gesamtsituation der Pflegeverhältnisse zuließen. Umso mehr hatte ich das Bedürfnis, die Beteiligten aus einer anderen Perspektive heraus zu ihrer Situation zu befragen. Ursprünglich sollten der Pflegekinderdienst und ein ausgewähltes Pflegeelternpaar von mir interviewt werden, um deren möglicherweise unterschiedliche Sichtweisen aufzuzeigen. Da mir jedoch die Zusammenarbeit mit dem Pflegekinderdienst nicht möglich gemacht wurde, blieb mir letztendlich das Interview mit der Pflegefamilie. Meine Befürchtungen bezüglich der erwarteten geringen Datenmenge blieben unbegründet. Die Pflegefamilie trat mir mit größter Aufgeschlossenheit und Offenheit entgegen und ließ mich an ihren bisherigen zum Teil sehr emotionalen Erfahrungen ihrer Pflegeelternschaft teilhaben. Die große Fülle an Informationen ließ es nicht zu, jedem Detail in der Auswertung Beachtung zu schenken. Das daraus entstandene Bild dieser Pflegefamilie ist Hauptgegenstand dieser Arbeit.

Welche Themen in der Fachliteratur Erwähnung finden, hängt nicht unwesentlich von der Wahrnehmung des Pflegekinderwesens in der Öffentlichkeit ab. Nicht wenige Autoren befassen sich mit der Situation der Herkunftseltern im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und mit Problemen und Chancen von Pflegekindern in der Fremdunterbringung. Die Situation der Pflegekinder wird dabei oft unter psychologischen Gesichtspunkten wie bspw. der Bindungstheorie oder der Traumaforschung betrachtet. Des weiteren verfügt die Fachliteratur über nicht wenige Beiträge, welche sich mit den Vor- und Nachteilen von Heimerziehung und Pflegefamilienerziehung befassen. Auch das konfliktbeladene Beziehungsdreieck zwischen Pflegeeltern, Herkunftseltern und Pflegekind kommt häufig zur Sprache, wobei die Rolle des Jugendamtes in dieser Konstellation kritisch hinterfragt wird.

Die von mir ausgewählte Literatur beschränkt sich nicht nur auf aktuelle Erscheinungen, sondern es werden bewusst ältere Werke mit einbezogen, um mögliche Unterschiede und Veränderungen aufzuzeigen. Wesentliche Beiträge zum Pflegekinderwesen stammen von Blandow, der sich seit ca. vier Jahrzehnten mit der Thematik der Pflegekinder befasst. Daher werde ich mich bei der Darstellung der theoretischen Grundlagen verstärkt auf ihn beziehen.

1 Rückblick auf die Geschichte des Pflegekinderwesens

Ein Rückblick auf die Entstehung des Pflegekinderwesens führt unweigerlich zu den Anfängen der Sozialen Arbeit, welche aus „verschiedenen Wurzeln und entlang verschiedener Traditionslinien“ [HERING/MÜNCHMEIER 2007, S.13] als Reaktion auf problematische Lebenslagen von Menschen entstanden ist. Ursprünglich war Soziale Arbeit Armenfürsorge, welche stets materiellen Unterstützungscharakter hatte.

Bereits im Mittelalter entstanden Häuser für in Not geratene Waisen und ausgesetzte Findelkinder. Bis dahin war es üblich elternlose, verwaiste Kinder innerhalb der weiteren Familie unterzubringen. Nach germanischem Rechtsbrauch galt der nächste männliche Blutsverwandte aus der Sippe des Kindesvaters als Vormund für das verwaiste Kind [SCHERPNER 1979, S.19]. Bedeutungszuwachs bekam die Pflegefamilienerziehung im ausgehenden Mittelalter aufgrund der enormen Zunahme der Zahl von ausgesetzten Findelkindern. Das dadurch verstärkte Bettlerunwesen zwang Städte und Gemeinden, Maßnahmen zur Wiederherstellung der Ordnung zu ergreifen. Die Armenordnung des Jahres 1522 schrieb vor, bittende Kinder in Pflegefamilien oder Findelanstalten unterzubringen. Meist nahmen angeworbene Ammen gegen ein geringes Entgelt Kinder unter 7 Jahren bei sich auf, bis sie alt genug waren, um in ein Waisenhaus umgesiedelt werden zu können [HEITKAMP 1989, S.44].

Durch veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen im Laufe der Jahrhunderte kam es immer wieder zu Schwankungen der Zahl der Pflegeverhältnisse sowie der Anstaltsunterbringungen. Nicht selten ging es bei der Unterbringung von Kindern um politische, religiöse oder finanzielle Interessen. Kinder wurden als billige Arbeitskräfte ausgenutzt oder in ländliche Gegenden zur Erhöhung der Bevölkerungszahlen umgesiedelt. Die Bedingungen in Waisenhäusern und Anstalten waren bis Ende des 18. Jahrhunderts katastrophal. Anstalten galten lediglich als Aufbewahrungsorte für Kinder, kindliche Bedürfnisse spielten keine Rolle. Schlechte Kost und Hygiene führten zur Verwahrlosung und Verelendung der Kinder und zu einem enormen Anstieg der Sterbezahl in den Anstalten. Aufgrund der schlechten Anstaltsbedingungen wurden immer wieder Stimmen laut, welche eine Unterbringung der Kinder in der Familienpflege oder aber Reformen in der Anstaltserziehung forderten.

Im Zeitalter der Aufklärung entstand ein neues Bewusstsein in der Kindererziehung, bei dem die pädagogischen sowie schulischen Bedürfnisse des Kindes in den Vordergrund traten. Im Waisenhausstreit von 1770-1820 trafen Befürworter und Gegner der Anstalts-

und Familienpflege aufeinander. Dem Argument der besseren Finanzierbarkeit von Familienpflege standen starke Bedenken bezüglich der tatsächlichen Situation der Kinder in den Pflegefamilien gegenüber. Eine Überbeanspruchung sowie Ausbeutung der Kinder durch die meist verarmten Familien wurde befürchtet [BLANDOW 2004a, S.27ff]. Der Waisenhausstreit wirkte sich sowohl auf die Waisenhauserziehung als auch auf das Pflegekinderwesen positiv aus. Traten in den Waisenhäusern anstelle der Arbeitseinsätze verstärkt Bildungsangebote für die Kinder, so wurden in den Pflegefamilien neue Wege der Erziehung gesucht, z.B. durch Gründung von Pflegeelterngruppen, welche einer vereinsmäßig organisierten Betreuung unterlagen [HEITKAMP 1989, S.46].

Während sich die Zuständigkeit von Pflegemüttern in der Zeit des Mittelalters vorrangig auf Säuglinge und Kleinkinder beschränkte (Funktion von Ammen), entwickelten sich erstmals im 16. Jahrhundert angemessene Alternativen zur Anstaltsunterbringung in Form des Aufenthaltes (auch bereits älterer Kinder) in Pflegefamilien. Pflegepersonen waren üblicherweise arme, mittellose Frauen, welche auf das Kost- oder Haltegeld für die Pflege angewiesen waren. Einer staatlichen Kontrolle unterlagen diese Pflegepersonen bis 1840 lediglich zufällig durch örtliche Initiativen. Mit dem Preußischen Regulativ von 1840 wurde dem Pflegekinderschutz erstmalig eine gesetzliche Grundlage gegeben. Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts traten in mehreren deutschen Bundesstaaten landesgesetzliche Regelungen zum „Haltekinderwesen“ in Kraft. Diese sahen eine rigide polizeistaatliche Kontrolle und eine starke Durchleuchtung der Privatsphäre der Pflegefamilien vor [HEITKAMP 1989, S.44ff]. Das war auch der Grund, warum die Zahl der Pflegeverhältnisse in diesem Zeitraum zurückging. Pflegepersonen fühlten sich übermäßig durch die Öffentlichkeit kontrolliert und in ihren Rechten eingeschränkt. Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 bildete eine weitere Gesetzesgrundlage im Pflegekinderwesen. Seitdem gab es eine ansatzweise systematische Auswahl der Pflegeeltern verbunden mit ihrer regelmäßigen Beaufsichtigung [BLANDOW 2005, S.638].

Zu seiner heutigen Gestalt fand das Pflegekinderwesen erst Ende der 1960er Jahre. Aufgrund der Verteuerung der Heimerziehung mussten kostengünstigere Alternativen gefunden werden. Durch angloamerikanische Forschungen zum Hospitalismus geriet das System der Säuglings- und Kleinkindheime in die Kritik und verstärkte die Suche nach einem neuen Unterbringungs- und Erziehungskonzept [BLANDOW 2005, S.639]. In kürzester Zeit erfuhr das Pflegekinderwesen einen ungeheuer raschen Aufschwung, mitbegründet durch zutage getretene Mängel in Heimen aber auch aufgrund „negativer Voreingenommenheit gegenüber kollektiver Heimerziehung“ [HEITKAMP 1989, S.50]. Familiäre Erziehung in Pflegefamilien wurde zum Idealtypus hochstilisiert, obwohl es zu-

1 Rückblick auf die Geschichte des Pflegekinderwesens

nächst keine neuen Konzepte zur Pflegekindervermittlung gab. Personell und finanziell gut ausgestattete Pflegekinderdienste sollten in den Jugendämtern eingerichtet werden, in der Hoffnung, den Jugendhilfebereich für die öffentliche Diskussion wieder aufzuwerten [HEITKAMP 1989, S.50]. Neue Konzepte zum Pflegekinderwesen entwickelten sich sporadisch auf Verlangen der Bundesregierung mit Erscheinen des Dritten Jugendberichtes im Jahr 1973. Die Forderung nach Werbung, Beratung sowie Vorbereitung von Kindern und Pflegeeltern wurde längst nicht von allen Kommunen in die Praxis umgesetzt. Vielmehr kam es zu verstärkter Kritik von Seiten der Pflegeeltern an den Jugendämtern. Pflegegelder wurden nicht gezahlt, notwendige Fachkräfte für den Bereich des Pflegekinderdienstes wurden nur vereinzelt eingestellt und die Zusammenarbeit zwischen Pflegeeltern, Kind und Jugendamt galt als vernachlässigt. Im Zuge dieser Phase des Aufbegehrens war eine verstärkte Emanzipation der Pflegeeltern sowie des gesamten Pflegekinderwesens zu beobachten. Erste Lobbygruppen für Pflegeeltern entstanden, aus denen im Jahr 1976 der Bundesverband der Pflege- und Adoptivkinder hervorging. Im Vordergrund der Arbeit des Verbandes stand der Einsatz für das Kindeswohl sowie eine bessere Absicherung von Pflegeverhältnissen und -personen. Kaum beachtet wurde in dieser Zeit die Rolle der Herkunftseltern, die bis dahin noch immer als objektiv schädigend für ihre Kinder galten, wichtiger erschien die sichere Unterbringung der ohnehin schon vielfach geschädigten Kinder in einer Pflegefamilie [BLANDOW 2004a, S.57ff].

In den 1980er Jahren wurde die Angemessenheit des „Ersatzfamilien-Konzepts“ [ebd. S.65], wobei das Kind zu sehr als ungebundenes, ohne soziale Bezüge existierendes Individuum angesehen wurde, in verschiedenen Debatten in Frage gestellt. Als Resultat auf diese Debatten entwickelte sich ein neuartiger Ansatz, das Konzept der „Ergänzungsfamilie“ [ebd.], welches Eltern und Pflegeeltern in Beziehung setzt und ihnen die Aufgabe überträgt, das Kind betreffende Aspekte im Pflegeverhältnis verantwortlich miteinander zu kommunizieren und zu klären. In der Praxis der Pflegekinderdienste vollzog sich ein radikaler Wechsel. Dreiergespräche zwischen Pflegeeltern, Eltern und Kind wurden trotz oftmals vorherrschenden Konfliktpotentials zur Regel. In Großstädten kam es zur Einrichtung von speziellen Abteilungen für das Pflegekinderwesen. MitarbeiterInnen wurden in Hinblick auf Beratung, Vermittlung, Krisenintervention und Gruppenarbeit geschult, so dass von einer „Verfachlichung und Professionalisierung des Pflegekinderwesens“ [ebd.] gesprochen werden kann.

Zu einer erneuten Krise im Pflegekinderwesen kam es mit Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) im Jahr 1991 [ebd. S.65f]. Das bis dahin unterrepräsentierte System der familienorientierten ambulanten und teilstationären Hilfen breitete sich

mehr und mehr aus und verdrängte somit das als reformerisch geltende Pflegekinderwesen. Moderne Konzepte, welche schwer in das Konzept der Pflegeelternschaft zu passen schienen, wurden zu neuen Leitlinien der modernen Jugendhilfe [BLANDOW 2004a, S.65f]. So soll beispielsweise das Konzept der Lebensweltorientierung individuelle soziale Probleme des Betroffenen aus dessen Lebenswelt in den Blick nehmen und sein Sozialisationsfeld erhalten und stützen [JORDAN 2005, S.423]. Ein weiteres Konzept, die Präventionsarbeit, dient dazu, vorbeugend solche Lebensbedingungen positiv zu verändern, welche unerwünschtes Verhalten von Kindern und Jugendlichen immer wieder erzeugen [LUKAS 2005, S.655].

Durch die Krise der 1990er Jahre zur Veränderung gezwungen, wandelte sich das Pflegekinderwesen zu einer modernen Form der Unterbringung von Kindern mit bewusst „pädagogisch-therapeutischer Haltung“ [BLANDOW 2004a, S.67] gegenüber den Kindern und Jugendlichen. Ein Netz von Hilfen außerhalb von bzw. in Zusammenarbeit mit den Pflegeeltern wurde aufgebaut. Aufgrund dieser entstandenen intensiven Anforderungen an die Pflegeeltern wurde es unumgänglich, über neue Formen der Unterstützung und Begleitung beispielsweise in Form von Supervision nachzudenken [ebd.].

Das Pflegekinderwesen in seiner gegenwärtigen Form, als vorläufiger Endpunkt dieser Entwicklung, wird in Kapitel 3 vorgestellt.

2 Institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen des Pflegekinderwesens

Die Rahmenbedingungen im Pflegekinderwesen haben sich sowohl in institutioneller als auch in rechtlicher Hinsicht im Laufe der Jahrhunderte verändert und ausdifferenziert. Diese Veränderungen hatten immer auch Einfluss auf die Ausgestaltung von Pflegeverhältnissen, auf damit verbundene Problemlagen und deren Lösungsvorstellungen sowie auf die Beziehung der am Pflegeverhältnis beteiligten Personen.

Das Pflegekinderwesen gilt als ein Subsystem der Kinder- und Jugendhilfe und muss immer auch im Zusammenhang mit selbigem betrachtet werden. Trotz seiner Ambivalenzen (Uneinheitlichkeit unter den Jugendämtern, differenzierte Konzepte, Vorgaben und Ansätze) nimmt das Pflegekinderwesen innerhalb der Jugendhilfe eine feste Stellung ein, welche jedoch zunehmend von ambulanten, familienunterstützenden Angeboten verdrängt wird. Nach Aussage Blandows [BLANDOW 2004a, S.71ff] kann die Funktion und die Bedeutung des Pflegekinderwesens nicht objektiv bestimmt werden. Zu sehr variierten die Entscheidungsspielräume der Fachkräfte bzw. Jugendämter innerhalb einzelner Bundesländer und über Landesgrenzen hinaus. Wie und wann Entscheidungen zugunsten eines Pflegeverhältnisses getroffen würden, hänge maßgeblich von herrschenden Regeln in den Ämtern, von Werthaltungen der einzelnen Fachkräfte, aber auch von den vorhandenen Ressourcen und Potenzialen vor Ort ab. Festzustellen sei ein Bedeutungsrückgang des Pflegekinderwesens, welcher zum einen mit der Verstärkung an ambulanten, familienunterstützenden Angeboten zusammenhängt, aber auch aus einer geringeren Bereitschaft der Bevölkerung resultiere, Pflegeeltern zu werden. Hinzu komme die Ansicht, dass Pflegeeltern eher für jüngere, aus einer Familie mit einer als erziehungsuntüchtig geltenden Mutter kommende Kinder geeignet sind, was die Gruppe der in Frage kommenden Kinder weiter eingrenzt [ebd.].

2.1 Regelungen zum Pflegekinderwesen im SGB VIII

Ausgehend vom Art.6 Abs.2 Grundgesetz (GG) haben Eltern das Recht und die Pflicht auf Pflege und Erziehung ihrer Kinder. Somit gilt „Elternrecht“ als „natürliches Recht“ der Eltern, welches „sich aus der Natur der blutsmäßig begründeten Eltern-Kind-Beziehung ergeben soll“ [ELL 1995, S.37]. Dem Staat ist es lediglich per Gesetz möglich (Art.6 Abs.3 GG), Kinder gegen den Willen der Erziehungsberechtigten von der Familie zu trennen, „wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus ande-

ren Gründen zu verwaarlosten drohen“. Auf diese Grundrechte stützt sich die Arbeit des Pflegekinderwesens sowie der gesamten Jugendhilfe. Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) im Jahr 1991 wurde der Jugendhilfe eine solide Gesetzesgrundlage geschaffen, welche trotz späterer Korrekturen und Nachbesserungen auch für das Pflegekinderwesen entscheidende Fortschritte brachte. Das SGB VIII geht neben Fakten zum Pflegekinderschutz auf Voraussetzungen für eine Pflegeerlaubnis sowie Regelungen zur organisatorischen Ausgestaltung des Pflegekinderwesens und zur Gestaltung von Pflegeverhältnissen ein [BLANDOW 2004a, S.79]. Eine wesentliche Neuerung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist die Einführung des §36 SGB VIII (Mitwirkung, Hilfeplan). Dieser Paragraph verpflichtet und berechtigt Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche zur Beteiligung an dem sie betreffenden Hilfeverfahren und stellt die Berücksichtigung ihrer Wünsche und Vorstellungen in den Vordergrund, „sofern sie nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind“. Nach Gehres und Hildenbrand garantiere das Hilfeplangespräch eine Fokussierung der Fachkräfte auf den Einzelfall und diene am ehesten dem Schutz und der Vertretung der Rechte des Kindes [GEHRES/HILDENBRAND2008, S.16].

Die wohl bedeutendste Norm für das Pflegekinderwesen innerhalb des Kinder- und Jugendhilfegesetzes stellt der §33 (Vollzeitpflege) SGB VIII dar. Blandow hebt die Einordnung der Vollzeitpflege „in den Kontext des Vierten Abschnitts des 2. Kapitels SGB VIII“ hervor. Er betont die damit verbundene Unterwerfung der Vollzeitpflege unter Regelungen dieses Abschnitts (Anspruchsvoraussetzungen, Beteiligungs- und Hilfeplanregelungen, Zusammenarbeitsgebote) „sowie weitere auf den Abschnitt Bezug nehmende Regelungen“ (bspw. Erlaubnis zur Vollzeitpflege) [BLANDOW 2004a, S.80], so dass die Vollzeitpflege als ein in die Jugendhilfepraxis integriertes und nach ihren Abläufen handelndes Konstrukt bezeichnet werden kann. Neben Bestimmungen des SGB VIII sind einige Regelungen aus dem familienrechtlichen Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bzw. des Kindschaftsrechts bedeutsam für das Pflegekinderwesen. Darin geht es beispielsweise um Übertragung von Teilen der elterlichen Sorge auf die Pflegeeltern (§ 1630 BGB), Herausgabe des Kindes, Verbleibensanordnung bei Familienpflege (§ 1632 BGB), Entscheidungsbefugnisse der Pflegeperson (§ 1688 BGB) sowie Umgang des Kindes mit den Eltern (§ 1684 BGB).

In der Praxis umstritten ist der §86 Abs.6 SGB VIII, welcher unter anderem die örtliche Zuständigkeit für Leistungen an Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien zum Gegenstand hat. Zur Diskussion steht der Wechsel der örtlichen Zuständigkeit hin zum Träger, „in dessen Bereich die Pflegeperson ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat“, sobald

ein Kind oder ein Jugendlicher zwei Jahre bei einer Pflegeperson gelebt hat und „sein Verbleib bei dieser Pflegeperson auf Dauer zu erwarten“ ist. Nicht in jedem Fall scheint ein Wechsel der örtlichen Zuständigkeit in der Praxis sinnvoll. Durch unterschiedliche fachliche Konzepte zur Fremdplatzierung und deren Finanzierung kommt es nicht selten zu erheblichen „persönlichen und finanziellen Belastungen der einzelnen Pflegefamilie bzw. des einzelnen Pflegekindes“ [WIESNER 2001, S.73]. Auch Jugendämter werden nach Meinung Blandows mit zusätzlicher Arbeit belastet und haben sich in ein von ihnen nicht selbst gewähltes Pflegeverhältnis einzufinden [BLANDOW 2004a, S.94]. Die Forderung nach einer Vermeidung von Zuständigkeitswechseln wirkt ebenso wie die Überlegung, die örtliche Zuständigkeit nach Entscheidung der geeigneten Hilfe an den Ort der Pflegestelle zu übertragen, Fragen und Probleme auf, welche bis heute nicht gelöst werden konnten. Unbedingt notwendig erscheint jedoch eine unmittelbare fachliche Begleitung durch das zuständige Jugendamt, was bei einer räumlichen Entfernung nur unzureichend oder gar nicht möglich ist [WIESNER 2001, S.74].

Am 01.10.2005 trat das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (Kick) mit einigen Änderungen zum Pflegekinderwesen in Kraft [KICK 2010]. Mit dem §39 Abs.4 SGB VIII wurde erstmals eine geringe Grundlage zur Absicherung von Pflegeeltern im Alter geschaffen, und somit das bestehende Armutsrisiko für Pflegeeltern im Alter reduziert. Seit der Einführung des Gesetzes ist es Pflegeeltern möglich, „die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung“ vom zuständigen Jugendamt gewährt zu bekommen. Der deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. empfiehlt einen mindestens hälftigen Betrag der gesetzlichen Rentenversicherung, was derzeit ca. 39 Euro entspricht [DEUTSCHER VEREIN 2010].

2.2 **Regelungen zum Pflegekinderwesen im BGB**

Aufgrund hoher Brisanz und neuer „Erkenntnisse aus der Bindungsforschung“ [BLANDOW 2004a, S.98] wurde der §1632 Abs.4 nachträglich in das BGB aufgenommen. Demnach ist es von Amts wegen oder auf Antrag der Pflegeperson durch das Vormundschaftsgericht möglich, ein Kind, welches seit längerer Zeit in einer Pflegefamilie lebt, und nun von der Herkunftsfamilie aus dieser herausgenommen werden soll, in der Pflegefamilie zu belassen, „wenn und solange das Kindeswohl durch die Wegnahme gefährdet würde“. Mit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 17.10.1984 (BVerfG-68,176) wurde das Recht zum Wohl der Pflegekinder verbessert [ELL 1995, S.44]. Bezugnehmend auf den Art.6 Abs.1 GG soll Pflegeeltern der gleiche Schutz zuteil werden, welchen auch Familien genießen, soweit in einem länger andauernden Pflegeverhältnis enge Bindungen zwischen

Pflegeeltern und Kind entstanden sind. Somit ist der §1632 Abs.4 BGB, der den Erlass einer Verbleibensordnung allein aufgrund der Dauer des Pflegeverhältnisses beinhaltet, durch das Grundgesetz gedeckt, wenn eine Schädigung des seelischen und körperlichen Wohlbefindens des Kindes zu erwarten ist. Ernst Ell bezeichnet die Formulierung „seit längerer Zeit“ des §1632 Abs.4 BGB als äußerst unbefriedigend. Mit diesem „unbestimmten Rechtsbegriff“ [ELL 1995, S.41] sei es nicht möglich, eine allgemein gültige Norm abzuleiten. Das Bindungsverhalten von Kindern variere nicht nur in Hinblick auf unterschiedliche Altersstufen, sondern wesentlich aufgrund der eigenen Biographie und damit verbundenen Lebenserfahrungen. Die Entstehung von Bindungen hängt nach Ansicht Ernst Ells nicht primär von der Dauer des Aufenthaltes ab. Aufgabe des Sozialarbeiters ist es, „zu erkennen und zu entscheiden, ob in der angegebenen Dauer, [...], Bindungen im eigentlichen Sinne wirklich entstanden sind, welche berücksichtigt werden müssen“ [ebd.]. In der Auslegung der Formulierung „längere Zeit“ hat sich mittlerweile für kleine Kinder die Definition des Zeitraumes durchgesetzt, nach dem sich das Kind für gewöhnlich an die Pflegeeltern gebunden hat. Ausgegangen wird hierbei von einem Zeitraum von zwei Jahren. „Bei älteren Kindern oder Jugendlichen“ sollen Entscheidungen „mit Blick auf die Gesamtsituation und die tatsächlichen Bindungen des Kindes“ getroffen werden [BLANDOW 2004a, S.98]. Zeichnet sich die Notwendigkeit eines gerichtlichen Verfahrens ab, so ist in §158 FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit) die Unterstützung von Minderjährigen durch einen Verfahrensbeistand geregelt.

In Pflegeverhältnissen sind immer wieder auch sorgerechtliche Angelegenheiten Thema und müssen geregelt werden. Bereits vor 1998 wurde durch den §38 SGB VIII geregelt, dass in Angelegenheiten des täglichen Lebens Pflegepersonen berechtigt sind, den Sorgeberechtigten zu vertreten und für das Pflegekind zu entscheiden, sofern das Kind für längere Zeit in der Pflegefamilie lebt [BLANDOW 2004a, S.96]. „Angelegenheiten des täglichen Lebens“ sind nach §1687 BGB in der Regel solche, die häufig vorkommen und die keine schwer abzuändernden Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes haben. Seit dem 01.07.1998 (Kindschaftsrechtsreform) wurde eine entsprechende Regelung als §1688 in das BGB aufgenommen und der §38 SGB VIII neu gefasst. Dieser beinhaltet nunmehr die Einschaltung des Jugendamtes bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Personensorgeberechtigten und Pflegeeltern sowie bei starker Einschränkung der Vertretungsmacht der Pflegeperson durch die Personensorgeberechtigten, wenn eine „dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Erziehung“ nicht mehr möglich ist.

Im Zuge der Kindschaftsrechtsreform wurden erstmals Umgangsregelungen getroffen,

welche über den Personenkreis der Eltern hinausgehen. Demnach sind wichtige Bezugspersonen aus der Vergangenheit des Kindes zum Umgang berechtigt, „wenn diese für das Kind Verantwortung tragen oder getragen haben“. „Eine Übernahme tatsächlicher Verantwortung ist in der Regel anzunehmen, wenn die Person mit dem Kind längere Zeit in häuslicher Gemeinschaft zusammengelebt hat“ [BLANDOW 2004a, S.96]. Betrachtet man den §1685 Abs.2 BGB, so muss diese Regelung auch für Pflegeeltern gelten, welche das Kind in die Herkunftsfamilie zurückgeführt haben. Etliche Beispiele aus der Praxis zeigen jedoch eine unzureichende bzw. keine Umsetzung dieses Paragraphen. Nach §1684 Abs.4 BGB kann das Familiengericht „das Umgangsrecht der Eltern einschränken oder ausschließen, soweit dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist“. Gleiches gilt für den Umgang mit anderen Bezugspersonen (§1685 Abs.3 BGB). Blandow hebt die Zweispältigkeit der erweiterten Umgangsregelung für Pflegeeltern hervor. Einerseits könne es durch die evtl. gestiegenen Besuchskontakte zu Überforderung der Pflegeeltern kommen, andererseits eröffne diese Regelung die Chance für das Kind, überhaupt einen Besuchskontakt zu haben und somit die vergangenen Beziehungen nicht gänzlich abbrechen zu lassen [ebd., S.100].

3 Wissenswertes zum heutigen Pflegekinderwesen

Nachdem auf die Geschichte im ersten Kapitel und auf die institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen im zweiten Kapitel eingegangen wurde, soll nun das Pflegekinderwesen aus heutiger Sicht betrachtet werden.

3.1 Pflegekinderwesen – Was ist das?

Das Pflegekinderwesen umfasst nach Blandow „das Gesamt an rechtlichen Regelungen, institutionellen Arrangements, fachlichen Optionen und personellen Ressourcen, mit dem die Unterbringung, Versorgung und Erziehung von Kindern in einer Pflegefamilie geregelt, gestaltet und beaufsichtigt wird“ [BLANDOW 2005, S.637]. Kinder werden aufgrund familiärer Probleme oder Schieflagen vorübergehend oder dauerhaft in einer Pflegefamilie untergebracht, wenn das Wohl des Kindes nicht mehr garantiert werden kann. Die Aufsicht über sogenannte Herausnahmen aus der Herkunftsfamilie hat das Jugendamt, welches laut Grundgesetz (Art.6) als Wächteramt fungiert. Pflegefamilien gelten als familiäre Unterbringungsform, die in ihrem Aufbau und ihrem elterlichen Verantwortungsbewusstsein den „echten“ Familien ähneln. Durch die stete Kontrolle durch das Jugendamt und die künstlich erzeugte Dreiecksbeziehung zwischen Pflegeeltern, Herkunftseltern und Kind verliert die Pflegefamilie jedoch zu einem großen Teil ihren privaten Charakter. Pflegeeltern sind gezwungen, ihre familiäre Situation vor unterschiedlichen Institutionen (Jugendamt, Familiengericht, Ärzte) offenzulegen und immer wieder zu beweisen, wie erziehungstüchtig und - fähig sie sind.

Kinder, welche aufgrund einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen Herkunftseltern und Pflegeeltern oder im Rahmen der Hilfe zur Erziehung durch das Jugendamt (§ 33 SGB VIII) in einer Pflegefamilie (nicht identisch mit der Herkunftsfamilie) untergebracht werden, werden als Pflegekinder bezeichnet. Im Gegensatz zur Adoption erlöschen die Rechtsbeziehungen zur Herkunftsfamilie nicht, und es entsteht zur Pflegefamilie keine verwandtschaftliche Beziehung [BLANDOW 2002a, S.189].

Als Pflegeeltern können sowohl mit dem Pflegekind verwandte Personen, Personen aus dem sozialen Umfeld als auch dem Kind völlig unbekannt Personen eingesetzt werden [BLANDOW 2005, S.637]. Bei der Auswahl der Pflegeeltern sollten jedoch immer die Bedürfnisse des Kindes vordergründig betrachtet werden.

Die Vermittlung in eine Pflegefamilie erfolgt oftmals nach diversen Lebensort- und Bezugspersonenwechseln der Kinder und Jugendlichen [ebd., S.640]. Es ist also davon auszugehen, dass nicht wenige dieser Kinder und Jugendlichen bereits an Bindungsstö-

rungen leiden und ihr Vertrauen in eine sichere Familie erschüttert ist. Als Idealfall für die Vermittlung in eine Pflegefamilie gelten für Blandow kleine, noch bindungsbereite und bindungsfähige Kinder [BLANDOW 2004b, S.157-162].

3.2 Welche Pflegeformen gibt es?

Die Angebotspalette an Unterbringungsformen in einer Pflegefamilie ist sehr vielfältig. So unterscheidet man zwischen Tagespflege, Wochenpflege sowie Kurzzeit-, Interims- und Dauerpflege [BLANDOW 2005, S.637].

Im Folgenden seien die Pflegeformen nach Blandow [ebd.] kurz erläutert:

- Tagespflege: Kinder und Jugendliche werden tagsüber/wochentags in einer Pflegefamilie betreut
- Wochenpflege: Kinder und Jugendliche werden an Wochentagen über Tag und Nacht in einer Pflegefamilie betreut
- Kurzzeitpflege/Interimpflege: Kinder und Jugendliche werden über einen kurzen Zeitraum (Tage bis Wochen) über Tag und Nacht in einer Pflegefamilie betreut
- befristete Dauerpflege: Kinder und Jugendliche werden für befristete Zeiträume über Tag und Nacht in einer Pflegefamilie betreut
- Dauerpflege: Kinder und Jugendliche werden auf unbestimmte Zeit über Tag und Nacht in einer Pflegefamilie betreut

Die Pflegeformen Kurzzeitpflege/Interimpflege und Dauerpflege werden auch unter dem Begriff der Vollzeitpflege (§33 SGB VIII) zusammengefasst.

Zur kurzfristigen Unterbringung von Kindern, welche im Rahmen von Inobhutnahmen (§42 SGB VIII) aus der Familie genommen werden müssen, haben sich in einem großen Teil der Kommunen Übergangs- und Bereitschaftspflegestellen gebildet. Für Kinder (bspw. behinderte oder verhaltensauffällige Kinder), deren Pflege erhöhte Anforderungen an die Pflegeeltern stellt, wurden regional sehr unterschiedlich ausgestaltete Sonderformen der Pflege eingerichtet [BLANDOW 2002a, S.191]. Des Weiteren bildeten sich Erziehungsstellen heraus, welche für die Betreuung der Kinder ein spezifisches berufliches Fachwissen voraussetzen. Diese sind jedoch längst nicht in allen Kommunen anzutreffen, da dafür in der Regel eine besondere Vorbildung eines Elternteils verlangt wird [BLANDOW 2004a, S.161]. Obwohl das Interesse an sogenannten Sonderpflegeformen nach Aussage Blandows in der Literatur sehr groß sei, würden sie in der Praxis

selten angeboten. Auch bei der Ausdifferenzierung der Sonderformen gäbe es kommunal große Unterschiede. Das wirke sich dementsprechend auf die finanzielle Zuwendung für die Pflegeeltern aus. Pflegeeltern, welche ein behindertes oder ein verhaltensauffälliges Kind in Pflege haben, können beim zuständigen Jugendamt einen Antrag auf erhöhte finanzielle Zuwendungen stellen. Wie hoch diese finanziellen Zuschüsse ausfallen, hänge wesentlich von der Liquidität des kommunalen Haushaltes und den damit verbundenen Möglichkeiten für Sozialausgaben sowie mit der Qualifizierung der Pflegeeltern zusammen. Pflegeeltern im „Profistatus“ [BLANDOW 2004a, S.163] würden demnach höhere finanzielle Zuwendungen erhalten, als Pflegeeltern im „Laienstatus“ [ebd.]. Auch welche Sonderformen von den Kommunen vorgehalten werden, sei von Jugendamt zu Jugendamt verschieden. Könne für die Organisation der Sonderformen kein freier Träger der Jugendhilfe gefunden werden, so seien die Sonderformen der Pflege meist im Pflegekinderdienst des Jugendamtes verankert [ebd., S.162-163].

Welche Pflegeform für das Kind gewählt wird, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Zum Einen muss die Situation in der Herkunftsfamilie betrachtet werden. – Aus welchen Gründen wurde das Kind aus der Familie genommen? Inwieweit kann die Erziehungstüchtigkeit der Herkunftseltern wiederhergestellt oder verbessert werden? Welche Wünsche und Vorstellungen haben die Herkunftseltern in Bezug auf den Verbleib ihres Kindes? – Auf der anderen Seite hat das Jugendamt die Aufgabe, die Situation zu überwachen. Es stellt sich also die Frage, welche Einstellung das Jugendamt zum Verbleib des Kindes hat. – Wie schätzt die fachliche Instanz die Zukunftsperspektiven des Kindes in der Herkunftsfamilie ein und welche Unterbringungsform hält sie für geeignet, um dem Kind eine dauerhafte Lebensperspektive zu bieten? – Diese Fragen können nur durch intensive fachliche Begleitung der Herkunftsfamilie und des Kindes beantwortet werden, ohne die Wünsche und Vorstellungen der Pflegefamilie zu vernachlässigen.

3.3 Strukturelle Besonderheiten der Pflegefamilie im Vergleich zur „normalen“ Familie

Vor der Betrachtung zu strukturellen Besonderheiten der Pflegefamilie soll auf den Wandel familiärer Lebensformen in der heutigen Zeit eingegangen werden. Eine einheitliche Definition zum Begriff Familie gibt es nicht. In wissenschaftlichen Abhandlungen wird entweder größerer Wert auf den gesamtgesellschaftlichen Charakter oder auf den Gruppencharakter der Familie gelegt. „Mikroperspektivisch“ [NAVE-HERZ 2005, S.270] betrachtet ist die Gruppe Familie gekennzeichnet durch festgelegte soziale Rollen und

durch die Qualität der Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern. Unter einer sozialen Rolle versteht man „die Summe von Erwartungen, einer Gruppe oder der Gesellschaft an das Verhalten eines Inhabers einer sozialen Position (z.B. Vater oder Mutter) in einem Handlungssystem“ [GRIESE 2005, S.699]. Sauer stellt jedoch heraus, dass im Unterschied zu anderen Gruppen oder Interaktionssystemen in der Familie kein ausschließliches und festgelegtes Rollenhandeln erwartet wird. Hinzu komme, dass die an der Familienbeziehung beteiligten Personen nicht austauschbar und die Dauer ihrer Beziehungen nicht zeitlich begrenzt seien. Familienbeziehungen liege eine ihr eigene Form der Vertrauensbildung zugrunde, welche nicht standardisierbar sei und eine lebenslange Verwobenheit der Mitglieder zur Folge habe [SAUER 2008, S.30].

Unabhängig davon, ob Familie als gesellschaftliche Institution oder als Gruppe betrachtet wird, kann man ihr bestimmte Merkmale zuschreiben [NAVE-HERZ 2005, S.270]. Sie ist gekennzeichnet durch die Übernahme bestimmter gesellschaftlicher Funktionen (Reproduktionsfunktion, Sozialisationsfunktion), durch ihre Generationendifferenzierung sowie durch die Art der Kooperation und der Solidarität unter den Familienmitgliedern [ebd.]. Gegenwärtig immer häufiger auftretende pluralistische Lebensstile (eingetragene Lebenspartnerschaften, nichteheliche Lebengemeinschaften, Alleinerziehende, Patchworkfamilien, kinderlose Paare) stellen diese Merkmale nicht in Frage, sondern bis auf die Reproduktionsfunktion werden diese durch alternative Lebensformen noch bestätigt. Schrödter spricht von einer gewaltigen Veränderung der Gesellschaft hin zu freien, individuell gestaltbaren Lebenswegen jedes Einzelnen ohne dass eine „Oberautorität“ (traditionelle Werte und Normen) bestimmte Lebensformen vorschreibe. Nicht nur in Hinblick auf Ehe und Familie könne der Mensch frei wählen und entscheiden [SCHRÖDTER 2000, S.100].

Der Wandel an familiären Lebensformen bleibt nicht ohne Einfluss auf das System Pflegefamilie. Aus der Studie zur Vollzeitpflege in Niedersachsen [ERZBERGER 2003, S.121] geht hervor, dass es sich bei 71,5 % der befragten Pflegeeltern um verheiratete Paare handelt. Pflegeeltern entsprächen also eher dem traditionellen Familienmodell. Pflegekinder hingegen kämen häufiger aus Haushalten mit nur einem Elternteil (Alleinerziehende) oder seien durch diverse Trennungserfahrungen geprägt. Nach Blandow [BLANDOW 2004a, S.124] ist für jedes dritte Kind die Pflegefamilie bereits der zweite oder dritte Lebensort, für 20 bis 25 % bereits der vierte. Diese Differenz in der Familienstruktur zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie zu überwinden, stellt enorme Anforderungen an die Pflegefamilie, das Pflegekind sowie die betreuenden Jugendämter.

Laut Sauer erfüllt die Pflegefamilie im Unterschied zur normalen Familie einerseits

eine private und andererseits eine öffentliche Aufgabe. Sie bietet dem Kind einen familiären Lebensraum außerhalb der Herkunftsfamilie, ist gleichzeitig ein Teil der Jugendhilfe und wird von dieser kontrolliert, finanziert und beraten. Diesen Widerspruch zwischen erwartetem Rollenverhalten gegenüber dem Jugendamt einerseits und familienanalogem Verhalten andererseits auszuhalten, ist das Dilemma der Pflegeeltern. Das Pflegeverhältnis wird vertraglich geregelt und unterliegt einer zeitlichen Befristung. Allein durch die Beendigung des Pflegeverhältnisses spätestens mit der Volljährigkeit des Pflegekindes per Gesetz, wird die für die Familie typische „lebenslange Verwobenheit“ [SAUER 2008, S.30] rechtlich aufgelöst. Dennoch blieben laut Sauer oftmals gefühlsbetonte Bindungen zwischen Pflegeeltern und Pflegekindern nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen. Durch die vorhandene Möglichkeit der Auflösung des Pflegeverhältnisses sind Pflegeeltern gezwungen, auf Abruf trennungsbereit zu sein. Gleichzeitig besteht die Notwendigkeit eines intensiven Beziehungsaufbaus zu dem Pflegekind während der Inpflegenahme, ohne jedoch die rechtliche Absicherung für die Dauerhaftigkeit dieser Beziehung zu besitzen. Die fehlende rechtliche Absicherung macht es den Pflegeeltern andererseits möglich, aus dem Pflegeverhältnis jeder Zeit auszusteigen, wenn sich möglicherweise das Beziehungsgefüge als nicht tragbar herausstellt [ebd., S.30f]. Der Prozentsatz der Pflegeeltern, die diesen Weg gehen ist jedoch relativ gering [MIKUSZEIT/RUMMEL 1986, S.101].

Eine weitere Besonderheit der Pflegefamilie im Vergleich zur Normalfamilie stellt die bezahlte Elternschaft dar. Pflegeeltern, gegenwärtig meist aus besser situierten Verhältnissen stammend, erhalten finanzielle Leistungen vom Staat für die Pflege der Kinder. Nicht selten geraten sie dadurch gegenüber der Gesellschaft und auch den Pflegekindern in eine Rechtfertigungs- oder Verteidigungsposition, da der Vorwurf der Bereicherung und der mangelnden Hingabe zum Kind im Raum steht. Auch bei Herkunftseltern könne der Eindruck entstehen, dass Pflegeeltern in ihrer Tätigkeit finanziell besser unterstützt würden als sie selbst [SAUER 2008, S.32f]. Ob eine Übertragung dieser finanziellen Leistungen auf die Herkunftseltern bzw. eine bessere finanzielle Unterstützung der Herkunftseltern vor der Inpflegenahme jedoch eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen verhindert hätte, sei in Frage gestellt.

Trotz all ihrer Besonderheiten wird die Pflegefamilie als Unterbringungsform durch ihre familienähnlichen Strukturen in ihrer Wirkkraft hoch eingeschätzt. Besonders positiv bewertet werden ihre Erziehungs- und Sozialisationsleistung. Mikuszeit und Rummel sprechen von Bedingungen in der Pflegefamilie, welche den Mangel der Herkunftsfamilie ausgleichen können. Die Pflegefamilie biete dem Kind die Chance, in Form des

Eltern-Kind-Verhältnisses Bindungen einzugehen. Dies stelle eine Voraussetzung für eine gesunde, sozial-emotionale Entwicklung des Kindes dar [MIKUSZEIT/RUMMEL 1986, S.101].

3.4 Gründe für die Herausnahme von Kindern aus der Herkunftsfamilie

In der Literatur finden sich zahlreiche Angaben zu den Gründen der Inpflegenahme von Kindern und Jugendlichen. Bei allen Stellungnahmen kristallisiert sich eine Unterscheidung zwischen Gründen, welche in der Person der Herkunftseltern liegen und Gründen, welche in den Kindern liegen heraus. Als dominierende familiäre Hintergründe nennt Blandow zum einen Überforderung der häufig sehr jungen Mütter als auch Suchterkrankungen oder psychische Erkrankungen eines Elternteils sowie zerrüttete Familien (Multiproblemfamilien) [BLANDOW 2005, S.640]. Oftmals seien Vernachlässigung der Kinder und Bezugspersonenwechsel der Regelfall, wenn es um die Herausnahme von Kindern und Jugendlichen aus der Herkunftsfamilie geht. Als Gründe, die in den Kindern liegen, werden hauptsächlich Verhaltensauffälligkeiten genannt. Güthoff konnte bei einer Befragung von Pflegeeltern herausfinden, dass 65 % der Kinder aufgrund von mangelnder Versorgung bzw. mangelnder Erziehung aus der Herkunftsfamilie genommen wurden. Verhaltensauffälligkeit des Kindes als Grund für die Herausnahme machte einen Anteil von 16,6 % aus [GÜTHOFF 1996, S.44f].

Krause [KRAUSE 2002] geht in einer Abhandlung auf Auslöser erzieherischer Hilfen ein. Da die Vollzeitpflege als Bestandteil der erzieherischen Hilfen gilt, können die von Krause in drei Kategorien aufgeteilten Ursachen auch für die Gründe der Inpflegenahme hinzugezogen werden. Er beschreibt die Kategorien wie folgt:

1. Eine Familie wird mit äußeren Bedrohungen konfrontiert und kann die entstehenden Probleme nicht angemessen lösen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um gesellschaftliche Konflikte oder aber um Konflikte mit Nachbarn oder anderen Personen.
2. Eine Familie hat interne Probleme (Krankheiten, Arbeitslosigkeit, Scheidung) und verfügt nicht über notwendige Kompetenzen, diese Schwierigkeiten zu überwinden.
3. Die Familie ist mit Entwicklungsproblemen (bspw. Pubertät der Kinder, Schulwechsel und damit verbundene Entwicklungsprobleme) konfrontiert, die von ihren Mitgliedern ausgehen.

Die von Krause beschriebenen Auslöser können den Anfang einer oftmals lange währenden Hilfsspirale bilden. Wie betroffene Familien auf solche Auslöser reagieren, wird in der Jugendhilfepraxis deutlich. Bei der Inpflegenahme hat man es zu einem großen Teil mit resignierten, überforderten oder gleichgültigen Herkunftseltern zu tun, welche aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen und Probleme ihre Kinder vernachlässigen bzw. nicht in der Lage sind, den Kindern ausreichend Pflege und Rückhalt zu bieten. Erzberger stellt im Ergebnis der Studie zur Vollzeitpflege in Niedersachsen heraus, dass es sich bei den Gründen für die Inpflegenahme zu 41,8 % um Multiproblemfamilien handelt. Dies begründet er damit, dass Familien, welche durch den Allgemeinen Sozialdienst betreut werden, nicht selten aufgrund einer Problemhäufung in das Hilfesystem gelangen [ERZBERGER 2003, S.114f]. Diese Problemhäufung macht es oft erforderlich, Kinder über einen bestimmten oder unbestimmten Zeitraum aus der Familie zu nehmen.

3.5 Qualifizierung/Professionalisierung von Pflegeeltern

Der Ruf nach professionellen Pflegeeltern wird im Zuge der ständig steigenden Anforderungen an die Pflegeeltern in Literatur und Öffentlichkeit immer lauter. Es wird kontrovers diskutiert, ob eine Professionalisierung der Pflegeeltern der richtige Schritt sei, um den erhöhten Anforderungen zu begegnen oder ob die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform des Pflegekinderwesens bestehe. Auf einige Aspekte dieser Debatte soll in diesem Abschnitt eingegangen werden.

Ein freundliches und liebevolles Milieu reicht nach heutigen Erkenntnissen nicht aus, um ein traumatisiertes, verhaltensauffälliges, misshandeltes oder behindertes Kind, welches aus seiner Herkunftsfamilie genommen wurde, erfolgreich in eine Pflegefamilie zu integrieren [HUBER 2001, S.138]. Die Literatur schreibt, je nach fachlicher Ausrichtung, differenzierte Vorgehensweisen und Verhaltensmuster der Pflegeeltern gegenüber solchen Kindern vor. Doch die meisten Theorien erscheinen den Pflegeeltern zu wissenschaftlich, sie fordern und benötigen alltagspraktischere Lösungen.

Bevor wir uns mit den Argumenten für und gegen eine Professionalisierung befassen, muss der Begriff der Professionalisierung in den Blick genommen werden. Nach Merten wird unter Professionalisierung der Nachweis eines fachlich einschlägigen Studiums verstanden [MERTEN 2005, S.161]. In der Diskussion um die Professionalisierung der Pflegeeltern dagegen wird der Begriff der Professionalisierung nicht eindeutig verwendet. So vertreten einige Autoren eine Position, die nach Merten eher einer Verberuflichung (Nachweis einer anerkannten Qualifikation) oder einer Verfachlichung (Nachweis einer einschlägigen Qualifikation) der Pflegeeltern entsprechen würde.

Blandow spricht beispielsweise von therapeutischen oder sonderpädagogischen Qualifikationen der Pflegeeltern für eine bestimmte Gruppe an Pflegekindern, deren Bedürfnisse über das normale pädagogische Maß hinaus gingen und in Bereiche therapeutischer Betreuung hineinreichten [BLANDOW 2004a, S.208f]. Auch Zwernemann gebraucht den Begriff der Qualifikation uneindeutig. So weist sie auf verschiedene Projekte von heilpädagogischen Pflegestellen und Sonderpflegestellen aus den 1970er Jahren hin, die von der Annahme ausgingen, dass pädagogische Berufe günstige Vorbedingungen für die Bewältigung des Alltags mit einem schwierigen Kind mit sich bringen. Dabei unterscheidet sie nicht zwischen pädagogischen Berufen mit akademischem Abschluss und solchen, die eine staatliche Anerkennung besitzen [ZWERNEMANN 2011, S.1ff].

Günder und Reidegeld plädieren für eine Professionalisierung von MitarbeiterInnen stationärer Erziehungseinrichtungen, da die Chance bestehe, Alltagsprobleme besser wahrnehmen und lösen zu können. Der laienhafte Blick auf Probleme solle durch professionelles Deutungs- und Erklärungswissen abgelöst werden [GÜNDER/REIDEGELD 2010, S.3]. Bei diesen Autoren kann davon ausgegangen werden, dass sie wie Merten unter dem Begriff Professionalisierung den Nachweis eines fachlich einschlägigen Studiums verstehen. Die Forderung der Autoren könnte auch auf das System Pflegefamilie übertragen werden, da diese stark mit Problemen des Alltags konfrontiert sind, die es zu bewältigen gilt.

Hanselmann und Weber sind der Ansicht, dass ein professionelleres Selbstverständnis der Pflegeeltern erforderlich ist, denn je mehr nur die emotionale Komponente in der Beziehung zum Kind betont wird, desto größer kann die Verletzbarkeit der Pflegeeltern in Konfliktsituationen und auch die Betroffenheit beim Ausbleiben von Erfolgen sein [HANSELMANN/WEBER 1986, S.117]. Wie dieses professionelle Selbstverständnis auszusehen hat, wird von den Autoren nicht weiter erläutert. Trotz dieser Uneindeutigkeit des Begriffes Professionalisierung in der Literatur haben die AutorInnen gemeinsam, dass sie eine fachliche Qualifizierung der Pflegeeltern als Voraussetzung für eine Pflegeelternschaft ansehen.

Bevor wir uns jedoch die Frage nach einer darüber hinaus gehenden Professionalisierung der Pflegeeltern stellen, muss zunächst geklärt werden, für welche Aufgaben Pflegeeltern zuständig sind bzw. sein sollen und ob eine Professionalisierung in Verbindung mit den zugewiesenen Aufgaben überhaupt sinnvoll erscheint. Die Antwort auf diese Frage fällt nicht leicht, zumal die Aufgabenbereiche nicht eindeutig definiert sind und somit die Auslegungen der Ämter unterschiedlich ausfallen. In §33 SGB VIII wird die Pflegefamilie als eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angeleg-

te Lebensform beschrieben. In einem Zeitungsartikel, in dem es um die Anwerbung von Pflegeeltern ging, wurden Personen gesucht, die ein Kind in einer familiären Umgebung betreuen möchten [OSTSEE-ANZEIGER 2010, S. 3]. Stichworte wie Betreuung, Versorgung oder Erziehung der Kinder und Jugendlichen werden vorrangig in Verbindung mit den Aufgaben von Pflegeeltern genannt.

Orientieren wir uns am normalen Familienmodell, wie es in Abschnitt 3.3 vorgestellt wurde, so gelten diese Begriffe auch für die Funktion von Familien. Diese besteht zunächst darin, die Grundbedürfnisse (Essen, Trinken, Kleidung, Unterkunft) ihrer Mitglieder zu befriedigen, ihnen gleichzeitig liebevolle Zuwendung und Geborgenheit zu geben und ihnen eine eigenständige Entwicklung zu ermöglichen. Für sich selbst hat die Familie die Aufgabe, sich als Ganzes funktionstüchtig zu erhalten, das heißt, das Gefühl von Zugehörigkeit zu vermitteln, um gegenüber ihren Mitgliedern ihre Aufgaben wahrnehmen zu können [SCHMITZ 2005, S.12f].

Da Pflegefamilien, je nach Konzept, als Familienersatz oder als Familienergänzung dienen, können trotz struktureller Differenzen die Funktionen der Normalfamilie auf das System Pflegefamilie übertragen werden. In Familien, wie auch in Pflegefamilien, treten über kurz oder lang Probleme bzw. Konflikte unter den Mitgliedern auf. Diese Probleme zu bewältigen, stellt beide Systeme vor Herausforderungen, die einer individuellen Lösung bedürfen. Jede Familie verfügt über unterschiedliche Ressourcen, um Schwierigkeiten zu bewältigen. Dabei kann man drei Arten von Ressourcen unterscheiden. Dies sind zum einen individuelle Ressourcen der einzelnen Familienmitglieder, zum anderen innere Ressourcen der Familie als Ganzes sowie drittens Ressourcen im sozialen Umfeld der Familie [ebd., S.256]. Auch die Arten an Ressourcen lassen sich auf die Pflegefamilie übertragen.

Betrachten wir die Aufgaben einer Familie, so muss herausgestellt werden, dass für die Bewältigung dieser Aufgaben keine Professionalisierung der Eltern verlangt wird. Die Frage ist, inwieweit sich die Problemlagen von Familien und Pflegefamilien unterscheiden und ob in diesem Zusammenhang eine professionelle Haltung von Seiten der Pflegeeltern nötig wäre. Im Abschnitt 3.3 wurden die strukturellen Besonderheiten der Pflegefamilie hervorgehoben, wonach Pflegeeltern einen öffentlichen als auch einen privaten Charakter besitzen. Wegen der Kontrolle und Begleitung durch das Jugendamt können immer wieder Konflikte aufgrund der unterschiedlichen Rollenerwartungen an die Pflegeeltern auftreten. Hinzu kommt das Dilemma der doppelten Elternschaft sowie die durch das Gesetz bestimmte Zusammenarbeit mit den Herkunftseltern. Pflegeeltern nehmen Pflegekinder auf, die zum Teil problematische Biografien und Schicksale hinter

sich haben. Sie wurden in einer anderen Umgebung sozialisiert und konnten sich nicht oder nur selten von Geburt an in die Pflegefamilie integrieren. Die Integration in die Pflegefamilie läuft in den seltensten Fällen ohne Probleme ab. Eine wesentliche Rolle für die Entstehung von Konflikten spielt die ungewisse Dauer der Pflegeverhältnisse. Diese erschwerten Bedingungen für Pflegeeltern stellen einen Unterschied zu den Problemlagen der Normalfamilie dar, so dass die Lösung von auftretenden Problemen der besonderen Unterstützung bedarf.

Die Entstehung solcher Problemlagen liegt allerdings nur zu einem geringen Teil in der unprofessionellen Haltung der Pflegeeltern. Vielmehr stellen strukturelle Probleme die Barriere für eine substanzreiche Arbeit des Pflegekinderwesens dar. Huber plädiert für eine von außen gegebene fachliche Unterstützung und Entlastung der Pflegeeltern, damit diese sich mit hoher Aufmerksamkeit und dauerhafter Präsenz dem Pflegekind widmen können, ohne ihre Kräfte zu verbrauchen. Denn die vielfältigen Anforderungen, die an Pflegeeltern gestellt werden, bedeuten für diese oft ein hohes Maß an Belastung [HUBER 2001, S.140f].

Zwernemann hält für ein gelingendes Pflegeverhältnis nicht nur eine Qualifizierung der Pflegeeltern für notwendig, sondern sie formuliert darüber hinaus wichtige fachliche Standards, die im Folgenden dargestellt werden [ZWERNEMANN 2011, S.1ff].

- Die Auswahl einer Pflegefamilie für ein bestimmtes Kind muss mit großer Sorgfalt und damit auch mit einem nicht geringen Zeitaufwand erfolgen. Es muss beachtet werden, dass nicht jedes Kind mit seinen Eigenarten und seiner Geschichte in jede Familie passt.
- Pflegeeltern sind Partner in der Jugendhilfe und somit an der Hilfeplanung zu beteiligen.
- Die Pflegefamilie, das Kind und die Herkunftsfamilie brauchen eine spezialisierte Beratung und Unterstützung nach der Aufnahme des Kindes.

Zwernemann stellt sich die Frage, inwieweit Pflegeeltern durch eine breite Vermittlung an Fachwissen sowie an wissenschaftlichen Theorien in der Lage sein würden, die Konfliktlagen innerhalb des Pflegeverhältnisses besser zu lösen. Sie kritisiert, dass die Frage nach der Art der Professionalität, die die Pflegeeltern haben müssten, in dem Zusammenhang kaum gestellt werde. Auch sei nicht klar, ob die angebotenen Studiengänge die für Pflegeeltern notwendige Professionalität lehren könnten.

3 Wissenswertes zum heutigen Pflegekinderwesen

Zwernemann spricht von einer geringen Abbruchquote von Pflegeverhältnissen in einem differenziert arbeitenden Pflegekinderdienst. Es könne nicht davon ausgegangen werden, dass professionelle Pflegeeltern besser in der Lage seien, Pflegekinder durchzutragen. Vielmehr machte sie während ihrer langjährigen Tätigkeit im Pflegekinderwesen die Erfahrung, dass professionelle Pflegeeltern bei Schwierigkeiten sehr viel schneller die Verantwortung abgaben, als dies bei normalen Pflegeeltern der Fall sei [ZWERNEMANN 2011, S.1].

Auch wenn in vielen Kommunen die Einrichtung von Sonderpflegestellen vorgenommen wurde, um dem gestiegenen Bedarf an professionellen Pflegeeltern gerecht zu werden, kann man nicht davon ausgehen, dass diese vor jeglichen Problemen nur aufgrund der Professionalisierung der Pflegeeltern verschont bleiben [WIEMANN 2010, S.244]. Sie erhalten jedoch eine wesentlich intensivere fachliche Betreuung und Unterstützung beim Auftreten von Problemen als normale Pflegestellen. Für diese Bereiche scheint es also eine Art Doppelhilfe (Professionalisierung und stärkere Unterstützung) zu geben, was wiederum die Frage nach der Notwendigkeit einer Professionalisierung aufwirft.

Auch bei einer stärkeren Professionalisierung von Pflegeeltern bleibt es wünschenswert, dass diese ihre Aufgabe nicht nur als Beruf, sondern auch als Berufung empfinden, dass heißt als eine Lebensaufgabe, die sie mit Herz und Verstand (Wissen) bewältigen.

4 Falldarstellung der Pflegefamilie M.

Um den Lesefluss nicht unnötig zu erschweren, wählte ich für die Anonymisierung der Personennamen von mir frei erfundene Namen. Die Städtenamen verschlüsselte ich mit den Buchstaben W, X, Y und Z.

Das Ehepaar M. befindet sich seit ca. 10 Jahren im Status der Pflegeelternschaft. Frau M. ist 41 Jahre alt und gelernte Fotolaborantin. Sie versorgt derzeit die Kinder und kümmert sich um den Haushalt. Herr M. ist als gelernter Installateur momentan im Außendienst der Industrie tätig. Die leiblichen Kinder der Familie M. wohnen nicht mehr im Haushalt der Eltern. Der ältere Sohn (21 Jahre) hat bereits seine Ausbildung beendet, während sich der jüngere Sohn (19 Jahre) noch in der Ausbildung zum Koch befindet. Familie M. betreute im Laufe der 10 Jahre ihrer Pflegeelternschaft sechs Kinder. Dabei reichten die Pflegeformen von der Dauerpflege über die Tagespflege bis hin zur Bereitschaftspflege. Momentan befinden sich drei Kinder (Jenny 3 Jahre, Robert 9 Jahre, John 10 Jahre) als Dauerpflegekinder in der Betreuung der Familie M.

In der Zeit, als die Kinder klein waren, blieb Frau M. auf eigenen Wunsch zu Hause. Mit dem stetigen Heranwachsen der beiden Jungen überlegte Frau M., ob sie wieder in ihren Beruf einsteigen oder sich sozial engagieren sollte. Aufgrund verschiedener Möglichkeiten vor Ort entschied sich Frau M. für soziales Engagement und begann eine Tätigkeit beim Kinder- und Jugendsorgentelefon. Ein Gefühl der Unterforderung verbunden mit keinerlei Erfolgserlebnissen veranlasste Frau M. nach einigen Monaten, diese Tätigkeit wieder aufzugeben. Durch Kontakte zu Jugendfreunden wurde die Familie M. mit dem Thema der Pflegeelternschaft konfrontiert. Der Gedanke, ein Pflegekind in die Familie aufzunehmen, reifte über eine längere Zeit und wurde dann durch einen Artikel in der Zeitung wiederbelebt. Damals suchte das Jugendamt X dringend Pflegeeltern für ihren Einzugsbereich. Familie M. wurde aufgrund eines anderen Einzugsbereiches an das Jugendamt Y vermittelt. Nachdem Familie M. das Prozedere der Kennenlernphase (Kennenlerngespräch, diverse Anträge ausfüllen, Lebensbericht schreiben, Abgabe eines polizeilichen Führungszeugnisses etc.) hinter sich hatten, vergingen noch mehrere Monate, bis das Jugendamt mit der Anfrage für ein bestimmtes Pflegekind auf sie zukam. Familie M. hatte zu diesem Zeitpunkt schon fast wieder mit diesem Thema abgeschlossen. Vor Aufnahme des ersten Pflegekindes fanden keine Vorbereitungskurse statt. Nach Aussage der Familie M. gab und gibt es in zeitlichen Abständen Weiterbildungen zu verschiedenen Themen.

Bei Aufnahme des ersten Pflegekindes waren die leiblichen Kinder der Familie M.

4 Falldarstellung der Pflegefamilie M.

bereits 11 und 13 Jahre alt. Sie erlebten die gesamte Vorbereitung auf die veränderte Familiensituation sehr bewusst mit. Im gesamten Zeitraum der Pflegeelternschaft kam es immer wieder zur Rückführung von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilien oder zur Verlagerung in eine andere Unterbringungsform. Die Betreuungszeit der Pflegekinder in der Familie reichte von 10 Wochen bis zu 7 Jahren.

Während der Pflegeelternschaft der Familie M. kam es immer wieder zu Konflikten mit Jugendämtern und Herkunftseltern. In einem Fall wurde die Hinzuziehung des Gerichtes notwendig, um klare Regelungen der Besuchskontakte zu erreichen.

5 Datenerhebung am Fall

Durch die Darstellung der Sichtweise einer Pflegefamilie soll diese Arbeit ihren praktischen Bezug erhalten. Das Interview dient hierbei als Methode der Informationsgewinnung und Datensammlung. Dabei liegt die Absicht des Interviews nicht in einer wissenschaftlichen Erhebung, vielmehr soll auf Widersprüche zwischen Theorie und Praxis sowie auf die Erfahrungswelt der Pflegefamilie eingegangen werden.

5.1 Das Interview als Methode

Der Interviewer nimmt bei der Datensammlung nicht nur verbal geäußerte Informationen auf, sondern er begibt sich auch in die Position des Beobachters. „Unter Beobachtung verstehen wir das systematische Erfassen, Festhalten und Deuten sinnlich wahrnehmbaren Verhaltens zum Zeitpunkt seines Geschehens“ [ATTESLANDER 2010, S.73]. Hierbei gilt es, die alltägliche Beobachtung von der wissenschaftlichen Beobachtung zu unterscheiden. Das alltägliche Beobachten diene der „Orientierung der Akteure in der Welt“, wohingegen das Ziel der wissenschaftlichen Beobachtung in der „Beschreibung bzw. Rekonstruktion sozialer Wirklichkeit vor dem Hintergrund einer leitenden Forschungsfrage“ [ebd.] liege. Atteslander betont den Doppelcharakter der sozialwissenschaftlichen Beobachtung. Einerseits diene sie der Erfassung und Deutung sozialen Handelns, auf der anderen Seite aber sei sie selbst soziales Handeln [ebd.]. Für den Interviewer bedeutet dies, dass er während des Interviews selbst Teil des sozialen Gefüges ist und seine Handlungsweisen und Reaktionen immer auch Einfluss haben auf das gesamte Geschehen.

Die Befragung bedeutet Kommunikation zwischen zwei oder mehreren Personen und setzt die Verwendung von Sprache voraus. Atteslander unterscheidet zwei Modelle der Interviewsituation. Das Stimulus-Reaktions-Modell geht davon aus, dass ein direkter, ausschließlicher und zwingender Zusammenhang zwischen einem Stimulus (Frage) und einer bestimmten Reaktion (Antwort) bestehe. Befürworter dieses Modells betonen die Wichtigkeit des Fragebogaufbaus sowie der Formulierung der Fragen. Der sozialen Interviewsituation wird keine Bedeutung für die verbale Reaktion (Antwort) beigemessen. Im Unterschied zum Stimulus-Reaktions-Modell heben Verfechter des Stimulus-Person-Modells die Interviewsituation als Reaktionssystem hervor. Der Stimulus wirkt demnach immer in einer Umgebung, auf die das Individuum bewusst oder unbewusst reagiert. Der Interviewte reagiert also nicht nur auf die Frage, sondern auf die gesamte Befragungssituation [ebd., S.113].

In einer Interviewsituation ist es praktisch nicht möglich, die Datenerhebung oder Informationssammlung zu verheimlichen, da die Aufnahmetechnik offensichtlich ist. Schon diese Erhebungssituation beeinflusst die Antworten. Doch nicht nur das Zustandekommen der Antworten, auch die Bewertung und Auswertung „weisen Merkmale der Künstlichkeit auf, sind mehr oder minder Konstrukte“ [ATTESLANDER 2010, S.170]. Atteslander betont, dass die Befragung als soziale Situation äußerst komplex und prozesshaft ist und nie frei von Verzerrungen sein kann [ebd., S.171].

5.2 Das Interview mit der Pflegefamilie

In diesem Teil der Arbeit wird auf der Grundlage des durchgeführten Interviews versucht, Wahrnehmungen, Konfliktpotentiale und Chancen im bestehenden Pflegeverhältnis zu erfahren. Diese sollen mit aktuellen theoretischen Erkenntnissen in Vergleich gebracht werden, um eventuelle Parallelen oder Differenzen aufzudecken. Ich möchte betonen, dass die Auswertung des Materials interpretativer Art ist. Interpretieren kann ich nur das, was in der jeweiligen Verfassung und unter den gegebenen Umständen von den Pflegeeltern gesagt wurde. Somit geben die Aussagen einen Einblick in den Alltag der Familie. Dieser Eindruck kann jedoch nie frei sein von Verzerrungen, die aus der Interviewsituation resultieren. Die Tatsache, dass es sich lediglich um ein einziges Interview handelt, lässt repräsentative Absichten nicht zu. Darüber hinaus wählen die Interviewten trotz Fragestellungen und Leitfaden selbst aus, worüber sie Auskunft geben, welche Probleme sie besonders hervorheben und welche Themen sie vernachlässigen wollen. Ob zwischen den Einstellungen, die im Interview geäußert werden und dem tatsächlichen Handeln Diskrepanzen liegen, kann nicht geklärt werden.

Für meine Interviewsituation wählte ich bewusst das gemeinsame Interview mit der Pflegemutter und dem Pflegevater. Mir war es wichtig, Dynamiken im Familienverhältnis bzw. unter den GesprächsteilnehmerInnen wahrzunehmen und eventuell in meine Auswertung mit einzubeziehen. Nach Lueger und Froschauer machen Mehrpersonengespräche indirekte Kommunikation und Koalitionsbildungen möglich, so dass die Gesprächsdynamik erhöht wird und es zu einer Reproduktion sozialer Verhältnisse und Beziehungen kommen kann [FROSCHAUER/LUEGER 2003, S.55]. Eine in den Raum gestellte Frage fordert die Befragten indirekt zur Abstimmung auf, wer auf die Frage antworten wird. Die Antworten der Personen werden von allen Gesprächsteilnehmern unterschiedlich aufgenommen und interpretiert und eventuell wird darauf sichtbar oder unsichtbar reagiert. In so einer Situation ist die Erzeugung von Gruppendruck sehr wahrscheinlich [ebd.].

Im Vorfeld entschied ich mich für ein leifadengestütztes Interview. In einer relativ offenen Gestaltung der Interviewsituation kommen die Sichtweisen der Befragten eher zur Geltung als in standardisierten Interviews oder Fragebögen. Die Gesprächssituation sollte entspannt, die Formulierung der Fragen so ausgestaltet sein, dass sie die Gesprächspartner nicht verschrecken oder eine Intention hinsichtlich einer erwünschten Antwort erspüren lassen. Mittels einer Einstiegsfrage eröffnete ich das Gespräch und gab den Interviewten durch wenige Kommentare und Zwischenfragen Raum für konkrete Darstellungen und Ausführungen. Die Abfolge der Fragen war nicht festgelegt und ergab sich aus der jeweiligen Gesprächssituation. Das Gespräch gestaltete sich ohne aktive Unterstützung meinerseits sehr lebhaft und offen. Themen, die bis zum Ende der Ausführungen unbearbeitet blieben, wurden von mir am Schluss des Interviews noch einmal konkret aufgenommen und von den GesprächsteilnehmerInnen beantwortet.

Das Interview wurde mit Zustimmung der Pflegeeltern von mir aufgezeichnet. Die Präsenz der Aufzeichnung hatte nur zu Beginn des Gespräches spürbaren Einfluss auf die Befragten. So wirkte ihre Sprache in der anfänglichen Phase sehr konzentriert und bedacht. Im weiteren Verlauf gewann die Situation wieder an Natürlichkeit. Bei der Transkription der Daten verzichtete ich (auch aufgrund des Aufwandes) auf allzu genaues Verschriftlichen, etwa der Darstellung der Pausen. Vom Interview stand nach der Verschriftlichung ein Text als Basis für die Interpretation zur Verfügung, welcher im weiteren Verlauf der Arbeit genutzt werden konnte. Der Standpunkt des jeweiligen Erzählers wird besonders in den argumentativen und bewertenden Teilen des Interviews deutlich, so dass auf diese Teile gezielt eingegangen werden soll. Die Interpretation des Textes bezieht sich nicht nur auf eine isolierte Äußerung, sondern auf den gesamten Gesprächsprozess. So ist es möglich, Sinngehalt und Textkontext zu erfassen, ohne sich ausschließlich auf den Textinhalt zu beschränken.

6 Auswertung des Interviews

Ich trat das Interview mit der Pflegefamilie M. aus der Motivation heraus an, mehr über das Spannungsverhältnis zwischen Pflegeeltern, Herkunftseltern und Jugendamt zu erfahren. Schon während des Interviews wurde mir klar, dass die erhaltenen Informationen weitaus vielschichtiger waren, als ich es im Vorfeld erwartet hatte. Als nicht einfach erwies sich demnach auch die Auswertung des Interviews in Bezug auf die Prioritätensetzung. Ein Vergleich mit aktuellen Studienergebnissen sowie die gegenwärtige Literatur führt mich zu der Annahme, Familie M. stelle eher einen Ausnahmefall als die Regel innerhalb der Pflegeverhältnisse dar. Ich konnte eine Kumulation an Problemlagen und negativen Erfahrungen feststellen, die zwar in Pflegeverhältnissen vorkommen, jedoch in dieser Häufung nicht die Regel sind. Für meine Arbeit gaben mir diese Problemhäufungen einen Einblick in die Komplexität von Pflegeverhältnissen und die damit eventuell einhergehenden Konfliktpotentiale. Somit betrachte ich es als Glücksfall, dass gerade Familie M. sich von mir interviewen ließ.

Zur Auswertung des Interviews werde ich mich speziell auf die Aussagen der GesprächsteilnehmerInnen beziehen und diese mit theoretischen Erkenntnissen und wissenschaftlichen Theorien in Verbindung setzen. Ich werde versuchen, mehr oder minder direkt, auf sich darin ausdrückende Gesetzmäßigkeiten zu schließen. Zur besseren Übersicht werden die Äußerungen und die damit verbundenen Theorien thematisch geordnet.

6.1 Die Pflegefamilie als Untersuchungsgegenstand

6.1.1 Motivation der Pflegeeltern und Faktoren für eine gelingende Pflegeelternschaft

Welche Motive Menschen dazu bewegen, Pflegeeltern zu werden, ist laut Blandow stark davon abhängig, was zu diesem Zeitpunkt sozial erwünscht ist. So komme es dazu, dass Pflegeeltern wie auch „normale“ Eltern (bei Kinderwunsch) nach bewussten und unbewussten Motiven handeln und somit ihre Aussagen immer auch mit dem Wissen darum betrachtet werden müssen. Er verweist in seinem Werk auf spezielle Motivbündel, welche von Peter Kaiser nach Auswertung deutscher Fachliteratur zu Folgenden zusammengefasst werden [BLANDOW 2004a, S.130]:

- das Erlebnis mangelnder „familialer Funktionstüchtigkeit“; das Bedürfnis, „Familie zu leben“

- die Verbesserung der Funktionstüchtigkeit der eigenen Paarbeziehung, wobei Gefühle der Inhaltslosigkeit und der Wunsch nach Bereicherung des Lebens und der Paarbeziehung eine Rolle spielen können
- tradierte Moralvorstellungen von Familie (z.B. Großfamilie, ausgeglichenes Geschlechterverhältnis, tradierte Aufgabenverteilung innerhalb der Familie)
- die Unmöglichkeit, (weitere) eigene Kinder zu bekommen aufgrund von Unfruchtbarkeit, Krankheit, zu hohem Lebensalter der Frau
- „soziales Verantwortungsbewusstsein“ (z.B. weil man mit einer konkreten Notlage in Berührung kam, aus „neurotischen“ Helfermotiven oder aus gesellschaftspolitischer Überzeugung), die Suche nach einer sinnvollen Beschäftigung innerhalb der eigenen Häuslichkeit

Betrachtet man die Aussagen der Familie M. in Hinblick auf ihre Motive, so kann man diese in erster Linie dem Motivbündel „soziales Verantwortungsbewusstsein“ zuordnen.

Frau M.: *„Ja also, es war einfach so, dass unsere Kinder schon 11 und 13 waren, also schon relativ groß, so dass ich so ein Stück überlegt habe – also ich bin zu Haus geblieben, als die Kinder klein waren – ob ich wieder berufstätig werde oder mich irgendwo sozial engagiere.“*

Das Interview ließ aufgrund der Abwesenheit der Kinder sowie der künstlichen Gesprächssituation keine ausreichenden Rückschlüsse auf die familiäre Funktionstüchtigkeit zu. Hinzu kommt, dass die Ausgangsfamilienkonstellation bereits zehn Jahre zurück liegt und somit lediglich aufgrund bestimmter Aussagen erahnt werden kann, auf welche Weise in der Familie kommuniziert und wie mit Auseinandersetzungen umgegangen wird. Das Interview zeigte nur Eindrücke, wie etwa Folgende:

Herr M.: *„Die gleichen Probleme haben wir doch auch, wenn wir was vorhaben und er [John] möchte was. – Da müssen wir uns ja auch mit auseinandersetzen. Wir könnens hier regeln und können sagen, Ok! Pass mal auf! Entweder machen wir das so oder so. Du musst das selber entscheiden.“*

oder

Frau M.: *„Es geht ja nicht nur um Süßigkeiten. Wir haben die ganze Schublade oben voller Milch und die [John und Robert] sitzen beim Frühstück und*

der Eine gießt sich Milch ein und dann muss immer bis voll, das is ja normal. Und dann [Frau M. schreit]: Ja, Ja, Ja, – immer trinkst du alles aus!! [Kind] Ich dann [Frau M.]: Es ist genug für alle da. – Aber das wiederholt sich trotzdem immer wieder. Und dann [Frau M.] – Es ist die ganze Schublade voll, John. Hast du jemals keine Milch gekriegt zum Frühstück?“

Im Jahr 2003 wurde erstmalig seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes eine größere Untersuchung im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und der Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Holzminden) zu den Strukturen der Vollzeitpflege in Niedersachsen durchgeführt [ERZBERGER 2003]. Bei der Befragung der Pflegeeltern zu ihren Beweggründen, ein Pflegekind in ihren Haushalt aufzunehmen, kam es zu unterschiedlichen Ergebnissen. Insgesamt gab es in dem Fragebogen 16 ankreuzbare differenzierte Aussagen. Dabei waren Mehrfachnennungen möglich. Im Ergebnis kristallisierte sich heraus, dass Aussagen wie „Hatten uns schon länger darüber Gedanken gemacht“, „Wollten einem Kind einen Heimaufenthalt ersparen“, „Wollten etwas gesellschaftlich Nützliches tun“ sowie „Konnten keine Kinder (mehr) bekommen“ schwerpunktmäßig genannt wurden. Jede sechste Familie nannte zusätzlich religiöse Motive für die Aufnahme eines Pflegekindes [ebd., S.152].

Religiöse Beweggründe spielten auch bei Familie M. eine tragende Rolle. Herr und Frau M. verstehen sich als gläubige Christen, die etwas Gutes für andere Menschen in dieser Gesellschaft tun möchten. Deutlich wird dies in der Aussage von Herrn M.

Herr M.: „ [...] wir sind Menschen, die als Christen in dieser Gesellschaft leben und das ist unsere Motivation von Anfang an gewesen [...] So machen wir das, so verstehen wir als Christen unseren Weg, dass wir sagen, dass Gott uns einen Weg zeigt. Und das vergleicht man am besten so mit Dingen, dass Türen aufgehen und Türen zugehen.“

In der Literatur finden sich einige Stellungnahmen, welche Attribute von Pflegeeltern für den Misserfolg des Pflegeverhältnisses verantwortlich sein können. So wird beispielsweise die Schichtzugehörigkeit von Pflegeeltern zum Teil als Erfolgsfaktor für Pflegeverhältnisse angesehen [LAUSCH 1985, S.78ff]. Die Unterteilung in Ober-, Mittel- und Unterschicht wird in der Soziologie heute für analytische Zwecke seltener herangezogen. Dennoch ist sie im Alltag präsent. In der Fachsprache werden eher Begriffe wie Milieu oder soziale Lebenswelten für die Unterscheidung von gesellschaftlichen Strukturen herangezogen [SCHEFOLD 2005, S.536]. Bonhoeffer beschreibt eine stark differierende Schichtzugehörigkeit von Pflegekind und Pflegeeltern als sehr problematisch für das

Pflegeverhältnis und verbindet diese Divergenzen mit einer weniger erfolgreichen Unterbringung [BONHOEFFER 1980, S.124]. Auch Blandow sieht in der milieunahen Unterbringung eine Chance für das Pflegekinderwesen, wenn „die Sozialpolitik neue Räume eröffnet, der Sozialarbeit Raum gelassen wird und wenn ein mit Sozialem zu besetzender Raum vorhanden ist“ [BLANDOW 2002b, S.2]. Er spricht von der Bemühung, „Menschen mit Hilfe anderer aus zerstörerischen und einengenden Milieus heraus zu lösen und für neue Erfahrungen zu öffnen, ohne die Bindung an das je spezifische Milieu zu diffamieren“. Um anschlussfähig an integrierte, gemeinwesenorientierte Konzepte der Jugendhilfe zu bleiben, sei es notwendig, das Pflegekinderwesen in Richtung Sozialraum und Milieuorientierung zu öffnen. Auch in Deutschland fänden sich bereits Modellversuche, welche entweder sozialraumorientierte oder milieuoorientierte Arbeitsansätze verfolgten. Die Unterscheidung dieser beiden Arbeitsansätze liege lediglich in der Wohnortnähe bzw. der lebensweltlichen Nähe [ebd.].

Aufgrund der immer komplexer werdenden Anforderungen an Pflegeeltern bedingt durch die Vermittlung von häufig sehr schwierigen Kindern oder Kindern mit stark problembehafteten Biografien, stellt sich die Frage, inwieweit Pflegefamilien aus ähnlichen Milieus diesen Kindern so begegnen können, dass eine Aufarbeitung des Vergangenen in einer sicheren Umgebung möglich ist. Bei der Pflegeelternbefragung durch Güthoff [GÜTHOFF 1996, S.44] bewerteten 36 % der Pflegeeltern ihr Pflegekind bei Aufnahme in das Pflegeverhältnis als schwierig, 18 % empfanden es sogar als sehr auffällig. Der Ruf nach pädagogischer Qualifizierung bzw. Professionalisierung der Pflegeeltern, auf den in Abschnitt 3.5 näher eingegangen wurde, steht dem Konzept der milieunahen Unterbringung entgegen. So sollen Pflegeeltern noch stärker als Fachkräfte für das Kind eingesetzt werden. Der Ansatz der milieunahen Unterbringung verlangt eher nach einem ausgebauten sozialen Netzwerk sowie einem tragfähigen Hilfesystem rund um die Pflegefamilie. Bei den in Deutschland erfolgreich praktizierten Modellen handelt es sich in der Regel um Teilzeit- oder Wochenpflegestellen. Es soll verstärkt vor der dauerhaften Fremdplatzierung der Kinder und Jugendlichen im Sozialraum mit der Hilfe angesetzt werden, um überlastete Familien tagsüber, tageweise oder über die Woche durch Pflegefamilien zu entlasten [BLANDOW 2002b, S.10].

In dem von mir geführten Interview schildern die Pflegeeltern von Seiten des Jugendamtes Z eine verstärkte Orientierung am Ursprungsmilieu der Kinder bei der Auswahl der Pflegeeltern.

Herr M.: *„Da waren Pflegeeltern – und da hab ich mir dann mal eine von der Caritas genommen – Sagen Sie mal, bin ich hier denn im falschen Film?“*

Sind das jetzt die Herkunftseltern oder die Pflegeeltern? – Da hat sie gesagt: Nein das sind die Pflegeeltern. – Ich hab gesagt, Na entschuldigen Sie mal. Haben sie mal geguckt, wie die sich da benehmen und machen und tun? – Da hat sie gesagt: Ja, in Z gilt das Prinzip der milieunahen Unterbringung.“

Nach Dührssen seien sich Pflegemütter, die aus sozialen Gründen Pflegekinder aufnehmen, ihrer besonderen Erwartungshaltung gegenüber dem Pflegekind gar nicht bewusst. Unerfüllte Erwartungen auf Seiten der Pflegemutter können dann häufig erfolglose Unterbringungen nach sich ziehen [in LAUSCH 1985, S.80]. Nach Auffassung Jordans verbietet es sich, bestimmte Motive von Pflegeeltern als Risikofaktoren für den Bestand eines Pflegeverhältnisses zu benennen. Vielmehr sollte das Motiv immer als eine „Variable“ gesehen werden, welche nur im Zusammenhang mit anderen Komponenten Erfolg oder Misserfolg eines Pflegeverhältnisses bestimmt [JORDAN 1996, S.30].

Bei Frau M. konnte ich während des Interviews eine überhöhte Erwartungshaltung gegenüber ihren Pflegekindern nicht wahrnehmen. Vielmehr spürte ich ein hohes Bewusstsein dafür, was Frau M. ihren Pflegekindern abverlangen kann und in welchen Situationen sie Gegebenheiten hinnehmen muss, die sie nicht ändern kann. Lausch sieht in der Fähigkeit von Pflegeeltern, sich auf die Bedürfnisse und Verhaltensweisen ihrer Pflegekinder einzustellen, eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Unterbringung [LAUSCH 1985, S.84]. Frau M. möchte ihre Handlungen am Wohl des Kindes orientieren. Dies wird in unterschiedlichen Phasen des Interviews deutlich:

Frau M.: „[...] bis dahin, dass John in die Schule kam und es hieß: Naja, im August ist Einschulung. Ab September geht er regelmäßig zum Übernachten [in die Herkunftsfamilie]. – Gabs vorher nie! Vorher gabs nur begleiteten Umgang für zwei Stunden die Woche. Und dann sollten Übernachtungen sein fast zeitgleich mit der Einschulung. Ich sag: Das ist zu viel! Das geht jetzt nicht! Wir müssen ihn jetzt erstmal in Ruhe lassen und wenn das angedacht ist, ok, können wir das fürs nächste Jahr planen [...]“

und

Frau M.: „Und so lange es für das Kind null Probleme gibt, finde ich Besuchskontakte immer ok.“

Schattner trug im Jahr 1987 aus verschiedenen Untersuchungen solche Bedingungen zusammen, die zum Gelingen von Pflegeverhältnissen beitragen [SCHATTNER 1987, S.175f] Dazu zählen:

- Interesse und Motivation, mit Kindern zusammenzuarbeiten (Wärme, Kinderliebe)
- Akzeptanz der speziellen Elternrolle, Lernfähigkeit und Flexibilität
- stabile und unproblematische Partnerschaft der Pflegeeltern

Der Unterschied zwischen einer Pflegeelternschaft und einer „normalen“ Elternschaft liegt im Wesentlichen in der Akzeptanz der speziellen Elternrolle und den damit verbundenen veränderten Bedingungen. Dies betrifft nicht nur das Dreiecksverhältnis zwischen Eltern, Pflegeeltern und Kind sondern auch den verstärkten Öffentlichkeitscharakter, den die Pflegefamilie durch die Kontrolle des Jugendamtes einnimmt.

Blandow fasst zusammen, dass es sich bei Pflegefamilien um Menschen handelt, welche eine „besondere Neigung zu einem traditionellen Familienleben“ und eine „besondere Geneigtheit“ [BLANDOW 2004a, S.132] für Kinder besitzen. Gerade aber bei den kinderlosen oder adoptionswilligen Paaren sei darauf hingewiesen, dass es keinen Alleinvertretungsanspruch auf die Kinder gibt und diese oftmals nicht bereit sind, sich in die Rolle des „eigenen Kindes“ zu begeben [ebd.].

6.1.2 „Traum und Wirklichkeit“ – Das Bewusstsein vor und während der Pflegeelternschaft

Zu diesem von mir eingefügten Abschnitt zum „Bewusstsein vor und während der Pflegeelternschaft“ ist in der Fachliteratur wenig zu finden. Da diese Thematik während des Interviews unterschwellig jedoch immer wieder präsent war, möchte ich dennoch darauf eingehen.

Der Schritt in die Pflegeelternschaft fällt bei jedem Paar, welches sich mit dem Gedanken der Aufnahme eines Kindes beschäftigt, unterschiedlich aus. Durch ein Praktikum im Jugendamt lernte ich einige Pflegeeltern kennen. Es zeigte sich, dass bereits im Vorfeld bei den Pflegeeltern Vorstellungen über das zukünftige Pflegeverhältnis bestehen. Nicht selten wurden unbewusst unangenehme Fragen und Vermutungen unterdrückt und die Zukunftphantasien mit einem Pflegekind „verschönt“. Zu einer Bewusstseinsänderung kam es meist erst in der sich zeigenden Praxis.

Familie M. wurde bei ihrem Kennenlerngespräch von der Jugendamtsmitarbeiterin in ihre zukünftige Arbeit eingeführt. Schon während dieses Gespräches wurden der Familie mögliche problematische Situationen vor Augen geführt, die bei der Aufnahme eines Pflegekindes entstehen können. Insbesondere Frau M. räumt ein, dass sie vor der Entscheidung für ein Pflegekind teilweise andere Vorstellungen hatte.

6 Auswertung des Interviews

Frau M.: „[...] ich glaub, wir sind zuerst ins Jugendamt gegangen und haben so‘n unverbindliches Kennenlerngespräch gehabt. Und sie [Jugendamtsmitarbeiterin] hat so‘n bisschen die Arbeit vorgestellt und uns gefragt, was wir uns so vorstellen [...] Und hat auch so‘n bisschen Vorstellungen gerade gerückt [...]“

Auf meine Nachfrage hin, welche Vorstellungen Frau M. mit ihrer Aussage „Vorstellungen gerade gerückt“ gemeint habe, antworteten Herr und Frau M. fast gleichzeitig.

Frau M.: „Ich glaub, da gabs viele Dinge, die wir vorher nicht wussten. Ne?“

Herr M.: „Ja also, ich würde sagen, ich weiß nicht, was bei meiner Frau da gerade gerückt worden ist. Sie [Jugendamtsmitarbeiterin] hat einfach die Situation geschildert. Vielleicht hatte meine Frau da irgendwelche naiven Vorstellungen oder so, aber sie hat uns sehr drastisch geschildert, in welche Richtung das geht, bis hin zu Abbrüchen, bis hin zu Situationen mit den Herkunftseltern, so‘ne Sachen und da denk ich, dass so‘n bisschen – ich würde nicht sagen, die Vorstellungen zurechtgerückt, sondern eher die naiven Ansätze versucht hat zu glätten. Wobei, das macht nachher das Leben [...] Aber vom Prinzip war das einfach so – ganz normale Dinge auch klargemacht und, dass Kinder herausgenommen werden, weil sie eben aus Problemfamilien kommen – was eigentlich ja alles normal und klar ist, aber man macht sich ja doch nicht immer gleich im ersten Moment so die Gedanken drüber.“

Frau M. benennt ein konkretes Beispiel, bei dem sie den Unterschied zwischen Theorie und Praxis besonders deutlich wahrgenommen hat.

Frau M.: „Ja also, ich kann mich erinnern an eine Sache, die wir gesagt haben. Dass wir ein Kind bis maximal fünf Jahre [bis zum fünften Lebensjahr] nehmen, aufnehmen würden, weil wir gesagt haben, naja, dann ist noch ein Jahr bis zur Schule und dann hat man Zeit, noch ein bisschen Grundlagen zu legen. Und dann geht das nachher in der Schule schon seinen Gang. Und das war hochgradig naiv, würde ich heute sagen.“

Von Seiten des Jugendamtes wird oft noch heute erwartet, „dass die Beziehungsgemeinschaft Familie ein Pflegekind so weitgehend herstellen und seelisch kräftigen kann, dass sein gewonnenes Potential eine Rückführung ermöglicht und als stabilisierender

Faktor in der Herkunftsfamilie genutzt werden kann“ [HUBER 2001, S.135]. Nach Auffassung Hubers kann aufgrund der bestehenden Praxis von einem „Weiterbestehen dieses Denkmusters“ gesprochen werden [ebd.].

Auch in Aussagen von Familie M. ist eine ähnliche Haltung des Jugendamtes zu erkennen. Demnach gilt die Pflegefamilie als der stabilisierende Faktor für das Kind, welchem darüber hinaus keine Unterstützung und Hilfe zuteil werden muss. Frau M. klagt dies an.

Frau M.: *„Nee, worauf ich hinaus will ist eher so dieses: Wir sind die Hilfe, und damit ist alles fertig. Und wir selber brauchen dann, also ‘ne zusätzliche Hilfe auch für uns noch oder für irgendwie, – Gibts nicht! Schluss. Aus.“*

Nach diesem Denkansatz scheint es auch nicht notwendig, Pflegeeltern auf ihre Tätigkeit pädagogisch vorzubereiten und während der Pflege zu unterstützen, zu beraten und fortzubilden.

Gerade die vermeintlich unangenehmen Seiten eines Pflegeverhältnisses werden bei der Suche nach Pflegeeltern, eventuell aus der Ahnung heraus, dass die ohnehin schon geringe Bewerberzahl an Pflegeeltern noch weiter zurückgehen könnte, oft nicht offensiv genug dargestellt. In einem am 15.12.2010 erschienenen Zeitungsartikel [OSTSEE-ANZEIGER 2010, S.3], in dem es um die Anwerbung von Pflegeeltern geht, wird lediglich auf die Notlage der betroffenen Kinder hingewiesen und die Vermittlung in eine Pflegefamilie als die oftmals „beste Lösung“ dargestellt. Um die Pflegeelternschaft attraktiver erscheinen zu lassen, werden zum Nachteil der Pflegeeltern möglicherweise bewusst wichtige Tatsachen verschwiegen oder verschönt. Nienstedt und Westermann sprechen von zwei verschiedenen Zielen, die miteinander konkurrieren. Auf der einen Seite sollen Pflegeeltern so gut wie möglich auf das künftige Pflegeverhältnis vorbereitet werden. Es gilt mögliche auftretende Schwierigkeiten, die sich zwangsläufig ergeben können, zu thematisieren und so viele Informationen wie möglich zu erteilen. Auf der anderen Seite sollen Eltern für diese Aufgabe geworben werden, was durch die Darstellungen nicht unbedingt erleichtert wird [NIENSTEDT/WESTERMANN 2007, S.161f]. Grundsätzlich sei es deshalb so schwierig, Pflegeeltern im Vorfeld auf Probleme vorzubereiten, weil Menschen erst dann lernfähig werden, wenn sie aktuelle Probleme zu lösen haben und nicht, wenn sie sich auf Probleme in der Zukunft vorbereiten sollen. Hierbei spielt eine gewisse Selbstüberschätzung eine wesentliche Rolle. Stolte-Friedrichs sieht nur in einer realistischen Einschätzung der zu erwartenden Schwierigkeiten die Möglichkeit, sich für oder gegen die Inpflegenahme eines Kindes zu entscheiden [STOLTE-FRIEDRICHS 1995, S.193].

Auch Herr M. stellt sich während des Interviews die Frage, ob es überhaupt möglich sei, auf bestimmte Dinge im Vorfeld vorzubereiten und gibt dann selbst eine Antwort:

Herr M.: *„Ja aber ich glaube, sowas kann man nicht vorbereiten. Also ist mein persönlicher – ich halte von diesen, Schulungsveranstaltungen nicht so sehr viel, ich kenn sie selber, wie sie geführt werden. Gut das sind in technischen Bereichen – aber was hätte man anbahnen sollen? Der ganze Prozess ist, glaube ich, ein komplexer. Man muss sich vorher sehr klar darüber sein, will ich das oder will ich das nicht.“*

An der Aussage von Herrn M. wird deutlich, wie groß die Notwendigkeit ist, Pflegeeltern auf ihre Tätigkeit vorzubereiten. Denn eine Entscheidung sollte immer mit der Kenntnis über die möglichen Konflikte und Auswirkungen getroffen werden. Ohne diese Informationen, auch wenn sie nur theoretischer Art sind, ist die Übernahme einer Pflegeelternschaft nicht zu verantworten. Dass die Praxis in der Regel durch emotionale Komponenten massiver ausfällt, als man es sich vorstellte, lässt sich auch durch intensive Vorbereitung nicht vermeiden. Auch das müsste in der Kennenlernphase benannt werden. Nienstedt und Westermann sehen vorausgehende Informationen nicht als überflüssige präventive Maßnahme. Vielmehr bestehe der Sinn für Pflegeeltern darin, sich des schon einmal Gehörten zu erinnern und dadurch die Problemlagen nicht auf eigenes individuelles Versagen zurückzuführen, sondern als zwangsläufiges Resultat aus der ungewöhnlichen Konstellation des Pflegeverhältnisses zu betrachten [NIENSTEDT/WESTERMANN 2007, S.363].

Familie M. schildert die Herausnahme ihres ersten Pflegekindes Anna aus der Familie als ein Erlebnis, welches sich auf ihre gesamte zukünftige Situation auswirkte. Auf die plötzliche Herausnahme wurden sie im Vorfeld nicht vorbereitet, so dass die gesamte Familie sehr unter der Trennung litt.

Herr M.: *„Und das war schon sehr dramatisch. Also das muss ich sagen. Und aus meiner Sicht unverantwortlich vom Jugendamt. Uns gegenüber, der Mutter gegenüber und und und, weil da ja dann auch null Aufklärung stattgefunden hat, weil ja das Kind mit der Maßgabe zu uns gekommen ist: Die Mutter möchte das und die Mutter wird sich nie um das Kind kümmern. Und alle Zeichen dafür standen auch so, dass sie emotional überhaupt keine Beziehung zu dem Kind hatte.“*

Das Jugendamt hatte entschieden, das erste Pflegekind (Anna) der Familie M. nach 10 Wochen aus der Pflegefamilie zu nehmen, obwohl zu dieser Zeit nach Einschätzung der

Pflegeeltern nichts dafür sprach, das Kind allein bei der Kindesmutter zu lassen. Durch das zuständige Jugendamt fühlte sich Familie M. in keiner Weise aufgefangen. Erst mit der Aufnahme ihres letzten Pflegekindes Jenny vor ca. drei Jahren begann für die Familie ein Aufarbeitungsprozess, welcher vor ca. 10 Jahren mit der plötzlichen Herausnahme von Anna nicht stattfinden konnte.

Frau M.: „Da wurde ein Stück Wunde geschlossen. Wir haben beide beieinander festgestellt, dass wir sehr häufig zu Jenny Anna [1.Pflegekind, Säugling] gesagt haben, versehentlich, das hat ‘ne ganze Weile gedauert. Anna war schon sieben Jahre nicht mehr in unserem Haus.“

Herr M.: „Aber es war einfach so. Man hat nie drüber gesprochen. Es gab keine Aufarbeitung, ich sag mal vom Prinzip war das ja wie Trauer- oder Sterbebewältigung, nur dass sie nicht tot war. Und das hat man einfach so verdrängt [...]“

Herr M.: „Ja und ich glaube auch, also ich bin persönlich, so blöd wie es sich anhört, auch für die Crashsituation beim ersten Kind dankbar. Dass von vornherein da klar war, auch für uns als Lebensschule, denk dran – ihr habt kein Recht drauf.“

Jordan sieht in der Arbeit mit Pflegeeltern, die ein Pflegekind wieder aus der Familie geben mussten, ein Feld der Betreuung und Aufarbeitung, welches stark nach intensiverer Unterstützung verlangt. Hierbei wäre professionelle Trauerarbeit eine gute Lösung [JORDAN 1996, S.29].

Anhand dieser Beispiele wird die Spanne zwischen „Traum und Wirklichkeit“ bzw. zwischen Theorie und Praxis sehr deutlich. Inwieweit diese Spanne aufgehoben oder vermindert werden kann, hängt stark von konzeptionellen Grundlagen, Personalkapazitäten, persönlichen Einstellungen der Jugendamtsmitarbeiter und insbesondere den finanziellen Möglichkeiten der Jugendämter ab [BLANDOW 2004a, S.112].

6.1.3 Profile von Pflegeeltern und Hauptverantwortung in der Pflegefamilie

In einer Abhandlung von Jordan wird besonders auf die Ergebnisse einer Studie des Institutes für soziale Arbeit e.V. eingegangen, welche sich mit Gründen und Folgen der Beendigung von Pflegeverhältnissen beschäftigte. Unter anderem wurden die Profile von Pflegefamilien untersucht. Hierbei kam man zu dem Ergebnis, dass Pflegefamilien,

welche in den zurückliegenden 10 Jahren Pflegekinder aufgenommen haben, eher der traditionellen Ehegatten-Familie entsprechen. Neun von zehn Pflegepersonen waren bei der ersten Inpflegenahme verheiratet. Ein großer Teil der befragten Mütter war nicht berufstätig und sah ihre Aufgabe primär in der Betreuung der Kinder. Die Ehemänner übernahmen die Versorgung der Familie [JORDAN 1996, S.29]. Dies entspricht eher der traditionellen Geschlechteraufteilung, wobei es im Zuge aktueller gesellschaftlicher Veränderungen auch in Hinblick auf Familienmodelle interessant wäre, wie sich die Profile von Pflegefamilien verändern. Doch bisher liegen keine Ergebnisse einer breiteren Studie der heutigen Zeit vor.

Auch bei der von mir interviewten Pflegefamilie konnte ich die oben genannte Rollenaufteilung feststellen. Hervorzuheben sei jedoch wiederum die Tatsache, dass es sich teilweise um vor Jahren begonnene Pflegeverhältnisse handelt. Frau M. versorgt die Kinder, regelt hauptsächlich die Angelegenheiten mit den Ämtern und Herr M. geht seiner Berufstätigkeit nach.

Bei der Frage nach der Hauptverantwortung für das Pflegekind gaben 57 % der Befragten in der bereits erwähnten Niedersachsenstudie an, gemeinsam die Hauptverantwortung für das Kind bzw. die Kinder zu tragen. In 41 % der Fälle lag die Hauptverantwortung bei der Pflegemutter und lediglich in zwei Prozent der Fälle beim Pflegevater [ERZBERGER 2003, S.146].

Obwohl von meiner Seite im Interview nicht explizit nach der Hauptverantwortung für die Kinder gefragt wurde, so konnte ich aus den Äußerungen der Ehepartner erkennen, dass die Hauptverantwortung für die Kinder bei Frau M. lag.

Herr M.: *„Meine Frau ist von morgens bis abends vom Logopäden zum Orthopäden, zum Optiker, zum, was gibt es noch alles? Zum Sozialarbeiter unterwegs. Turnen und Schwimmen, um dieses Kind auf Vordermann zu bringen. Rund um die Uhr beschäftigt.“*

Herr M.: *„Ja meine Frau geht dort immer hin, weil sie sagt – Ich muss mich doch weiterbilden, weiterbilden, weiterbilden. Und dann guck ich mir das an, wo sie da hinrennt [...] Und auch teilweise die Themen ja? [...] Sie rennen von einer Schulung zur anderen, aber dass das irgendwie eine Relevanz für unser Leben hier in dieser Familie gehabt hat, hab ich noch nicht festgestellt.“*

6.1.4 Subjektive Belastungen der Pflegeeltern – Was Pflegeeltern brauchen

So sehr bei Pflegeeltern oftmals der Wunsch besteht, als ganz normale Familie angesehen zu werden, so zeigt sich in der Realität, dass dies leider nur im privaten Bereich teilweise möglich ist. Konfrontiert mit der Kontrollfunktion des Jugendamtes und den von der Jugendhilfe gesetzten Standards wie beispielsweise der Aufrechterhaltung der Besuchskontakte, erhält die Pflegefamilie einen öffentlichen Charakter, dem sie sich nicht entziehen kann. Durch diese externen Eingriffe des Jugendamtes und der gesamten Gesellschaft, bleibt auch die Privatheit des Systems nicht verschont. Pflegeeltern sind gezwungen, ihre Handlungsweisen zu überprüfen und gegebenenfalls den gesellschaftlichen Erwartungen anzupassen [GÜTHOFF 1996, S.49]. Das Pflegeverhältnis stellt immer einen Ausnahmefall dar, welcher von der Regel abweicht. Dies spüren nicht nur Pflegekinder und deren Herkunftseltern, sondern ganz besonders auch die Pflegeeltern. Heitkamp hebt die Widersprüchlichkeit zwischen dem Sollzustand und dem Istzustand der Pflegefamilie hervor. Einerseits solle die Pflegefamilie aufgrund ihrer Privatheit und ihres familiären Charakters dem Pflegekind Schutz vor öffentlichem Einblick und öffentlicher Kontrolle gewähren und andererseits werde sie „in paradoxer Weise der Öffentlichkeit geopfert“ [HEITKAMP 1989, S.108]. Dies gehe aus drei unterschiedlichen Faktoren hervor [ebd.]:

- durch die im öffentlichen Recht fixierte Kontrollnorm
- durch die Ambivalenz im Beziehungsverhältnis von Jugendamt und Pflegefamilie
- durch die problematisch interdependente Triade Pflegefamilie – Pflegekind – Herkunftseltern

Auch die Doppelrolle, die Pflegeeltern gegenüber dem Jugendamt einnehmen weicht von der Normalität ab. Pflegeeltern sind auf der einen Seite Teil des Hilfesystems. Auf der anderen Seite treten im Pflegeverhältnis bestimmte Situationen auf, bei denen sich Pflegeeltern in die Rolle des Klienten begeben, welcher die Unterstützung des Jugendamtes einfordert. Als Teil des Hilfesystems werden Pflegeeltern nicht als Partner des Jugendamtes wahrgenommen, sondern als Fall, welcher im Unterschied zur Herkunftsfamilie lediglich einen geringeren Grad an Abhängigkeit gegenüber dem Jugendamt besitzt. Pflegeeltern werden in den Augen der Herkunftseltern zu einer öffentlichen Institution, welche in Verbindung mit dem Jugendamt sanktioniert und diszipliniert. Die Institution Pflegefamilie kann ihren privaten Charakter nicht beibehalten, da sie in der Regel in die vom Jugendamt aufgedrückte Öffentlichkeitsrolle schlüpft, indem sie Abneigungen,

Ängste und Vorbehalte gegenüber Herkunftseltern oder weiteren Personen unterdrückt [HEITKAMP 1989, S.108f].

Familie M. fühlte sich, obwohl sie als Teil des Hilfesystems betrachtet werden muss, im Laufe der zehn Jahre ihrer Pflegeelternschaft nicht als Partner des Jugendamtes wahrgenommen. Auch in der Rolle der Hilfesuchenden wurde den Pflegeeltern nicht ausreichend Unterstützung gegeben. Auf Kommentare, die dazu im Interview auftreten, werde ich in den Abschnitten 6.2.2 sowie 6.2.3 eingehen.

Oftmals verbunden mit erheblichen Belastungen für die Pflegeeltern finden Besuchskontakte des Pflegekindes bei den Herkunftseltern statt. Durch den gesetzlichen Auftrag können Pflegeeltern dieser Bestimmung nicht ausweichen, auch wenn es sich laut Heitkamp meist um unfreiwillige und ungeliebte Kontakte zu den leiblichen Eltern des Pflegekindes handelt [HEITKAMP 1989, S.109]. Pflegeeltern sind gezwungen, das Recht der Herkunftseltern auf Besuchskontakte zu unterstützen, auch wenn sie dabei oft ihre eigenen Interessen zurückstellen müssen. Erzberger spricht im Zusammenhang mit Besuchskontakten von viel Konfliktpotential, welches das Spannungsfeld von Pflegeeltern, Pflegekind, Herkunftseltern, Pflegekinderdienst und Allgemeinem Sozialdienst mit wechselnden Konstellationen in sich birgt. Gleichwohl könnten die Kontakte auch eine Investition in die Zukunft sein. Bei der Befragung der Pflegeeltern in Niedersachsen zu den Besuchskontakten gaben 23,7 % von ihnen an, dass das Pflegekind den Kontakt zu den Herkunftseltern behalten sollte. Lediglich 5,3 % waren der Ansicht, dass es besser für das Kind wäre, den Kontakt zu den Herkunftseltern abubrechen. Der Rest der Befragten lag auf einer Skala von 1 (Kontakte beibehalten) bis 9 (Kontakte abbrechen) im Zwischenbereich. Der hohe Prozentsatz an Zustimmung lasse jedoch keine Rückschlüsse auf die tatsächlich gemachten Erfahrungen der Pflegeeltern mit Besuchskontakten zu. Dennoch konnten die Mitarbeiter der Niedersachsenstudie feststellen, dass ein großer Teil der Pflegeeltern die Besuchskontakte als positiv bewerte. In der überwiegenden Zahl der Fälle hielten sich Herkunftseltern an getroffene Absprachen und die Besuchskontakte wurden als für das Kind wichtig eingeschätzt [ERZBERGER 2003, S.161ff].

Herr und Frau M. konnten in der Zeit ihrer Pflegeelternschaft ganz unterschiedliche Erfahrungen mit Herkunftseltern sammeln. Diese reichten von sehr positiven Erlebnissen bis hin zu gerichtlichen Auseinandersetzungen. Auf meine Frage hin, wie ihre Einstellung grundsätzlich zu Besuchskontakten sei, antwortet Frau M. sehr zögerlich.

Frau M.: „Zwiegespalten. Also zum einen gibt es natürlich ewig Probleme um die Termine. Ich persönlich find für uns als Familie immer gut, wenn es fest vereinbarte Termine gibt. So wie bei John, da kann man sich über die

6 Auswertung des Interviews

Häufigkeit streiten, aber generell, dass man sagt, was weiß ich, immer das vierte Wochenende im Monat. Das ist gut.“

Durch Abklärung der Besuchskontakte für das Pflegekind John über das Gericht, finden diese jetzt regelmäßig alle zwei Wochen statt. Für die Pflegekinder Robert und Jenny gibt es keine Besuchskontakte oder diese sind abhängig von der Bereitschaft der Herkunftseltern.

Frau M. befürwortet grundsätzlich Besuchskontakte, wenn diese dem Kind gut tun. Dies wird ebenfalls aus dem oben bereits angeführten Zitat deutlich.

Frau M.: „Und solange es für das Kind null Probleme gibt, finde ich Besuchskontakte immer ok.“

Schwierig wird es aus der Sicht von Herrn M., wenn die Besuchskontakte festgelegt sind und das Kind aus bestimmten Gründen nicht zu seinen Herkunftseltern möchte. Bei ihrem ältesten Pflegekind John trat eine Situation auf, in der er sich weigerte, zu seiner Mutter zu fahren, da von seinem Fussballverein eine Trainingsfahrt geplant war. Herr M. ist der Ansicht, dass solche Entscheidungen zusammen mit einer Fachkraft vom Jugendamt individuell mit Blick auf das Kind entschieden werden sollten. Durch die gerichtliche Anordnung der Besuchskontakte fehlt jedoch jeglicher Spielraum. Herr M. äußert sich dazu folgendermaßen:

Herr M.: „[...] Ich möchte, wenn es zu Besuchskonflikten kommt, die auf John seiner Seite geschuldet sind, durch Schule, durch Verein, durch so‘ne Sachen – nicht durch uns – dass es eine Person gibt im Jugendamt, wo John anrufen kann und sagen kann: Ich möchte gern mit meiner Fußballmannschaft mitfahren. Sagen sie bitte meiner Mutter Bescheid. – Oder der [Jugendamtsmitarbeiter] setzt sich mit John dann auseinander und entscheidet dann mit ihm zusammen, was ist jetzt besser, was ist wichtiger.“

Die Reaktion des Jugendamtes auf diese Situation beschreibt Herr M. mit den Worten des Jugendamtes:

Herr M.: „Also hör mal zu. Das musst du jetzt aber auch mal verstehen. Deine Mutter freut sich doch auch, wenn du sie besuchst – Du freust dich doch auch, ne? Du willst doch auch deine Mutti besuchen? Na siehst du, dann wirst du immer den zweiten [Wochenende] und den vierten [Wochenende] die Besuchskontakte einhalten und dann freust du dich doch auch und dann musst du eben das mit dem Fussball auch mal zurückstecken.“

Aus den Worten von Herr M. geht hervor, dass er mit dieser unprofessionellen Reaktion von Seiten des Jugendamtes nicht rechnete und diese stark kritisiert.

Herr M.: *„So das sagen sie mal nem zehn Jahre alten Kind. Das hat doch mit Sozialarbeit nichts zu tun. Also wenn ‘ne Sozialarbeiterin – ich sag mal, das hat doch mit Pädagogik nichts zu tun. Ich sag mal die Mannschaft trainiert jetzt ein Fussballspiel und John will nicht zu seiner Mutter, dann kann ich doch nicht sagen, er liebt seine Mutter nicht mehr oder er will da nicht mehr hin. In welche Konflikte dann auch der Bengel kommt. Das interessiert dann aber keinen, ja?“*

Herr und Frau M. versuchen während des Interviews immer wieder deutlich zu machen, dass man kein generelles Urteil zu Besuchskontakten fällen könne. Sie seien der Ansicht, dass Besuchskontakte individuell mit Blick auf das Kind und die Möglichkeiten der Herkunftseltern geregelt werden müssen. Bei einigen Herkunftseltern laufe es trotz Unregelmäßigkeiten und Unzuverlässigkeiten sehr gut und das Kind fühle sich mit dieser Situation wohl. Andere Herkunftseltern benötigten zwingend festgesetzte Termine, damit die Besuchskontakte nicht aus dem Ruder liefen.

Frau M.: *„[...] Ja aber die Erfahrungen sind ja ganz unterschiedliche. Da kann man kein generelles Fazit ziehen. [...] Bei John läuft es problematisch, bei Jenny überhaupt nicht und bei Robert haben wir alles durch.“*

Herr M.: *„Und ich glaube so Besuchskontakte können nur sehr, sehr individuell betrachtet werden.“*

Nicht einfach für die Pflegefamilie M. ist das Einstellen des Familienrhythmus auf die unterschiedlichen Besuchskontakte. Jegliche Termine müssen mit den Besuchsterminen abgestimmt werden. Spontane Wochenendausflüge zu Familie oder Freunden sind an den Besuchswochenenden nicht möglich. Geburtstage, die auf ein Besuchswochenende fallen, können nicht im Familienverbund gefeiert werden. Herr M. schildert dies so:

Herr M.: *„Für uns als Pflegefamilie ist der erste Punkt, wir müssen unseren gesamten Terminplan danach richten, also wenn wir mit Freunden oder wenn wir wegfahren wollen, gucken wir schon rein und sagen: Zweites Wochenende geht nicht. Und da sind wir schon, ich sage mal, abgeschnitten vom normalen Leben. Wenn jetzt irgendwo ‘ne Familienveranstaltung wäre oder – da gehts schon los, du hast an nem zweiten Wochenende im Monat Geburtstag [...], bleibt einer von uns hier.“*

Einen weiteren Belastungsfaktor für Pflegeeltern stellt die ungewisse Dauer des Pflegeverhältnisses dar. Pflegeeltern, die sich für eine Dauerpflege entschieden haben, assoziieren mit dem Begriff ein Pflegeverhältnis auf lange Zeit oder sogar für immer. Schon in der Vermittlungsphase ist es äußerst wichtig, Pflegeeltern damit vertraut zu machen, dass es sich auch bei einer Dauerpflege um ein Pflegeverhältnis auf Zeit handeln kann. In der Praxis werden sich Pflegeeltern oftmals der Bedeutung des Begriffes „auf Zeit“ aufgrund selektiver Wahrnehmung gar nicht bewusst. Vielmehr haben sie den Wunsch, dem Kind oder dem Jugendlichen ein neues zu Hause zu geben und ihm Zuwendung und Geborgenheit zu vermitteln, was mit einer Zeitbefristung des Pflegeverhältnisses nicht zu harmonieren scheint [HEITKAMP 1989, S.109f].

Nicht selten zeigt die Jugendamtspraxis jedoch auch fehlerhaftes oder unzureichendes Verhalten bei der Vermittlung von Informationen vor der Entstehung des Pflegeverhältnisses. In akuten Situationen, in denen ein Kind aus der Herkunftsfamilie genommen werden muss, bleiben Zukunftsperspektiven unausgesprochen oder es werden lediglich vage Andeutungen gemacht. Heitkamp weist darauf hin, dass in den Fällen, in denen bei Pflegeeltern das Bewusstsein um die Vorläufigkeit des Pflegeverhältnisses vorhanden ist und welche ihr Verhalten zum Pflegekind darauf abstimmen, der Familienersatzcharakter darunter leidet. Gefühle des Angenommenseins, der Geborgenheit und der Zuwendung seien weniger stark ausgeprägt, so dass auch die Kinder mit ihren Sehnsüchten unzufrieden blieben. Wendeten sich die Pflegeeltern dem Kind jedoch vorbehaltlos zu, so entstünde in der Regel eine enge Bindung, die sowohl für das Kind als auch für die Pflegeeltern wohltuend sei [ebd., S.110f].

Mit der Perspektive Dauerpflege nahmen Herr und Frau M. ihr erstes Pflegekind Anna bei sich auf. Bei der Vermittlung durch das Jugendamt wurde immer wieder deutlich, dass die Herkunftsmutter nicht in der Lage sei, das Kind zu pflegen und zu erziehen. Selbst das Jugendamt schien die Situation und die Zukunftsperspektive des Kindes nicht richtig einschätzen zu können. Die Herausnahme von Anna aus der Familie war für alle Familienmitglieder äußerst dramatisch. Herr M. schildert, dass sich seine leiblichen Söhne im Nachhinein wahrscheinlich unbewusst nie mehr so tief auf ein weiteres Pflegekind einlassen konnten, wie sie es bei Anna getan hatten. Auch Frau M. wirkte in der Interviewsituation bei der Erinnerung an das Durchlebte sehr betroffen.

Herr M.: „Dieses Kind war im Grunde vom ersten Tag an integriert, wie die eigene Schwester. Und ich glaube, das hatte bei unseren Jungs auch einen großen Knacks gegeben. Und so‘ne Distanz zu den anderen Pflegekindern,

6 Auswertung des Interviews

weil sie sich emotional nicht mehr so binden wollten [...] ich glaube nicht bewusst, aber als Schutzreaktion.“

Herr M.: *„Das war so ein bisschen Vorhersehung von Frau ... [Jugendamt], dass sie das nicht adoptionswilligen Eltern angetan haben. Die hätten sich das Leben genommen oder anderes Schlimmes – also das war wirklich sehr, sehr dramatisch.“*

Frau M.: *„Es hat sich ‘ne ganze Woche einfach nur furchtbar angefühlt. Also besonders auch, weil es wurde ja bei der Herausnahme ein bisschen gesagt: Ja, wir machen das erstmal einen Samstag und dann mal ein Wochenende und wenn das gut gelaufen ist, dann geben sie am Montag die restlichen Sachen hinterher. – So ungefähr. Und an diesem Samstag hab ich eben abends das Kind in der gleichen Windel wiedergekriegt, wie ich es früh hingegeben hab und da macht man sich dann schon Gedanken und sagt: Wie soll denn das werden, wenn das jetzt die Dauerperspektive ist?“*

Bei der Bewältigung dieser starken Belastung fand Familie M. im Westentlichen in ihrem Glauben Trost und Hoffnung. Herr M. schildert es so:

Herr M.: *„Das lief an sich völlig daneben und das war eigentlich so‘n, eigentlich wär das so‘n Knackpunkt gewesen. Wenn wir nicht gewusst hätten, dass für uns da ‘ne Tür aufgeht, dass wir gesagt haben – dass wir das getrennt haben – auf der einen Seite sollte das unsere Aufgabe sein und auf der anderen Seite war das jetzt ein Problem. Im Nachgang war das sicherlich gut, ich sag mal für uns als Lehre [...] und man zieht daraus Erfahrungen. Mir hilft da immer so ein Spruch, der da sagt – Wer den Weg kennt, oder wer um den Weg weiß, der lässt sich nicht an jeder Kreuzung aufhalten.“*

Die Dreiecksbeziehung zwischen Pflegeeltern, Pflegekind und Herkunftseltern kann nicht nur in Verbindung mit Besuchskontakten eine Belastung für die Pflegeeltern darstellen. Auch im Alltag sind Pflegeeltern schon durch Anwesenheit des Pflegekindes mit der Existenz der Herkunftseltern konfrontiert. Pflegekinder haben oftmals das Bedürfnis und das Recht auf Aufarbeitung ihrer Vergangenheit. Aufgabe der Pflegeeltern ist es, das Pflegekind bei seiner Vergangenheitsbewältigung zu unterstützen. Nach Ansicht von Walker und Ryan kann es für Kinder, welche ihre Vergangenheit aus den Augen verlieren, schwer werden, sich emotional und sozial zu entfalten [WALKER/RYAN 2007,

S.13]. „Für Kinder, die von ihren Herkunftseltern getrennt sind, ist es entscheidend, ihre Vergangenheit verstehen zu können und die Chance zu haben, eine solide Zukunft aufzubauen“ [WALKER/RYAN 2007, S.11]. Nienstedt und Westermann sehen als eine wesentliche Voraussetzung für die Bewältigung der Vergangenheit die Unterstützung von Seiten der Pflegeeltern. Hierbei komme es darauf an, ein realistisches Bild der leiblichen Eltern zu zeichnen und nicht davor zurückzuschrecken, sich kritisch mit der Ursprungsfamilie auseinanderzusetzen. Kritiklosigkeit von Seiten der Pflegeeltern aus Angst vor den Folgen helfe dem Kind nicht dabei, die Situation wirklichkeitsnah einzuschätzen [NIENSTEDT/WESTERMANN 2007, S.264].

Das Interview mit der Pflegefamilie M. gab keine Anhaltspunkte zum Umgang der Pflegeeltern mit der Vergangenheit der Pflegekinder. Belastende Situationen entstanden eher im Zusammenhang mit der differenzierten Ausübung der Besuchskontakte. Das Pflegekind John unterhält regelmäßige Besuchskontakte während Robert seine Mutter inzwischen selten oder gar nicht sieht. Die Auseinandersetzung mit solchen Ungleichheiten innerhalb der Pflegefamilie stellt eine Herausforderung für alle Beteiligten dar.

Herr M. äußert sich dazu folgendermaßen:

Herr M.: „Also das ist ja auch so‘ne Situation, die sie als Pflegeeltern erstmal kommunizieren müssen. Der eine fährt immer zu seinen Eltern und der andere nicht [...] Damit bleiben sie ja völlig alleine. Das müssen sie dem Kind vermitteln – und die Mutter kommt nicht.“

Als weiterer innerfamiliärer Belastungsfaktor für Familie M. gilt der Umgang mit den Verhaltensauffälligkeiten des ADHS-kranken Kindes John und dem geistig behinderten Kind Robert. Zu Beginn des Pflegeverhältnisses für Robert kam die Herkunftsmutter regelmäßig zum Besuchskontakt. Robert fiel es möglicherweise auch aufgrund seiner Behinderung extrem schwer, sich nach den Besuchszeiten von seiner Mutter zu trennen. Familie M. musste sich im Laufe der Jahre mit diesen Krankheitsbildern auseinandersetzen und fand nach und nach Wege der Bewältigung und des Umgangs. Mit der Unterstützung des Jugendamtes konnten sie in den meisten Fällen nicht rechnen.

Einige Situationen seien kurz dargestellt:

Herr M.: „Wenn meine Frau sich da nicht ständig belesen hätte, dann hätten wir für immer wieder Konfliktpunkte, an dem einen Punkt, ob wir nun Ritalin geben oder nicht. Ja? Meine Frau hat das Zeug verteufelt. [...] Sie sagte: Nein. Ich sagte: Aber wenns dann hilft, die Ärzte verschreiben das ja nicht umsonst. Und damit [mit der Entscheidung] waren wir aber beide allein.“

6 Auswertung des Interviews

Frau M.: *„Morgens stand die Mutter vor der Tür und er [Robert] hat jedes Mal, wenn sie wieder ging herzergreifend geweint. Aber das war so schlimm. Der hat sich fast ‘ne Stunde nicht beruhigen können danach und man konnte auch machen, man konnte ihn nicht trösten. Und das war für ihn ganz furchtbar, gleichzeitig auch für die Familie, ein Kind so zu sehen. [...] Und irgendwann im Laufe der Zeit – zwei Jahre ging das nachher so – war es dann so, dass es für ihn ok war.“*

oder

Herr M.: *„Und dann das ADHS, wissen sie? Der [John] kennt da nix. Dann fliegen hier die Türen, da werden die geknallt, da geht mal ‘ne Scheibe zu Bruch. Da wird sonstwas gemacht [...] Dann ist er aggressiv, gewalttätig, da bleiben sie ganz alleine mit, ja?“*

Die finanziellen Schäden, die aus solchen Situationen resultieren, liegen in Eigenverantwortung der Pflegeeltern. Geht es um die Anschaffung eines größeren Autos aufgrund der gestiegenen Personenzahl in der Familie oder um die Einstellung einer Haushaltshilfe, so gilt dies als eigener Luxus, welcher keiner finanziellen Unterstützung von Seiten des Jugendamtes bedarf.

Familie M. befindet sich in einer finanziell gut ausgestatteten Lage, so dass finanzielle Einbußen sie nicht aus der Bahn werfen. Dennoch besteht keine Garantie dafür, dass die Kinder nicht aus der Familie genommen werden. Das Auto hätte Familie M. dann umsonst gekauft.

Herr M.: *„Also nun muss ich sagen, wir sind auch wirklich gesegnet, wir wollen uns nicht beklagen. Uns geht es gut. Wir können es. [...] Wissen sie? Sie haben doch überhaupt keine Gewährleistung, dass sie [JugendamtsmitarbeiterInnen] nicht innerhalb von zwei Wochen auch die beiden Kinder weggeholt haben. [...] Da fragt sie keiner: Können sie das oder können wir das unterstützen? Die finden das auch ok. Das ist ja das Risiko der Pflegefamilie und das muss man sich gut überlegen.“*

Was Pflegefamilien für eine gelingende Arbeit mit ihren Pflegekindern brauchen, ist sehr von den individuellen Bedürfnissen der Pflegeeltern, von der bestehenden Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, von der Situation mit den Herkunftseltern sowie der

Verfassung des Pflegekindes abhängig. Grundsätzlich können jedoch wesentliche Komponenten zusammengefasst werden, welche die Arbeit der Pflegeeltern im bestehenden Pflegeverhältnis erleichtern und unterstützen.

Wie schon in vorangegangenen Abschnitten erkennbar war, geht es zu allererst um eine sorgfältige, konzeptionell fundierte und methodische Anwerbung und Vermittlung der Pflegeeltern. In dieser Phase entstandene Lücken oder gemachte Fehler lassen sich im Nachhinein schwer zurechtrücken bzw. ausgleichen. Heitkamp spricht von einer notwendigen intensiven Vorbereitung der Pflegeeltern auf ihre künftige Aufgabe. Das schließt wichtige Informationen über das Pflegekind und deren Herkunft ebenso mit ein wie die Frage nach der möglichen Dauer des Pflegeverhältnisses. Bestehende Probleme in der Biografie des Kindes müssen unbedingt kommuniziert werden, um spätere Missverständnisse und ein böses Erwachen auf Seiten der Pflegeeltern zu vermeiden. Die intensive Vorbereitung der Pflegeeltern gibt auf der anderen Seite dem Jugendamt die Möglichkeit, die Kompetenzen der Pflegeeltern in Hinblick auf die zu erfüllenden Erwartungen einzuschätzen. Pflegeeltern sollten nicht aus einer Angebotsnot heraus vermittelt werden, denn das würde allen Beteiligten eher schaden als nützen. Heitkamp betont die Wichtigkeit eines gründlichen, ausschließlich an den Bedürfnissen des Kindes orientierten Vermittlungsprozesses [HEITKAMP 1989, S.115]. Stolte-Friedrichs geht in ihrem Werk „*Zwischen zwei Familien*“ auf notwendige Rahmenbedingungen für Pflegeeltern ein. Nach ihrer Ansicht seien gute Möglichkeiten zu schaffen, um die Kräfte der Pflegeeltern zu regenerieren, damit sie dauerhaft liebevolle und geduldige Eltern sein könnten. Des weiteren benötigen Pflegeeltern ein breites Angebot an fachlicher Unterstützung, um in schwierigen Situationen darauf zurückzugreifen [STOLTE-FRIEDRICHS 1995, S.191].

Jugendämter müssen sich darüber klar werden, welche Rolle Pflegeeltern im Prozess der Vermittlung, Ausübung und Weiterentwicklung von Pflegeverhältnissen einnehmen. Sollen sie zum Partner des Jugendamtes werden oder zählen sie zusätzlich zum Pflegekind und zur Herkunftsfamilie lediglich zu den KlientInnen der Jugendhilfe? Für Stolte-Friedrichs sollten für eine kompetente Partnerschaft zwischen Jugendamt und Pflegeeltern folgende Arbeitsbedingungen geschaffen werden [ebd. S.191ff]:

1. Pflegeeltern müssen sich vor Aufnahme eines Pflegekindes durch Vorbereitungskurse mit ihren Motiven und mit möglichen Schwierigkeiten, die in einem Pflegeverhältnis entstehen können, auseinandersetzen.
2. Pflegeeltern sollten schon vor der Aufnahme des Pflegekindes mit größter Offenheit über dessen Vorgeschichte (Misshandlungen, Krankheiten, Gerichtsentschei-

- dungen, frühere Aufenthaltsorte etc.) informiert werden.
3. Die zuständigen SozialarbeiterInnen (ASD, PKD) sollten bei allen anstehenden Gesprächen und Entscheidungen Pflegeeltern als gleichwertige Partner ansehen.
 4. Pflegeeltern sollten über alle Möglichkeiten finanzieller Zuschüsse und Beihilfen, die ihnen zustehen informiert werden.
 5. Pflegeeltern brauchen so viel fachliche Hilfe und Beratung wie möglich.
 6. Es soll ein Angebot an Pflegeelterngruppen geben, damit sich Pflegeeltern mit gleichermaßen Betroffenen austauschen und sich Hilfe holen können.

Ein wesentlicher Punkt, welcher von Stolte-Friedrichs außer Acht gelassen wird, ist die Kontinuität in den Beziehungen des Pflegeverhältnisses. Hierbei geht es vorrangig um die Kontinuität der MitarbeiterInnenbesetzung des Jugendamtes.

Frau M. sieht diese Kontinuität als Voraussetzung für eine gelingende Zusammenarbeit mit den Pflegeeltern an. Doch nicht nur Kontinuität sei ein entscheidender Faktor, sondern auch Information in allen Bereichen sowie Partizipation der Pflegeeltern an Entscheidungsprozessen des Pflegeverhältnisses. Diese Forderungen der Familie M. kommen an verschiedenen Stellen des Interviews zum Ausdruck.

Frau M.: „Also das wäre eins der wichtigsten Dinge, die man bräuchte als Pflegeeltern. Information in allen Bereichen, und das Nächste, denk ich, das kommt gleich danach – Kontinuität.“

Frau M. betont die Wichtigkeit des Beziehungsaufbaus zwischen SozialarbeiterInnen und Pflegefamilie. Außerdem hebt sie die gute Zusammenarbeit mit einer Sozialarbeiterin (ASD) hervor, welche für zwei von drei Herkunftsfamilien ihrer Pflegekinder zuständig ist.

Frau M.: „[...] ein Sozialarbeiter für zwei verschiedene Kinder in einer Pflegefamilie, das ist ein echter Glücksfall, weil dann, man hat ‘ne viel persönlichere Ebene. Ja? Man sieht sich öfter, man begegnet sich öfter. Man hat nicht nur für die Herkunftsfamilie als System Familie einen Gesamtüberblick, sondern auch die Pflegefamilie ist ja ein System. Und wenn systemisch arbeiten gesagt wird, dann wird immer an die Herkunftsfamilie gedacht, an die Pflegefamilie nie.“

In Hinblick auf die Forderung nach Information in allen Bereichen könnten erneut die Beispiele der vorangegangenen Abschnitte aufgeführt werden. Familie M. erhielt keine oder unzureichende Information und Unterstützung beim Umgang mit den Krankheitsbildern (geistige Behinderung, ADHS) der Kinder, bei den Möglichkeiten der finanziellen Zuschüsse als auch über die Vorgeschichte der Kinder. Viele Fehler, die es in der Entstehung und Begleitung eines Pflegeverhältnisses zu vermeiden gilt, wurden bei Familie M. gemacht.

6.2 Das Jugendamt als Untersuchungsgegenstand

6.2.1 Auswahl der Pflegeeltern und Vorbereitung auf die Pflegeelternschaft

Die Aufgabe der Jugendämter bei der Vorbereitung und Vermittlung von Pflegeeltern ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz klar geregelt. Demnach bedürfen Pflegepersonen einer Erlaubnis zur Vollzeitpflege, wenn sie ein Kind oder einen Jugendlichen über Tag und Nacht in ihrem Haushalt aufnehmen wollen und die in §44 SGB VIII genannten Ausnahmekriterien nicht zutreffen. Laut §53 SGB VIII „haben Pfleger [...] Anspruch auf regelmäßige und dem jeweiligen erzieherischen Bedarf des Mündels entsprechende Beratung und Unterstützung“. Wie diese Unterstützung im Einzelnen auszusehen hat, entscheiden die Jugendämter individuell. Dass der Umfang der Vorbereitung sowie die Beratung von Jugendamt zu Jugendamt sehr differenziert ausfallen muss, liegt auf der Hand. Denn jede/r JugendamtsmitarbeiterIn unterliegt den internen Regelungen des Amtes, welche über den jeweils zur Verfügung stehenden Zeitaufwand für Beratungsgespräche und Vorbereitungskurse bestimmen.

Mit der Entscheidung für eine Pflegeelternschaft beginnt für die angehende Pflegefamilie, für das Kind und für das Jugendamt eine Phase der Vorbereitung. Hierzu zählen Schulungen, Weiterbildungen, Gruppenarbeit und Supervision, die in unterschiedlichem Umfang angeboten werden. In der Studie zu den Strukturen der Vollzeitpflege in Niedersachsen wurden Pflegeeltern nach der Teilnahme an Vorbereitungskursen, Schulungen und Fortbildungen gefragt. 35,4 % der Befragten gaben an, an keiner Veranstaltung teilgenommen zu haben. Zurückzuführen ist dies laut Studie auf ein Defizit der vergangenen Jahre (bei einem großen Teil der Befragten liegt die Vermittlung des ersten Pflegekindes mehr als 5 Jahre zurück) sowie auf eine Beratungsresistenz der Pflegeeltern (es handelte sich vermehrt um Verwandtenpflege). Der übrige Teil, bei welchem das erste Pflegeverhältnis nicht über 5 Jahre her ist, verfügt überwiegend über eine pädagogisch-pflegerische Ausbildung, so dass davon auszugehen ist, dass diese Gruppe sich für ausreichend kompe-

tent hält, um ohne die Vorbereitung des Jugendamtes auszukommen [ERZBERGER 2003, S.155f].

Vor der Inpflegenahme des ersten Kindes wurde der Familie M. durch das Jugendamt Y kein Vorbereitungskurs angeboten. In Anlehnung an die Ergebnisse der Studie in Niedersachsen, kann auch in diesem Fall das Defizit darauf zurückgeführt werden, dass das Pflegeverhältnis bereits zehn Jahre zurückliegt und die Strukturen und Vorgaben nicht den heutigen Standards entsprachen.

Frau M.: *„Es gibt ja sehr viele Ämter, die machen dann Vorbereitungskurse, irgendwie halbjährliche oder irgendsowas. Aber das gabs gar nicht.“*

Interviewerin: *„Sie haben also grundsätzlich gar keinen Vorbereitungskurs gehabt?“*

Frau M.: *„Nein, das gabs nicht, das wird von Y [Jugendamt] aus nicht angeboten. Es gibt zwar regelmäßig Weiterbildungen, aber ich kann mich entsinnen, die erste Weiterbildung, die ich je besucht hab, da hatten wir gerade erst das Neugeborene aufgenommen, da ging es um Schulprobleme bei Pflegekindern.“*

Festzustellen ist zudem eine vermehrte Teilnahme der Pflegemütter an Fortbildungen und Weiterbildungen im Vergleich zu den Pflegevätern. Betrachtet man die Ergebnisse in Niedersachsen zur Berufstätigkeit der Pflegeeltern, so lässt sich ein Zusammenhang erkennen. Liegt die Berufstätigkeit der Pflegeväter bei 82,4 % so erscheint die Anzahl der berufstätigen Frauen mit 45,3 % im Vergleich dazu als sehr gering [ERZBERGER 2003, S.145].

Die Teilnahmequote der Pflegeeltern an Vorbereitungskursen sowie Weiterbildungsveranstaltungen scheint auch in der Gegenwart im Einzugsbereich der Pflegefamilie M. sehr gering zu sein, was aus ihren Äußerungen hervorging. Frau M. führte dies unter anderem auf das wenig auf die Bedürfnisse und Problemlagen der Pflegeeltern orientierte Weiterbildungsangebot zurück. Bei der Themenwahl werden Pflegeeltern zu selten einbezogen. Die Aufforderungen, einen Themenwunsch zu äußern, verpuffen mit der Zeit aufgrund fehlender Kontinuität und Ausdauer der JugendamtsmitarbeiterInnen. Pflegeeltern fühlen sich nur punktuell wahrgenommen und ziehen sich zurück oder suchen den Austausch mit anderen Pflegefamilien oder in Pflegeelternvereinigungen.

Frau M.: *„[...] es sind ja alle Pflegeeltern verpflichtet, an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen. Die haben das auch unterschrieben. Und wenn man*

dann immer mal so guckt, wer kommt, dann staunt man schon. Es sind sehr häufig die Gleichen und andere kommen gar nicht. Und ich denke, wenn an einer Schulung so wenig Interesse ist, dann bin ich auch nicht unbedingt interessiert daran, Vorschläge einzureichen, wenn ich sowieso nicht hingehe, so ungefähr.“

Wichtig erscheint eine von Beginn des Pflegeverhältnisses an unterstützende und interessierte Ausgangshaltung der JugendamtsmitarbeiterInnen gegenüber den Pflegeeltern. Eine dauerhafte Wahrnehmung der Pflegeelternsituation und damit verbundene Bereitschaft zur Hilfe kann dem Verhältnis zwischen Jugendamt und Pflegefamilie einen festen Boden bereiten.

In vielen Städten bzw. Jugendämtern (bspw. Stadt Neumünster und Landkreis Esslingen) sind mittlerweile Einstiegsseminare für Pflegeeltern gängig [STADT NEUMÜNSTER 2010]. Hierbei soll den zukünftigen Pflegeeltern vor der Entscheidung zur Pflegeelternschaft die Möglichkeit gegeben werden, sich fachlich zu informieren und mit ganz konkreten Fragestellungen an Pflegeeltern und Jugendämter heranzutreten [LANDKREIS ESSLINGEN 2010]. Diese Art an Vorbereitung gibt den zuständigen Ämtern gleichzeitig die Möglichkeit, potentielle Pflegeeltern intensiver kennenzulernen und ihre Voraussetzungen und Fähigkeiten besser einzuschätzen. Hanselmann und Weber kritisieren, dass sich die Auswahlverfahren der Pflegeeltern in der Jugendhilfepraxis häufig auf ein bis zwei Hausbesuche und das Ausfüllen von Fragebögen beschränkt. Die Familie als Gesamtzusammenhang wird selten erlebt, so dass Einschätzungen zur möglichen Eignung der Familie wenig Aussagekraft besitzen. In Bezug auf die Auswahl der BewerberInnen bei den Jugendämtern steht immer der Zufallscharakter der Methoden im Vordergrund der Kritik [HANSELMANN/WEBER 1986, S.135f]. Es fehlt an standardisierten Vorgehensweisen, die eine ausreichende Sorgfalt bei der Suche nach und der Auswahl von Pflegeeltern erkennen lassen. Die geringe Zahl an Bewerbungen zwingt Jugendämter dazu, auf vorhandene oder weniger geeignete Pflegepersonen zurückzugreifen und den Blick auf das Kind und die damit verbundenen Auswahlkriterien zu vernachlässigen.

Die Studie zur Vollzeitpflege in Niedersachsen befasst sich unter anderem mit der Anzahl der BewerberInnen pro aufzunehmendem Kind. In einer Grafik der Studie, die nach Altersstufen der Kinder und Jugendlichen gestaffelt ist, wird deutlich, wieviel Bedarf durch die Bewerberzahl gedeckt ist. Im Ergebnis offenbart sich, dass für jüngere Kinder in der Regel Pflegeeltern gefunden werden und somit von einer Deckung des Bedarfes gesprochen werden kann. Für ältere Kinder und Jugendliche scheint die Deckung des Bedarfes immer schwieriger. Laut Studie äußern 90 % der befragten Jugendämter, dass

für die 12- bis unter 15- Jährigen nicht ausreichend Pflegestellen zur Verfügung stehen [ERZBERGER 2003, S.73f].

Blandow spricht in seinem Essay zum modernen Pflegekinderwesen davon, dass sich die Diskrepanz zwischen Angebot (Pflegestellen) und Nachfrage (Pflegekinder) oft nur kompromisshaft ausgleichen lässt. Es würden beispielsweise aus unterschiedlichen Zwängen heraus (Spardruck, Unterbringungsdruck) nicht wirklich passende Familien für Pflegekinder akzeptiert oder eigentlich wichtige Informationen (bspw. Perspektivplanung der Herkunftseltern) nicht eindeutig kommuniziert [BLANDOW 1996, S.59f].

In Aussagen von Familie M. kann man ähnliche Probleme bei der Bedarfsdeckung erkennen. Leider liegen mir keine aktuellen Zahlen des Jugendamtes für das Einzugsgebiet der Familie M. vor, so dass Pflegestellenknappheit nur zu vermuten ist.

Herr M.: *„Uns wurde zum Beispiel mal gesagt: Ja, zwei Kinder pro Pflegefamilie sind eigentlich das Maximum. – Jetzt haben wir Jenny bekommen, das ist ‘ne Ausnahme. Und vor vierzehn Tagen wurden wir angerufen, ob wir nicht ein viertes Kind aufnehmen. – Jennys großen Bruder, als Bereitschaftspflege“*

Frau M.: *„Der Pflegekinderdienst hat bei mir angerufen und mich gefragt. Und dann gesagt, das wurde im Kollegenkreis so besprochen, – ich [Jugendamtsmitarbeiterin] wollte das eigentlich gar nicht.“*

Diese Vorgehensweise von Seiten des Jugendamtes ist ein Zeichen für großen Notstand innerhalb des Amtes. Gleichzeitig spiegelt sie die Unterordnung der einzelnen MitarbeiterInnen in ein System wieder, in dem es schwerfällt, die eigenen Vorstellungen gegen den Druck des Kollegiums durchzusetzen. Auf diese Thematik werde ich im folgenden Abschnitt differenzierter eingehen.

6.2.2 Begleitung durch das Jugendamt und Jugendamtsentscheidungen

Für die Begleitung der Pflegeeltern ist in der Regel ein Pflegekinderdienst im zuständigen Jugendamt eingerichtet, welcher im Zusammenspiel mit weiteren Abteilungen des Jugendamtes (Amtsvormundschaft, Sozialpädagogischer Dienst) Kinder, Herkunftsfamilie und Pflegeeltern in ihrer speziellen Situation unterstützt. Familie M. wurde in ihrer Zeit als Pflegefamilie durch unterschiedliche Jugendämter, d.h. auch durch verschiedene Pflegekinderdienste betreut. Während der Interviewsituation wurden Differenzen bei der individuellen Begleitung durch die Pflegekinderdienste offensichtlich.

Jordan geht in einer Abhandlung auf Gespräche mit MitarbeiterInnen verschiedenster Jugendämter ein. Diese offenbarten ein „hohes Maß an Sensibilität“ [JORDAN 1996, S.30f] gegenüber den Problemlagen und Anforderungen, die von Pflegekindern, Herkunftseltern und Pflegeeltern ausgehen. Gleichzeitig aber zeigt sich aufgrund hoher Fallzahlen, unzureichender Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und mangelhafter finanzieller und räumlicher Möglichkeiten eine große Ohnmacht gegenüber den komplexen Anforderungen. Jordan spricht von der Notwendigkeit, sich von der Kontrollfunktion zu lösen und der Zusammenarbeit mit Herkunftseltern und Pflegeeltern mehr Raum für Partnerschaftlichkeit zu geben. Institutionelle Rahmenbedingungen dafür müssten jedoch erst geschaffen werden [ebd.]. Die Qualität der Begleitung durch die Jugendämter hängt stark von den jeweiligen Fallzahlen ab. Je höher die Fallzahlen pro JugendamtsmitarbeiterIn sind, desto weniger Zeitumfang steht für die Unterstützung des Einzelfalles zur Verfügung. Nach Blandow lagen Empfehlungen von offizieller Seite in der Vergangenheit bei 1:35 und 1:50 (eine Vollzeitpflegestelle auf 35 bis 50 Pflegekinder). Die Fallzahlen gehen in der Realität von Fachkraft zu Fachkraft jedoch innerhalb des Bundesgebietes weit auseinander. Dies hängt mit der Wertschätzung des Dienstes innerhalb des Amtes, mit finanziellen Gegebenheiten in einer Kommune und mit spezifischen Jugendamtstraditionen zusammen. Nach Daten des Sächsischen Landesamtes für Familie und Soziales (2000) verfügt ein Drittel der Jugendämter lediglich über eine Fachkraft und in knapp der Hälfte der Jugendämter über zwei Fachkräfte. Diese Zahlen sprechen dafür, dass es für diese MitarbeiterInnen schwer sein wird, sich fachlich über ihre Arbeit auszutauschen. Fraglich ist auch, inwieweit eine breite Angebotspalette möglich ist [BLANDOW 2004a, S.111f].

Lausch untersuchte mittels Befragung die subjektive Wahrnehmung von Pflegeeltern in Bezug auf die Zugewandtheit der Institution Jugendamt. Im Ergebnis stellt sich das „Erleben des Jugendamtes in Form von Solidarität und Unterstützung“ [LAUSCH 1985, S.151] als äußerst gering dar. Nur ein Viertel der von Lausch Befragten glaubte, dass Wünsche an das Jugendamt erfüllt und eigene Entscheidungen von der Institution mitgetragen und unterstützt würden [ebd.].

Familie M. beschreibt die Unterstützung durch das Jugendamt Z als äußerst unzureichend. Mit dem Zuständigkeitswechsel zum Jugendamt Y trat zwar eine erhebliche Verbesserung ein, jedoch sind Familie M. die Grenzen und Möglichkeiten der MitarbeiterInnen des Pflegekinderdienstes bewusst. Eingebunden in konzeptionelle, institutionelle und personelle Rahmenbedingungen sind von subjektiven Ideen geprägte Vorgehensweisen kaum möglich.

Herr M. äußert diese Tatsache auf folgende Weise:

Herr M.: *„Ich kann auch nicht erkennen – die sind wirklich alle hier in Y [Jugendamt] bemüht. Also das würde ich jetzt sagen, bei denen, die ich so kennengelernt habe. Auch die Jugendsozialarbeiter. Aber die sind ja auch Gefangene in ihrem System. Aber wenn sie das aus Sicht der Pflegeeltern sehen, ich ärger mich wahnsinnig drüber, zum Beispiel über diese ganzen Schulungsmaßnahmen.“*

oder

Herr M.: *„Ich bin mir sicher, wenn wir jetzt Frau ... [Jugendamt] anrufen würden, würde sie das irgendwie hinkriegen, irgendwie reinquetschen in ihren Terminkalender und, und, und [...]“*

Die Enttäuschung über die mangelnde Begleitung kommt trotz dieser Einsicht über das System immer wieder zum Vorschein. Der Informationsfluss an die Pflegeeltern reicht für eine angemessene Pflege und Erziehung in der Pflegefamilie nicht aus. Die Pflegeeltern werden oft über wesentliche Details des Pflegekindes nicht informiert.

Frau M.: *„Ich hätte einfach erwartet, dass es mehr Begleitung gibt einfach. Wir haben uns beworben als Dauerpflegefamilie, haben nachher den Job einer Bereitschaftspflegefamilie gemacht und da als völlig Unwissende und Neulinge und haben uns in dem Fall überhaupt nicht begleitet oder aufgefangen gefühlt. Es hieß immer – Ja schreiben sie mal alles auf, was Ihnen so aufgefallen ist. Aufheben für den Richter.“*

oder

Frau M.: *„Man muss sich die Informationen alle zusammensammeln. Und das geht in vielen Bereichen so mit dieser Informationssammelei, betrifft es das Pflegekind, die Gesundheit, es geht aber auch um andere Sachen, wo man sich Hilfe holt oder selbst bis hin zu finanziellen Leistungen. [...] Es sagt einfach keiner und wenn man sich nicht kümmert und sich nicht informiert, dann weiß man's nicht und dann ist das eben so.“*

Während eines Gespräches im Jugendamt kam es zu folgender Situation.:

6 Auswertung des Interviews

Frau M.: „[...] und ich hab dann gesagt, er [John] hat immer totale Angstzustände, steht dann nur noch da, zittert, schnappt nach Luft, also ich hab den Eindruck, ich kann ihn gar nicht ansprechen, er sieht mich gar nicht, er nimmt nichts wahr und ich hab überhaupt keine Erklärung, was das ist. Und ich hab dann voll die Panik und hab das noch nie gesehen bei 'nem Kind. – Und dann sagt die Mutter zu mir – Na, dann müssen se mal mit ihm zum Arzt gehen. Das kann schließlich ja auch Epilepsie sein. Seine Brüder ha'm das schließlich auch. – Und da guckt mich der Sozialarbeiter an und sagte – Frau M. das ist jetzt aber mal ein guter Tip von Frau J [Johns Mutter]. – Und da hätt ich dem Mann am liebsten an die Gurgel springen können, weil ich gedacht hab – Wär das nicht bitteschön 'ne Selbstverständlichkeit gewesen, uns als Pflegefamilie sowas zu sagen?“

Frau M. konnte ich während der Interviewsituation eine große Wut und Verletzung über die Unfachlichkeit des Mitarbeiters anmerken, die aus diesem Jugendamtsgespräch resultierte.

Werden Weiterbildungen vom Jugendamt für die Pflegeeltern angeboten, dann stellt sich für Familie M. grundsätzlich die Frage wie und wo sie die Kinder in dieser Zeit unterbringen. Unterstützung bei der Kinderbetreuung wird von Seiten des Jugendamtes selten angeboten.

Frau M.: „Ich denk jedes Mal darüber nach, Ja, kann ich denn da hinkommen? Gibt es denn eine Kinderbetreuung, wenn das nachmittags 16.00 Uhr ist? Zum Beispiel: Ja, das wissen wir jetzt gar nicht, da müssen wir mal nachfragen, mal sehen, ob wir da was organisiert kriegen. [Jugendamt] – Also ich denke, das müsste Standard sein.“

Im Zusammenhang mit ihrem ADHS-kranken Kind John beklagten die Pflegeeltern die unzureichende Unterstützung und Beratung durch das Jugendamt sowie die mangelnde Vermittlung an externe Stellen, welche sich mit diesem Krankheitsbild beschäftigen. Sie fühlen sich durch die Fachleute allein gelassen.

Herr M.: „[...] dann denk ich mal kann es nicht mehr die Aufgabe der Pflegeeltern sein, zu versuchen, da sich fit zu machen. Wie geh ich mit so'nem Kind um, sondern da muss es dann diese individuelle Beratung geben, auch externe Hilfe. Dafür muss es [Jugendamt] dann zur Verfügung stehen. Das kann der Sozialarbeiter nicht, im Einzelnen. Sondern da gibt es wirklich Spezialisten,

6 Auswertung des Interviews

da gibt es Schulungen, da gibt es Selbsthilfegruppen oder wie auch immer. Aber da sagt ihnen kein Mensch was. Gut, wir sind nun auch Leute, die sich selber kümmern oder so, aber wir hätten gefragt, wenn es darum geht. Und dann glaube ich, wir sind als Pflegeeltern, also das ist meine Erfahrung, dass du ziemlich allein bist.“

Um das neugeborene Mädchen Anna in die Pflegefamilie zu holen, wurde Frau M. von der Klinik angewiesen, sich zu einem gegebenen Zeitpunkt auf der Entbindungsstation zu melden. Dort wurde ihr das Kind ohne Beisein des Jugendamtes übergeben.

Frau M.: „[...] ich hab sie besucht und hab einen ersten Blick auf die Kleine geworfen und dann hieß es: Ja, so in fünf Tagen kommen sie dann und dann und holen die Kleine ab. So und das war dann eine ganz befremdliche Situation, also es war vom Jugendamt selber niemand dabei und es hieß: Hier, gehen sie hin und holen das Kind. Und das war ausgesprochen eigenartig.“

Die Haltung des Jugendamtes gegenüber den Eigenbemühungen der Pflegeeltern ist hingegen als sehr aufgeschlossen zu bezeichnen. Geht es beispielsweise um die Einstellung einer Haushaltshilfe, so steht das Jugendamt dem positiv gegenüber, solange es nicht auf ihre Kosten geht. Auch in Hinblick auf Erholungsurlaub der Pflegeeltern äußert sich das Jugendamt wohlwollend. Jedoch nutzen MitarbeiterInnen ihren durchaus vorhandenen Spielraum in der Interpretation von Bestimmungen zur Unterbringung der Kinder sehr selten aus. Eine Orientierung am Wohl des Kindes ist nicht immer zu erkennen oder scheitert an den vorhandenen Möglichkeiten.

Herr M. zitiert etwas sarkastisch das Jugendamt:

Herr M.: „[...] Ach, wie schaffen sie es denn? und Ach, sie haben eine Haushaltshilfe. Das finden wir aber gut oder das haben sie aber gut gemacht. Nee, sie müssen auch an sich denken. – Dass das in irgendeiner Form auch für sie [Jugendamt] relevant wäre – überhaupt kein Thema.“

oder

Frau M.: „Wir haben irgendwann mal nachgefragt, wie das denn wäre, wenn wir als Ehepaar mal ein Romantikwochenende machen wollten. So ganz ohne Kinder, uns zurückziehen [...] Und dann hieß es – Ja, das finden wir total gut und das ist wichtig, dass sie auf sich aufpassen und auf sich achten und

was für sich tun. Wenn es Ihnen gut geht, gehts den Kindern gut und so. Und dann haben wir gesagt – Ja, wie siehts denn aus? Kriegen wir da Unterstützung? – Ja, wir würden die Kinder dann in Bereitschaftspflegen aufteilen. – Und schon war das Wochenende vom Tisch, weil das macht man dann nicht.“

Bei der Studie zur Vollzeitpflege in Niedersachsen gab es in Verbindung mit der Befragung zur Begleitung und Betreuung durch die Jugendämter überwiegend positive Ergebnisse. Die Pflegeeltern gaben zum größten Teil an, Hilfe zu bekommen, wenn sie gebraucht wurde. Die Unterstützung direkt nach Beginn der Hilfe wird von den Pflegeeltern als sehr intensiv beschrieben. Hier findet die Hilfe meist durch direkten Kontakt oder über Supervision statt. Hat das Pflegeverhältnis sich stabilisiert, so bezeichnet Erzberger die Situation als „nachfrageorientiert“, das heißt die Pflegeeltern werden aktiv, wenn sie Hilfe benötigen. Aktivitäten von Seiten des Jugendamtes zur Aufrechterhaltung des Kontaktes werden jedoch, wie auch bei Familie M., selten beschrieben [ERZBERGER 2003, S.178f].

Pflegeeltern der Studie in Niedersachsen bemängeln hauptsächlich den fehlenden Hintergrund der Jugendämter beispielsweise in Form von Listen „pflegekindererfahrener“ Fachleute. Die Spezialisten müssten eigeninitiativ durch die Pflegeeltern zusammengesucht werden, was viel Zeit kostet und oftmals von geringem Erfolg gekrönt ist. In diesem Zusammenhang tritt in der Studie auch der Aspekt einer fehlenden Diagnostik der Pflegekinder auf. Die Pflegeeltern seien gezwungen, dies nachzuholen, insbesondere wenn es darum geht, einen erhöhten Fördersatz vom Jugendamt zu erhalten [ebd.].

Im Fall der Familie M. gab es für das Kind Robert keine Diagnostik. Dass Robert zu 80 % geistig behindert ist, konnten die Pflegeeltern erst während des Pflegeverhältnisses erfahren. Auf den zustehenden erhöhten Fördersatz für Robert wurden die Pflegeeltern vom zuständigen Jugendamt nicht hingewiesen.

Frau M.: „Gut, und dann hab ich ‘nen Pflegegeldbescheid bekommen und ich wusste nur von John, dass es in solchen Fällen einen erhöhten Fördersatz gibt und weil ich das wusste, hab ich gegen den Pflegegeldbescheid Einspruch eingelegt und gesagt – Das kann ja nicht sein. Das ist doch bekannt, dass der Junge massive Probleme hat. – Ich hab eigentlich gedacht, das wär selbstverständlich, dass ich dann den erhöhten Satz bekomme. Und dann kam zurück – Nein, darüber hatten wir nie gesprochen. Aber jetzt, wo sie es beantragt haben, ab jetzt würden wir das dann gewähren.“

Als notwendige Rahmenbedingung für Pflegeeltern gilt für Stolte-Friedrichs eine umfassende Information über alle Möglichkeiten finanzieller Zuschüsse und Beihilfen, so dass Pflegeeltern nicht als Bittsteller beim Jugendamt auftreten müssten [STOLTE-FRIEDRICHS 1995, S.194]. Im Einzugsbereich der Familie M. wurde vor geraumer Zeit vom Jugendamt Y eine Richtlinie für Pflegeeltern herausgegeben, welche Angaben über laufende finanzielle Zuwendungen enthält. Der Regelfall sind solche Bestimmungen jedoch nicht.

Im Folgenden möchte ich auf die Problematik von Jugendamtsentscheidungen und subjektiven Verhaltensweisen von JugendamtsmitarbeiterInnen eingehen, da diese im Interview mit der Pflegefamilie M. immer wieder Erwähnung fanden.

Jugendamtsentscheidungen sind eingebunden in vorgegebene Konzepte und Handlungsweisen des Amtes und müssen demnach immer im Zusammenhang mit diesen betrachtet werden. Dennoch gibt es Situationen, in denen MitarbeiterInnen individuelle Entscheidungen treffen bzw. treffen müssen, weil es die jeweilige Notsituation verlangt. Nicht immer fallen diese Entscheidungen mit der nötigen Fachlichkeit und Distanz zu Gunsten des Kindes aus. Vielmehr werden subjektive Empfindungen, Einstellungen und Kränkungen in den Entscheidungsprozess mit einbezogen. Um diese durchaus menschlichen Fehler zu vermeiden, bedürfen JugendamtsmitarbeiterInnen einer steten Selbst- und Fremdrelexion in Verbindung mit externen Supervisionen. Bei der Supervision geht es um berufsbezogene Beratung und Weiterbildung von Fachkräften, wobei Kommunikation und Beziehungen im Vordergrund der Beratung stehen [BELARDI 2005, S.941].

Familie M. wurde im Laufe ihrer Pflegeelternschaft mit diversen Jugendamtsentscheidungen konfrontiert, die sie in vielen Fällen nicht nachvollziehen konnte. Die Entscheidung, das Kind Anna aus der Pflegefamilie zu nehmen, war für die Pflegefamilie nicht nachvollziehbar. Die Kindesmutter vernachlässigte Anna bei der Pflege (Windeln wechseln, füttern) und hielt sich nicht an Absprachen mit den Pflegeeltern. Obwohl Familie M. den Auftrag hatte, ein Tagebuch über die Vorkommnisse zu führen, spielte diese Dokumentation bei der Entscheidung des Jugendamtes keine Rolle. Mit dem Bewusstsein, dass die Kindesmutter in der Vergangenheit nicht in der Lage war, Anna zu versorgen, entschied sich das Jugendamt für die Herausnahme des Kindes aus der Pflegefamilie und die Rückführung zur Herkunftsmutter.

Herr M.: „und dann erzählen sie und schildern sie den Fall und emotional stellen sie sich ja drauf ein, dass die Jugendamtsmitarbeiterin sagt: So das wars dann mal. – Dass man zu der Mutter sagt: weisste, so geht das nicht. Ja? und das musst du dann noch ein bisschen länger üben oder wie stellst du

6 Auswertung des Interviews

dir das jetzt vor? – Sie rechnen ja mit allem möglichen, aber dass die vom Jugendamt, die Sozialarbeiterin sagt: Wissen sie was? Hier hilft nur eins. Das Kind kommt sofort raus. Das muss die Mutter lernen. – Da wären sie ja nie drauf gekommen. Also die Schlussfolgerung, die hab ich bis heute nicht verstanden.“

Ebenso unverständlich fiel die Entscheidung nach der Herausnahme aus, das Kind in Tagespflege bei Familie M. unterzubringen. Durch die angespannte Situation zwischen der Kindesmutter und den Pflegeeltern konnte die Tagespflege keinen positiven Verlauf nehmen. Von Seiten der Pflegeeltern war klar, dass sie den Wunsch des Jugendamtes, Anna als Tagespflegekind aufzunehmen, nicht ausschlagen würden. Sie hatten sich bereits emotional so tief an dieses Kind gebunden, dass sie jede Möglichkeit, es bei sich zu haben nutzten.

Herr M.: *„Wir hätten sie auch danach noch aufgenommen, weil wir gesagt haben, Anna gehört zu uns, Ja? und dann nehmen wir sie wieder auf. Und auch da meine ich, verantwortliche Sozialarbeit sieht anders aus. Man hätte, wenn man ‘ne Tagesmutter gesucht hätte, für dieses Kind jeden nehmen dürfen, nur nicht uns.“*

Herr M. kritisiert die Vorgehensweise insofern, dass für akute Probleme kurzfristige Lösungen gesucht würden.

Herr M.: *„Das glaube ich generell, das ist meine Erfahrung, so insgesamt über die ganzen Ämter hinaus, dass wenn man in diesen Arbeitsgruppen sitzt – und das sag ich nach zehn Jahren – dann hat man einen konkreten Fall und den hat man zu lösen. Und dann laufen all die Probleme irgendwo hin und man hat keine Möglichkeit und man sucht nach kurzfristigen Lösungen.“*

Der Pflegefamilie wurde von Seiten des Jugendamtes immer wieder Hoffnung in Bezug auf Annas Rückkehr gemacht, aber die Perspektive für das Kind sah nach Ansicht des Pflegevaters zu diesem Zeitpunkt schon ganz anders aus.

Herr M.: *„[...] dann erzählt man [das Jugendamt] da einigen Scheiß, Entschuldigung, also allen möglichen Blödsinn der nicht stimmt, um diese Familie zu motivieren und sagt: Ja, und denken sie mal dran, wenn sie [Anna] jetzt wirklich, dann kann sie ja wieder zurückkommen und so weiter. – Aber in Wirklichkeit ist die Perspektive des Kindes oder das, was sich das Jugendamt vornimmt, ‘ne ganz andere.“*

Bei dem Pflegekind John wurden die Umgangskontakte mit der Herkunftsmutter, bevor es zu gerichtlichen Auseinandersetzungen kam, durch das Jugendamt festgesetzt. Weiterhin wurde festgelegt, dass Familie M. John zu den Besuchskontakten in den 30 Kilometer entfernten Wohnort der Kindesmutter fahren müsse. Die Einwände der Pflegeeltern blieben unbeachtet. Die Besuchskontakte wurden von den MitarbeiterInnen strikt so durchgesetzt, wie es die Richtlinien vorschlugen.

Herr M.: *„Und jetzt kommen die und sagen zu uns. Sie müssen John mindestens jeden zweiten Sonnabend zu seiner Mutter fahren. – Wieso müssen wir das machen? – Das ist in ihrem Pflegekindergeld mit drin – Und alles so‘ne Sachen ja? [...] Die haben immer nur gesagt: das wird jetzt so gemacht.“*

Frau M. ergänzt:

Frau M.: *„Wir haben gesagt aus folgenden Gründen ist das für das Kind nicht gut – Egal, das ist unsere Richtlinie, wir machen das so.“*

Herr M.: *„Wir haben aus der Sicht des Kindes argumentiert und die haben uns gesagt: Wissen sie was? Da haben sie überhaupt keine Ahnung. – Sie wissen doch, dass bei den Klicksen alle was an der Pfanne haben. Glauben sie ehrlich, dass sie aus dem Jungen ‘nen vernünftigen Abiturienten machen? – Darum geht’s gar nicht. Aber das war ein Originalzitat eines Sozialarbeiters.“*

Herr M. benennt ein Beispiel für eine subjektiv getroffene Entscheidung einer Sozialarbeiterin, die höchstwahrscheinlich aus einer persönlichen Verletztheit heraus resultierte. Diese Sozialarbeiterin des Pflegekinderdienstes befand sich während einer konkreten Entscheidungsfindung im Urlaub. Für ein bestimmtes Pflegekind musste in dieser Zeit eine Bereitschaftspflege gefunden werden. Familie M. erklärte sich bereit das Kind vorübergehend bei sich aufzunehmen und die Möglichkeit wurde im Fachkreis ohne die Mitarbeiterin des Pflegekinderdienstes besprochen. Mit der Entscheidung der Fachkräfte wurde das Pflegekind in Bereitschaftspflege zu Familie M. gegeben. Nach Beendigung desurlaubes wurde die Unterbringung dieses Pflegekindes aufgrund der Entscheidung der Sozialarbeiterin des Pflegekinderdienstes wieder rückgängig gemacht.

Herr M.: *„Alle wollten das [die Unterbringung des Kindes bei Familie M.]. Und die [Fachkräfte] haben entschieden und jetzt war aber die Sozialarbeiterin vom Pflegekinderdienst, die war im Urlaub. [...] und dann kam die junge*

Kollegin nun zurück, die erst ganz kurz im Amt war, und sich überrumpelt fühlte, und hat gesagt: Mich hat aber keiner gefragt. Das gibt es so nicht. Und das Kind kommt raus. Und dann haben die das hier in einer Nacht- und Nebelaktion abgeholt.“

Diese Beispiele stehen exemplarisch für eine Reihe weiterer fragwürdiger Jugendamtsentscheidungen, die im Interview erwähnt werden.

Nach Blumenberg und Post ist es in der sozialpädagogischen Arbeit kaum möglich, „glatte und unanfechtbare Problemlösungen herbeizuführen“ [BLUMENBERG/POST 1986, S.73]. In der Praxis seien oftmals nur wenig befriedigende Lösungsansätze zu erreichen. Dennoch solle das Bemühen der Fachkräfte darin liegen, die Quote der zu revidierenden Entscheidungen möglichst gering zu halten und mit Hilfe prozessorientierter, entwicklungsbegleitender Formen der Entscheidungsfindung angemessene Lösungen für Kinder und Jugendliche herbeizuführen. Hierbei sei es nicht vermeidbar, dass SozialarbeiterInnen in Notsituationen unmittelbar Entscheidungen trafen, welche eventuell im Nachhinein aufgrund der zuvor schwachen Datenbasis korrigiert werden müssten.

Blumenberg und Post sehen in dem wachsenden Problemdruck für die sozialpädagogischen Fachkräfte die Gefahr, „Selbsthilfemöglichkeiten der Betroffenen, deren Beteiligung an der Ausgestaltung von Maßnahmen und die Entwicklung längerfristig erfolgversprechender Lösungsansätze“ zu übersehen [ebd., S.73f]. Besonders wichtig sei die Unterstützung bei der Entscheidungsfindung der Fachkräfte durch die Führungs- und Leitungsebene des Amtes sowie durch die Schaffung geeigneter amtsinterner Strukturen.

6.2.3 Strukturprobleme im Pflegekinderwesen

„Das Dilemma des deutschen Pflegekinderwesens ist, dass es zwar vieles ist, in einem sehr breiten Zwischenraum [...] aber so tut, als handele es sich um etwas Einheitliches“ [BLANDOW 2004a, S.199].

Mit diesem Zitat Blandows wird deutlich, wie sehr das Pflegekinderwesen in seiner heutigen Form an seine strukturellen Grenzen stößt und welche Brisanz seine Vereinheitlichung für die gesamte Verfassung des Pflegekinderwesens haben sollte.

Das Pflegekinderwesen wurde mittlerweile in einem Großteil der Jugendämter als eigenständiger Arbeitsbereich eingegliedert. Charakteristisch für das Pflegekinderwesen ist, wie im Eingangszitat angedeutet, seine Zerissenheit in konzeptioneller, fachpolitischer und jugendhilfepolitischer Hinsicht. Die praktische Ausführung der Arbeit sowie die Ausstattung der Jugendämter (Pflegekinderdienste) geht weit auseinander. Trotz der

Vorgaben durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz, gestaltet sich die Umsetzung äußerst differenziert. Je nach Priorität der Kommunen, unterscheidet sich das Engagement für die Kinder- und Jugendarbeit erheblich. In kleineren Jugendämtern wird häufig lediglich eine Fachkraft im Pflegekinderdienst eingesetzt [BLANDOW 2005, S.640f].

Auch das Jugendamt, welches Familie M. betreut, verfügt über nur eine Fachkraft, welche gleichzeitig mit reduzierter Stundenzahl arbeitet. Frau M. berichtet davon, dass im Laufe ihrer Pflegeelternzeit das Schreiben der Entwicklungsberichte für die Kinder in ihre Verantwortung gegeben wurde, wo in der Vergangenheit persönliche Gespräche durch die JugendamtsmitarbeiterInnen die Regel waren. Aufgaben, die von den MitarbeiterInnen nicht mehr bewältigt werden können, werden in diesem Fall auf die Pflegeeltern übertragen.

Frau M.: „Heute ist es so. – Wir haben ein Schreiben bekommen, zweimal jährlich ist der Entwicklungsbericht abzuliefern bei [...]. Den hat man also als Pflegeeltern selbst zu schreiben, einzureichen, zweimal jährlich für jedes Kind [...]. Ist schon ein ziemlicher Wechsel, aber im Hintergrund muss man auch wissen, dass die Fallzahlen sich verdoppelt haben und die Stelle halbiert worden ist.“

Diese Aufgabenübertragung aufgrund von Stellenkürzung ist in mehrerer Hinsicht bedenklich. Zum einen fehlt bei der Einschätzung der Entwicklung des Kindes die fachliche Außensicht der JugendamtsmitarbeiterInnen auf die Situation, auf der anderen Seite verfügen Pflegeeltern selten über eine sozialpädagogische Ausbildung sowie den notwendigen emotionalen Abstand zum Kind. Sie können die Entwicklung des Kindes lediglich aus ihrer Sicht schildern. Diese gilt es zwar in der Berichterstattung auf keinen Fall zu vernachlässigen, jedoch reicht diese Einschätzung allein nicht aus, um die Entwicklung des Kindes fachgerecht darlegen zu können. Die notwendige fachliche Begleitung der Pflegeeltern durch das Jugendamt wird durch hinzukommende Belastungen noch weiter reduziert.

Kinder und Jugendliche, welche in Pflegefamilien vermittelt werden, kommen aktuell aus ganz unterschiedlichen familialen Konstellationen und gehören unterschiedlichen Gruppen an, so dass an die Pflegeeltern hohe Anforderungen in Bezug auf ihre Erziehungstüchtigkeit und die Betreuung der Kinder gestellt werden [BLANDOW 2004a, S.197]. Diesen Anforderungen sind viele Pflegeeltern nicht mehr gewachsen bzw. deren Kompetenzen reichen für eine Unterbringung der Kinder und Jugendlichen nicht aus. Für die Jugendämter bedeutet dies nicht nur eine Zunahme an Beratungs- und Unterstützungsangeboten sondern auch, dass sie sich in erweiterter Form auf die schwierigere

Situation einstellen. In Hinblick auf die Bewerbersituation würde dies bedeuten, dass den bisher oftmals nur akzeptierten Verwandtenpflegen oder Pflegen aus dem sozialen Umfeld größere Beachtung geschenkt und dieses Potential bestmöglich genutzt wird. Stattdessen werden adoptionswillige Eltern als Pflegeeltern akzeptiert, gleichwohl die Zahl der zu vermittelnden Kinder für diese Bewerbergruppe sinkt. Pflegeeltern mit geringerer Eignung für bestimmte Gruppen von Kindern und Jugendlichen werden aus Pflegeelternmangel in die Hilfen einbezogen, da es keine anderen Alternativen gibt. Um die verschiedenen Gruppen an Jugendlichen und Kindern unterbringen zu können, muss über attraktive Formen der Anwerbung und auch der Begleitung und Unterstützung durch die Jugendämter nachgedacht werden [BLANDOW 2004a, S.197ff].

Dem im Gesetzestext verankerten Anspruch, Kinder und Jugendliche, welche sich in einer Pflegefamilie befinden, so schnell wie möglich in die Herkunftsfamilie zurückzuführen, wird in der Alltagspraxis selten entsprochen [BLANDOW 2005, S.641]. Es gelang nur in wenigen Fällen, das konfliktbeladene Verhältnis zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern zu entschärfen. Oftmals ist das Jugendamt im Hinblick auf die Rückführung der Kinder in ihre Herkunftsfamilien untätig und lässt Pflegeeltern mit der Aufgabe der Kontaktherstellung und des Kontakthaltens zu den Herkunftseltern allein [BLANDOW 2004a, S.199]. Die Aufgabe der Jugendämter muss darin bestehen, die Herkunftseltern in ihrer Erziehungstüchtigkeit zu stärken, so dass Rückführungen möglich werden oder aber Herkunftseltern müssen soweit unterstützt werden, dass ihnen die endgültige Trennung vom Kind gelingt [BLANDOW 2005, S.641].

Ob das Pflegekinderwesen ausdifferenziert ist oder nicht, ist laut Blandow mehr eine Frage der örtlichen Politik als ein Resultat aus den Bedarfen der Pflegekinder und Pflegefamilien. So unterschieden sich nicht nur die Konditionen für Pflegefamilien und die Erwartungen an sie sondern auch die Schulungs- und Begleitleistungen. Ebenso sei die Unterstützung der Herkunftseltern in vielen Fällen mangelhaft. So blieben konfliktbeladene Kontakte zu den Herkunftseltern aufgrund fehlender Klärung und Gestaltung der bestehenden Situation nicht aus. Die Unentschiedenheit des Amtes spiegelt sich nicht selten in der Perspektivplanung für das Kind wider. JugendamtsmitarbeiterInnen wollen sich nicht konkret festlegen, für welche Dauer ein Kind aus der Familie genommen wird. Pflegeeltern und Herkunftseltern werden im Dunkeln gelassen, was die schwierige Situation zwischen den beiden Parteien noch verstärkt. Nach Blandow agiert das Jugendamt unter Rahmenbedingungen, die die Lösung bestehender Probleme der Pflegefamilie und den Herkunftseltern aufbürdet [BLANDOW 2004a, S.200f].

Das kann jedoch keine verantwortliche Sozialarbeit sein. Das Jugendamt muss Unter-

stützung bei der Bewältigung von Problemen anbieten und die Pflegeeltern sowie die Herkunftseltern für die gemeinsame Aufgabe in die Pflicht nehmen. Nur durch Einbeziehung aller Beteiligten und Nutzung unterschiedlicher Ressourcen kann diese Aufgabe bewältigt werden.

Herr und Frau M. führen nicht wenige Probleme aus ihrem Pflegeverhältnis auf Strukturprobleme des Jugendamtes zurück. So werden Beispiele genannt, bei denen die Problemlösung in einer besseren finanziellen, personellen und sachlichen Ausstattung der Ämter liegen würde. Personelle Einschränkungen, meist zurückzuführen auf finanzielle Engpässe bzw. Einsparungsgedanken werden in mehreren Zusammenhängen von der Pflegefamilie M. erwähnt.

Frau M.: „[...] , dann war die Stelle fast ein dreiviertel Jahr lang offen. Dann gab es überhaupt niemanden, der als Begleitung für die Pflegeeltern da war. Dann gab es nur noch jemanden, der eigentlich Adoptionsvermittlung machte und sich mal so nebenbei ein bisschen der Pflegeeltern angenommen hat. Aber es ging ja eher darum, das irgendwie am laufen zu halten als wirklich sich um die Pflegeeltern zu kümmern.“

Frau M. schildert eine weitere bereits in Kapitel 7.2.2 erwähnte Situation, bei der es um die Übergabe des neugeborenen Pflegekindes Anna ging, die ohne Beisein des Jugendamtes in der Klinik stattfand. Aus diesem Vorfall ging für die Beteiligten nicht hervor, aus welcher Motivation die MitarbeiterInnen des Amtes diesbezüglich gehandelt haben. Sowohl aus fachlicher Sicht als auch vor dem Hintergrund eines Personalmangels ist die Vorgehensweise des Jugendamtes nicht statthaft.

Herr M.: „Ich glaube, so etwas, was meine Frau auch beschrieben hat, so was darf einfach nicht sein, dass ‘ne fremde Frau da einfach so hingehht und ein Kind aus dem Krankenhaus holt.“

Familie M. konnte ebenfalls die Erfahrung machen, dass viele Entscheidungen des Jugendamtes eher aus der Not heraus getroffen und weniger aus fachlicher Perspektive betrachtet wurden. In bestimmten Situationen wird großer Wert auf die Einhaltung der Richtlinien gelegt, welche in Notsituationen dann aber eine untergeordnete Rolle zu spielen scheinen.

Herr M.: „Ich glaube, ich würde sogar so weit gehen, und sagen, ob gewollt oder ungewollt, dass da ‘ne gewisse Arroganz von Sozialarbeitern rüberkommt. So nach dem Motto, am Ende – aber wir sind die Fachleute, wir

wissen schon, was wir tun.“

Frau M.: *„Also, ich weiß nicht immer, ob es Arroganz ist. Aber auf jeden Fall ist es ein ganzes Stück so, dass Entscheidungen oft nicht aus fachlicher, das ist ja so unser Eindruck, ne? - nicht aus fachlicher Sicht getroffen werden, sondern einfach aus der akuten Notsituation heraus.“*

Die Untergliederung des Jugendamtes in den Allgemeinen Sozialen Dienst und den Pflegekinderdienst scheint in Hinblick auf die Aufgabenverteilungen sinnvoll, stößt jedoch beim Informationsaustausch und bei der Problembewältigung zwischen Herkunfts- und Pflegeeltern an ihre Grenzen. Die an einem Pflegeverhältnis direkt und indirekt Beteiligten haben lediglich im Hilfeplangespräch die Möglichkeit, miteinander in Kontakt zu kommen. Bei auftretenden Problemen oder Konfliktlagen besteht für die Pflegeeltern einzig der Kontakt über den Pflegekinderdienst und die Herkunftseltern werden ausschließlich durch den Allgemeinen Sozialen Dienst betreut. Hier die Vermittlung und Kommunikation zwischen allen Beteiligten zu erleichtern, stellt die Praxis vor eine große Herausforderung. Gerade die MitarbeiterInnen des ASD verfügen über weitaus mehr Hintergrundinformationen über die Herkunftsfamilie, die bei der Betreuung des Pflegekindes für die Pflegeeltern relevant sein könnten. Der Informationsfluss scheitert jedoch einerseits an den vorhandenen Jugendamtsstrukturen, andererseits spielt der rechtliche Aspekt des Datenschutzes eine entscheidende Rolle.

Herr M.: *„Aber der Konflikt ist ja nicht zwischen Jugendamt und Pflegefamilie, sondern der Konflikt ist ja in irgendeiner Form zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie. Und die Herkunftsfamilie wird vom Sozialarbeiter des ASD betreut und der könnte auch die Pflegefamilie sensibilisieren, vorbereiten im Vorfeld und sagen, - passen sie auf - [...] das ist 'ne Frau [Herkunftsmutter], mit der werden sie sehr viele Probleme haben.“*

Ader untersuchte anhand von Fallbeispielen fallübergreifende Handlungsmuster und Handlungslogiken in den Hilfesystemen. Sie kam zu dem Schluss, dass sich die Kooperation und die Kommunikation zwischen unterschiedlichen Trägern und Einrichtungen eines Systems (z.B. innerhalb der Jugendhilfe), zwischen verschiedenen Systemen (z.B. zwischen Jugendhilfe und Schule) sowie innerhalb einer Institution als konflikthaft erweisen [ADER 2006, S.167]. Unzureichende Kommunikation innerhalb eines Amtes trüge wesentlich dazu bei, dass wichtige Informationen und einmal erworbenes Fallwissen verloren gingen. Ebenso fände in nicht ausreichendem Maße selbstkritische Reflexion der

geleisteten Arbeit statt, so dass sich eine neu begonnene Maßnahme oft unverbunden an die nächste reihe. „Wechselseitige Zuständigkeitszuschreibungen, unklare Kompetenzregelungen und Entscheidungsstrukturen“ [ebd.] verschärften die Konfliktlinien innerhalb eines Amtes. Ader spricht davon, dass formale Regelungen bzw. Richtlinien innerhalb eines Amtes, je nach Situation, von den MitarbeiterInnen gewinnbringend eingesetzt würden. Das hieße, dass man sich um der Entlastung Willen an die Vorschrift klammere, obwohl durchaus ein Interpretationsspielraum der Regelungen vorhanden wäre [ebd., S.163ff].

Nach Ansicht der Pflegeeltern besteht ein großes Defizit des Pflegekinderwesens darin, dass Pflegeeltern einerseits Teil des Hilfesystems sind, ihnen aber auf der anderen Seite nicht ausreichend Mitspracherechte bei Entscheidungen eingeräumt werden. In den gesamten Prozess der Entscheidungsfindung auf den Ämtern werden Pflegeeltern nicht einbezogen. Herr und Frau M. erwähnen mehrfach ihre Forderung nach einem systemischen Ansatz bei der Arbeit mit Pflegefamilien. Sie sind der Ansicht, dass Pflegeeltern als Teil des Jugendhilfesystems unbedingt in die Entscheidungsfindungsprozesse eingegliedert werden sollten, denn sie sind Teil des Systems und gleichzeitig diejenigen, welche die Konsequenzen aus den Entscheidungen am stärksten zu spüren bekommen.

Herr M.: *„Sicherlich könnte man immer Verbesserungsvorschläge machen, aber ich glaube, das Hauptproblem sind einfach die strukturellen Probleme, die die Pflegeeltern, und das ist meine subjektive Wahrnehmung, einfach außen vorlassen. Man sitzt in dieser Arbeitsgruppe und ich weiß nicht, ob man so weit gehen kann, dass wenn diese Expertengruppe die Beschlüsse sowieso einstimmig fasst, wenn es um das Kind geht und so weiter, ob es da nicht sinnvoller wäre, die Pflegefamilie tiefer mit einzubinden. Auch mit in dieses Gremium hinein.“*

oder in Bezug auf Besuchskontakte

Herr M.: *„Das Jugendamt, der Vormund, die Herkunftsfamilie, da fehlt dieser systemische Ansatz, dass die Pflegefamilie da mit reingenommen wird. [...], dann muss ich auch mal das Wort dieser Pflegefamilie ernst nehmen, denn die haben ja die Besuchskontakte auszubaden.“*

Bis in das heutige 21. Jahrhundert hinein bestimmt die lineare Sozialisationstheorie das wissenschaftliche Denken [LÜSSI 1992, S.67ff]. Sie wird jedoch immer stärker durch

die umfassendere systemische Perspektive in Frage gestellt. Die lineare Sozialarbeitstheorie geht davon aus, dass sich das Denken auf einzelne duale Relationen beschränkt, wohingegen der systemische Ansatz die Komplexität von Phänomenen voraussetzt. Die komplexe Wirklichkeit, der sich die soziale Arbeit stellen muss, kommt ohne eine Theorie, welche versucht diese Komplexität einzubeziehen, nicht aus. Im Zentrum systemischer Betrachtungsweisen steht der Mensch in seiner jeweiligen speziellen Umwelt und seinen speziellen Beziehungen zur Umwelt. Seine Entwicklung und die Entfaltung seiner Möglichkeiten hängen neben den körperlichen, psychischen und seelischen Faktoren vor allem auch von der sozialen Umwelt ab, in die das Individuum und dessen Systeme eingebettet sind. Da auch die Umwelt systemisch aufgebaut ist, steht ein System immer in Beziehung zu einer Vielzahl von Umwelt-Systemen [LÜSSI 1992, S.67ff].

Wenn man die Pflegefamilie, die Herkunftsfamilie und auch den Bereich der Jugendhilfe bzw. das Jugendamt als offene Systeme bzw. als Sozialsysteme betrachtet, so stehen diese immer auch in Beziehung zu ihren Umwelt-Systemen. Für die Frage der Systemzugehörigkeit hat der Umwelt-Begriff eine entscheidende Bedeutung, denn die Zugehörigkeit hängt von den Systemgrenzen ab, welche nicht eindeutig zu bestimmen sind. Somit ist auch ein System nicht klar zu definieren. Formale Kriterien für die Abgrenzung von Sozialen Systemen gibt es zwar im rechtlichen Sinne (z.B. für Familien, Firmen, Behörden, Heime), jedoch sind diese Grenzen für die Sozialarbeit, welche an sozialen Sachverhalten interessiert ist, nur von geringer Bedeutung. So spielt beispielsweise bei der Arbeit mit Familien nicht nur die rechtlich definierte Familie eine Rolle, sondern es zählen auch immer die Personen zum Sozialsystem Familie, die im Haushalt und im Lebensumfeld der Familie relevant sind. Gute Sozialarbeit erkennt nach Lüssi die Systemzugehörigkeit(en) eines Menschen und weiß um die Eingebundenheit des Einzelnen und die mit dem System verbundenen Hierarchien [ebd.].

Im Pflegekinderwesen existieren die Systeme Pflegefamilie, Herkunftsfamilie und Jugendamt relativ eigenständig nebeneinander bzw. fließen in bestimmten Bereichen ineinander über. Als ein komplexes Sozialsystem werden sie im Arbeitsalltag jedoch selten wahrgenommen. Es muss versucht werden, sie nicht isoliert zu betrachten, sondern sie in ihrem Kontext und ihrer Vernetzung mit anderen Phänomenen zu verstehen.

Schlussfolgerung

Die Soziale Arbeit steht in der Kritik, ohne eigene gefestigte Identität zu sein. Ihr Berufsbild eindeutig zu definieren, fällt auch in der Gegenwart nicht leicht. Soziale Arbeit ist stark bestimmt von anderen Professionen wie z.B. Psychologie, Pädagogik oder Soziologie. Auch das Pflegekinderwesen ist betroffen von einer Uneindeutigkeit in ihrer praktischen Umsetzung und von einer mangelnden Identität.

In der Arbeit werden einige Ansatzpunkte für notwendige Veränderungen des Pflegekinderwesens erkennbar, die hier zusammengefasst dargestellt werden sollen.

Grundsätzlich wird deutlich, wie wichtig eine Vereinheitlichung des Pflegekinderwesens für dessen Akzeptanz innerhalb der Jugendhilfe sowie für eine gelingende Arbeit mit Pflegekindern ist. Das Pflegekinderwesen muss daran interessiert sein, sich als System zu professionalisieren. Dafür reicht es nicht aus, allein den Pflegeeltern die Verantwortung zur Professionalisierung zu übertragen. Vielmehr muss das Pflegekinderwesen in seinen Rahmenbedingungen, seiner Struktur und seiner Ausgestaltung verändert werden. Ein gutes Pflegekinderwesen profitiert von einem angemessenen Mitarbeiterschlüssel, guter fachlicher sowie finanzieller Ausstattung, interner und kommunaler Vernetzung sowie Weiterbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen für Personal und Pflegeeltern. Das Pflegekinderwesen bedarf zudem eines eigenen Grundverständnisses, indem es sich seiner dreigeteilten Verantwortung gegenüber Pflegeeltern, Herkunftseltern und Pflegekind bewusst wird. Dafür muss es seine eigene Position, Ziele und Wertvorstellungen, die mit dem Pflegekinderwesen verbunden sind, regelmäßig reflektieren, überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Soziale Arbeit ist immer auch Arbeit an sich selbst.

Erschwerend für alltägliche Entscheidungen im Pflegekinderwesen ist die gesetzliche Grundlage, die einen weiten Spielraum für Kommunen und Jugendämter lässt. Daraus resultieren auch die stark differierenden Zustände innerhalb der Jugendämter. So werden Besuchskontakte und Umgangsregelungen mit Herkunftseltern oder Rückführungen von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilien unterschiedlichst umgesetzt. Da das Pflegekinderwesen mit Kindern und deren sozialem Kontext zu tun hat, wird es ursachen- und wirkungsbezogen nicht nur das direkte Umfeld von Kindern und Jugendlichen, Pflegeeltern und Herkunftseltern, sondern unbedingt auch die gesellschaftlichen (Lebens-) Bedingungen analysieren müssen.

Das Pflegekinderwesen ist gefordert kritisch Position zu beziehen und soziale Verantwortung zu übernehmen.

Zusammenfassung

Die vorliegende Arbeit bietet zunächst einen kurzen Rückblick auf die Geschichte des Pflegekinderwesens und verweist auf die Einbettung in die jeweiligen gesellschaftlichen Bedingungen. Anhand der Regelungen zum Pflegekinderwesen im SGB VIII und BGB werden rechtliche Rahmenbedingungen abgesteckt. Dabei werden die positiven Neuerungen besonders hervorgehoben, die sowohl die Situation der Pflegeeltern, als auch die der Pflegekinder und Herkunftseltern verbessern. Die Gesetzeslage weist trotz etlicher Reformen Lücken auf.

Ausgehend von Grundbegriffen des Pflegekinderwesens wird dieses in den gesellschaftlichen Kontext eingeordnet. Dabei ist festzustellen, dass das Pflegekinderwesen noch immer in vielen Kommunen eine Randstellung einnimmt und dementsprechend stiefmütterlich ausgestattet und behandelt wird. Trotz der strukturellen Besonderheiten, denen Pflegefamilien unterliegen, liegt die Chance des Pflegekinderwesens darin, dass es die familiennahe Form der Unterbringung von Kindern darstellt. Gesellschaftlich besitzt diese Tatsache einen hohen Stellenwert, denn das Aufwachsen in einer Familie gilt noch immer als beste Möglichkeit für eine optimale kindliche Entwicklung.

Anhand eines Interviews mit der Pflegefamilie M. wird den Fragen nachgegangen, wie sich Pflegeeltern in ihrer speziellen Rolle sowohl gesellschaftlich als auch durch die Kontrollinstanz Jugendamt wahrgenommen fühlen, welche Konfliktpotentiale im Pflegeverhältnis auftreten und worin die Chancen von Pflegeverhältnissen bestehen. Die momentane Diskussion um das Pflegekinderwesen wird von verschiedenen Faktoren bestimmt. Je nach Blickwinkel und Gewichtung wird der Fokus mehr oder weniger auf Pflegekind, Herkunftseltern oder Pflegeeltern gerichtet. Die Fachliteratur vernachlässigt dabei weitgehend die Darstellung der Situation und Befindlichkeiten von Pflegeeltern in Zusammenarbeit mit Jugendamt, Herkunftseltern und Pflegekind.

Im Rahmen dieser Arbeit soll den Pflegeeltern daher verstärkt Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Sie sind oftmals enormen emotionalen, strukturellen und finanziellen Belastungen ausgesetzt, die nicht selten ohne ausreichende Unterstützung bewältigt werden müssen. Neben der Selbstwahrnehmung der Pflegefamilie wird auch ihre Sicht auf das Jugendamt dargestellt. Bei der Auswertung des Interviews zeigt sich insbesondere ein Zusammenhang zwischen entstandenen Problemlagen und der struktureller Verfasstheit bzw. der Arbeitsweise des Jugendamtes. Vorbereitung und Begleitung des Jugendamtes bestimmen wesentlich die Erwartungen vor und während einer Pflegeelternschaft. Subjektive Belastungen der Pflegeeltern stehen nicht selten direkt oder indirekt in Zu-

6 *Auswertung des Interviews*

sammenhang mit Jugendamtsentscheidungen, oftmals, weil Pflegeeltern vom Jugendamt nicht als Partner wahrgenommen werden. Der Klientenstatus einerseits und der Helferstatus andererseits versetzen die Pflegeeltern in eine Doppelrolle. Dieser Doppelrolle begegnet das Jugendamt oft mit ambivalentem Verhalten. Es stellt einerseits hohe Anforderungen an die Pflegeeltern, bezieht sie andererseits kaum in seine Entscheidungen mit ein.

Im Rahmen der Arbeit kann nicht geklärt werden, wie sich das Jugendamt in diesem Verhältnis positioniert. Dies herauszufinden, könnte Gegenstand einer weiteren Untersuchung sein.

Literatur

- [ADER 2006] ADER, SABINE: *Was leitet den Blick? Wahrnehmung, Deutung und Intervention in der Jugendhilfe*. Juventa Verlag, Weinheim und München 2006
- [ATTESLANDER 2010] ATTESLANDER, PETER: *Methoden der empirischen Sozialforschung*. Erich Schmidt Verlag, Berlin 13.Aufl. 2010
- [BELARDI 2005] BELARDI, NANDO: *Supervision*. In: KREFT, DIETER/MIELENZ, INGRID (Hrsg.). Wörterbuch Soziale Arbeit – Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Juventa Verlag, Weinheim und München 2005, S.941-945
- [BLANDOW 1996] BLANDOW, JÜRGEN: *Kontroversen, Ambivalenzen – Ein Essay zum modernen Pflegekinderwesen*. In: GINTZEL, ULLRICH (Hrsg.). Erziehung in Pflegefamilien, Auf der Suche nach einer Zukunft. Votum Verlag, Münster 1996, S.56-64
- [BLANDOW 2002a] BLANDOW, JÜRGEN: *Pflegekinderwesen, Adoption und Vormundschaft*. In: CHASSE, KARL AUGUST; WENSIERSKI VON, HANS-JÜRGEN (Hrsg.). Praxisfelder der Sozialen Arbeit. Juventa Verlag, Weinheim und München 2002, S.188-200
- [BLANDOW 2002b] BLANDOW, JÜRGEN: *Sozialraum und Milieuorientierung in der Pflegekinderarbeit*. URL:<http://www.isa-muenster.de/pdf/Pflegekinder.pdf> [Stand 06.12.2011]
- [BLANDOW 2004a] BLANDOW, JÜRGEN: *Pflegekinder und ihre Familien*. Juventa Verlag, Weinheim und München 2004
- [BLANDOW 2004b] BLANDOW, JÜRGEN: *Vollzeitpflege und Heimerziehung*. In: SCHRAPPER, CHRISTIAN/ FEGERT, JÖRG M. (Hrsg.). Handbuch Jugendhilfe – Jugendpsychiatrie, Juventa Verlag, Weinheim und München 2004, S.157-161
- [BLANDOW 2005] BLANDOW, JÜRGEN: *Pflegekinderwesen*. In: KREFT/MIELENZ (Hrsg.). Wörterbuch Soziale Arbeit, Juventa Verlag, Weinheim und München 2005, S.637-641
- [BLUMENBERG/POST 1986] BLUMENBERG, FRANZ-JÜRGEN/POST, WOLFGANG: *Hinweise zur Entscheidungsfindung*. In: ARBEITSKREIS „PFLEGE- UND HEIMKINDER“ DES DEUTSCHEN VEREINS (Hrsg.). Familie – Pflegefamilie – Heim,

Literatur

- Überlegungen für situationsgerechte Hilfen zur Erziehung, Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt am Main 1986, S.73-84
- [BONHOEFFER 1980] BONHOEFFER, MARTIN: *Kinder in Ersatzfamilien – Sozialpädagogische Pflegestellen; Projekte und Perspektiven zur Ablösung von Heimen*. Klett-Cotta Verlag, Stuttgart 2. Aufl. 1980
- [DEUTSCHER VEREIN 2010] DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE e.V.: *Weiterentwickelte Empfehlungen des Deutschen Vereins für die Bemessung der monatlichen Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege*. URL: <http://www.pflegeelterninfo.de/downloads/DeutscherVerein.pdf> [Stand 22.10.2010]
- [DÜHRSEN 1974] DÜHRSEN, ANNEMARIE: *Heimkinder und Pflegekinder in ihrer Entwicklung*. Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 5. Aufl. 1974
- [ELL 1995] ELL, ERNST: *Wieder zu den Eltern, Über die Herausnahme von Kindern aus der Dauerpflege*. Schulz – Kirchner Verlag, Idstein 4. Aufl. 1995
- [ERZBERGER 2003] ERZBERGER, CHRISTIAN: *Strukturen der Vollzeitpflege in Niedersachsen*, GISS 2003,
URL: http://www.soziales.niedersachsen.de/ps/tools/download.php?file=/live/institution/dms/mand_2/psfile/docfile/18/GISS_Vollz4b5731 [Stand 17.12.2010]
- [FROSCHAUER/LUEGER 2003] FROSCHAUER ULRIKE/ LUEGER MANFRED: *Das qualitative Interview*. Facultas Verlags – und Buchhandels AG, Wien 2003
- [GEHRES/HILDENBRAND2008] GEHRES WALTER/ HILDENBRAND BRUNO: *Identitätsbildung und Lebensverläufe bei Pflegekindern*. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2008
- [GRIESE 2005] GRIESE, HARTMUT M.: *Rolle, soziale*. In: KREFT, DIETER/MIELENZ, INGRID (Hrsg.). *Wörterbuch Soziale Arbeit – Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*, Juventa Verlag, Weinheim und München 2005, S.699-700
- [GÜNDER/REIDEGELD 2010] GÜNDER, RICHARD/REIDEGELD, ECKART: *Professionelles Handeln in der stationären Erziehungshilfe*. In: UNSERE JUGEND, 62. Jg, Ernst Reinhardt Verlag, München/Basel 2010, S.2-11

Literatur

- [GÜTHOFF 1996] GÜTHOFF, FRIEDHELM: *Die Perspektive der Pflegeeltern – Ergebnisse einer Pflegeelternbefragung*. In: GINTZEL, ULLRICH (Hrsg.). *Erziehung in Pflegefamilien – Auf der Suche nach einer Zukunft*, Votum Verlag, Münster 1996, S.39-55
- [HANSELMANN/WEBER 1986] HANSELMANN, PAUL G./ WEBER BENEDIKT: *Kinder in fremder Erziehung; Heime, Pflegefamilien, Alternativen – ein Kompass für die Praxis*. Beltz Verlag, Weinheim und Basel 1986
- [HEITKAMP 1989] HEITKAMP, HERMANN: *Heime und Pflegefamilien – konkurrierende Erziehungshilfen?*. Verlag Moritz Diesterweg, Frankfurt am Main 1989
- [HERING/MÜNCHMEIER 2007] HERING, SABINE/MÜNCHMEIER, RICHARD: *Geschichte der Sozialen Arbeit*. Juventa Verlag, Weinheim und München 4.Aufl. 2007
- [HUBER 2001] HUBER, AUGUST: *Zur Notwendigkeit der Organisierung von Pflegeeltern und der Unterstützung ihrer Arbeit*. In: STIFTUNG „ZUM WOHL DES PFLEGEKINDES“ (Hrsg.). 2. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. *Pflegekinder in Deutschland, Bestandsaufnahme und Ausblick zur Jahrtausendwende*. Schulz – Kirchner Verlag, Idstein 2001, S.134-143
- [JORDAN 1996] JORDAN, ERWIN: *Situation und Perspektiven in der Pflegekinderarbeit*. In: GINTZEL, ULLRICH (Hrsg.). *Erziehung in Pflegefamilien – Auf der Suche nach einer Zukunft*. Votum-Verlag, Münster 1996, S.14-38
- [JORDAN 2005] JORDAN, ERWIN: *Hilfe(n) zur Erziehung*. In: KREFT, DIETER/MIELLENZ, INGRID (Hrsg.). *Wörterbuch Soziale Arbeit – Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*, Juventa Verlag, Weinheim und München 2005, S.422-429
- [KICK 2010] DEUTSCHER BILDUNGSSERVER: *Kinder – und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz Kick*. URL: <http://www.bildungsserver.de/zeigen.html?seite=3434>
[Stand 15.10.2010]
- [KRAUSE 2002] KRAUSE, HANS-ULLRICH: *Ein Fall für Erziehungshilfe*. In: KRAUSE, HANS-ULLRICH/ PETERS, FRIEDHELM (Hrsg.). *Grundwissen erzieherische Hilfen – Ausgangsfragen Schlüsselthemen Herausforderungen*, Votum Verlag, Münster 2002, S.29-44

Literatur

- [LANDKREIS ESSLINGEN 2010] *Wenn sie ein Kind aufnehmen wollen.*
URL: <http://www.landkreis-esslingen.de/servlet/PB/menu/1221273/index.html>
[Stand 23.12.2010]
- [LAUSCH 1985] LAUSCH, AXEL: *Die Pflegeelternschaft – Erleben und Bewältigung.* Verlag Peter Lang, Frankfurt am Main 1985
- [LÜSSI 1992] LÜSSI, PETER: *Systemische Sozialarbeit, Praktisches Lehrbuch der Sozialberatung.* Verlag Paul Haupt, Bern/Stuttgart/Wien 2. Aufl. 1992
- [LUKAS 2005] LUKAS, HELMUT: *Prävention.* In: KREFT, DIETER/MIELLENZ, INGRID (Hrsg.). Wörterbuch Soziale Arbeit – Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Juventa Verlag, Weinheim und München 2005, S.655-659
- [MERTEN 2005] MERTEN, ROLAND: *Professionalisierung.* In: KREFT, DIETER/MIELLENZ, INGRID (Hrsg.). Wörterbuch Soziale Arbeit – Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Juventa Verlag, Weinheim und München 2005, S.660-663
- [MIKUSZEIT/RUMMEL 1986] MIKUSZEIT, HELGA/RUMMEL, CARSTEN: *Hilfe zur Familienpflege.* In: ARBEITSKREIS „PFLEGE- UND HEIMKINDER“ DES DEUTSCHEN VEREINS (Hrsg.). Familie – Pflegefamilie – Heim, Überlegungen für situationsgerechte Hilfen zur Erziehung, Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt am Main 1986, S.97-128
- [NAVE-HERZ 2005] NAVE-HERZ, ROSEMARIE: *Familie(n).* In: KREFT, DIETER/MIELLENZ, INGRID (Hrsg.). Wörterbuch Soziale Arbeit – Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, Juventa Verlag, Weinheim und München 2005, S.269-275
- [NIENSTEDT/WESTERMANN 2007] NIENSTEDT, MONIKA/ WESTERMANN, ARNIM: *Pflegekinder und ihre Entwicklungschancen nach frühen traumatischen Erfahrungen.* Klett Cotta Verlag, Stuttgart 2007
- [OSTSEE-ANZEIGER 2010] OSTSEE-ANZEIGER: *Pflegeeltern gesucht.* In: OSTSEE-ANZEIGER. Nr. 50, 15. Dez. 2010, S.3

Literatur

- [SAUER 2008] SAUER, STEFANIE 2008: *Die Zusammenarbeit von Pflegefamilie und Herkunftsfamilie in dauerhaften Pflegeverhältnissen*. Verlag Barbara Budrich, Opladen und Farmington Hills, Band 5, 2008
- [SCHATTNER 1987] SCHATTNER, HEINZ: *Von der Werbung von Pflegeeltern bis zur Vermittlung von Pflegeverhältnissen*. In: DJI (Hrsg.). *Handbuch Beratung im Pflegekinderbereich*. Juventa-Verlag, München 1987
- [SCHEFOLD 2005] SCHEFOLD, WERNER: *Klasse/Schicht/Milieu*. In: KREFT, DIETER/MIELLENZ, INGRID (Hrsg.). *Wörterbuch Soziale Arbeit – Aufgaben, Praxisfelder, Begriffe und Methoden der Sozialarbeit und Sozialpädagogik*, Juventa Verlag, Weinheim und München 2005, S.535-538
- [SCHERPNER 1979] SCHERPNER, HANS: *Geschichte der Jugendfürsorge*. Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 2.Aufl. 1979
- [SCHMITZ 2005] SCHMITZ, STEFAN: *Grundwissen der Familienpsychologie, Ganzheitliche Psychologie hilft Familienleben zu verstehen und zu verbessern*. Verlag Via Nova, Petersberg 2005
- [SCHRÖDTER 2000] SCHRÖDTER, WOLFGANG: *Elternschaft im gesellschaftlichen Wandel – Kinder wollen keine perfekten, sondern sichere Eltern*. In: KROLZIK, VOLKER (Hrsg.). *Pflegekinder und Adoptivkinder im Focus*, Schulz-Kirchner Verlag, Idstein, 2. Aufl., 2000, S.97-112
- [STADT NEUMÜNSTER 2010] *Die Stadt Neumünster sucht Pflegefamilien*.
URL: http://www.neumuenster.de/cms/index.php?article_id=3105 [Stand 23.12.2010]
- [STASCHEIT 2010] STASCHEIT, ULRICH: *Gesetze für Sozialberufe*. Nomos, Frankfurt 18.Aufl 2010
- [STOLTE-FRIEDRICHS 1995] STOLTE-FRIEDRICHS, ANGELIKA: *Zwischen zwei Familien – Zwei Pflegekinder finden ein Zuhause*. Votum Verlag, Münster 1995
- [WALKER/RYAN 2007] WALKER, RODGER/RYAN, TONY: *Wo gehöre ich hin? Biografiearbeit mit Kindern und Jugendlichen*. Juventa Verlag, Weinheim und München, 4. Aufl., 2007

Literatur

- [WIEMANN 2010] WIEMANN, IRMELA: *Gestaltung von Pflegeverhältnissen – Was brauchen Pflegekinder und ihre Familien?*. In: UNSERE JUGEND, 62. Jg., Ernst Reinhardt Verlag, München/Basel 2010, S.242-251
- [WIESNER 2001] WIESNER, REINHARD: *Familienpflege in Deutschland – Auswirkungen des KJHG (SGB VIII) und die Notwendigkeit der Qualitätsentwicklung für das Pflegekinderwesen. Ein Beitrag aus bundespolitischer Sicht*. In: STIFTUNG „ZUM WOHL DES PFLEGEKINDES“ (Hrsg.). 2. Jahrbuch des Pflegekinderwesens. Pflegekinder in Deutschland, Bestandsaufnahme und Ausblick zur Jahrtausendwende. Schulz – Kirchner Verlag, Idstein 2001, S.68-75
- [ZWERNEMANN 2011] ZWERNEMANN, PAULA: *Welche Art von Professionalität brauchen Pflegeeltern?*. URL: <http://www.moses-online.de/artikel/welche-art-professionalitaet-brauchen-pflegeeltern> [Stand 13.01.2011]

Anhang

Fragebogen

Der folgende Fragebogen wurde als offener Leitfaden für das Interview mit den Pflegeeltern genutzt.

I. Entstehung Pflegeverhältnis, Beziehung JA

1. Wie kam es dazu, dass sie Pflegeeltern wurden und welche Schritte mussten sie für die Verwirklichung gehen?
2. Wie lief der Vermittlungsprozess ab?
3. Fühlten und fühlen sie sich ausreichend durch das zuständige Jugendamt unterstützt?
4. Was sind für Sie die wichtigsten Faktoren für eine gute Zusammenarbeit mit dem Pflegekinderdienst bzw. dem Jugendamt?
5. Traten in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt schon einmal Probleme auf? Brachten sie diese zur Sprache? Wie wurden sie gelöst?
6. Welche Chancen ergeben sich aus dieser Kooperation?

II. Intergration der Kinder in die Familie

7. Hatten sie bestimmte Vorstellungen von ihrem zukünftigen Pflegekind (Alter, Temperament, Geschlecht, Herkunft)?
8. Wie ist ihre derzeitige Sicht auf die Kinder? Wie hat sich ihre Sicht evtl. im Laufe der Zeit, in denen die Kinder bei ihnen sind, geändert?
9. Gab es Konflikte in Verbindung mit den Kindern innerhalb der Familie?
10. Wie entstanden die Konflikte und wie haben sie versucht, diese zu lösen?
11. Welche Möglichkeiten und Chancen sehen sie für ihre Pflegekinder durch den Aufenthalt bei ihnen?

III. Verhältnis Kinder- Pflegekinder

12. Wie schätzen sie das Verhältnis zwischen ihren leiblichen Kindern und ihren Pflegekindern ein?
13. Gab es im Zusammenleben Konflikte, die über das Maß der natürlichen Geschwisterrivalität hinausgingen?
14. Wie haben sie diese Konflikte gelöst?
15. Welche Chancen sehen sie im gemeinsamen Aufwachsen von ihren leiblichen Kindern und ihren Pflegekindern?

IV. Besuchskontakte

16. Wie stehen sie zu dem Thema „Besuchskontakte zu den Herkunftseltern“? Wie gestalten sich eventuelle Besuchskontakte?
17. Beinhalten diese Besuchskontakte Konfliktpotentiale?
18. Worin bestehen nach ihrer Ansicht die Chancen von Besuchskontakten?

V. Beziehung zu Herkunftseltern

19. Was für eine Beziehung haben sie zu den Herkunftseltern?
20. Können Konflikte aus dem Beziehungsdreieck Eltern-Kind Pflegeeltern entstehen? Wie gehen sie mit solchen Konflikten um?
21. Können für das Kind auch Chancen aus diesem Beziehungsdreieck erwachsen?

VI. Allgemeine Fragestellungen

22. Was würden Sie im Bereich des Pflegekinderwesens ändern wollen?
23. Fühlen Sie sich durch institutionelle oder rechtliche Rahmenbedingungen in Ihrer Arbeit eingeschränkt oder allein gelassen? Wenn ja, durch welche?

Erklärung

Hiermit versichere ich, die vorliegende Diplomarbeit selbständig und ohne unzulässige fremde Hilfe angefertigt zu haben. Ich habe keine anderen als die angeführten Quellen und Hilfsmittel benutzt und sämtliche Textstellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder unveröffentlichten Schriften entnommen wurden, und alle Angaben, die auf mündlichen Auskünften beruhen, als solche kenntlich gemacht. Ich versichere, dass die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner Prüfungsbehörde vorgelegen hat.

Greifswald, den 19.01.2011

Doreen Mesing